

Wandlungen der Nationalsocialen.

Von

Paul Göhre.

(Berlin.)

Ueber die Wandlungen der Nationalsocialen ausführlicher zu schreiben, erscheint auf den ersten Blick vielleicht als etwas Ueberflüssiges. Die Nationalsocialen sind noch immer und im für sie besten Falle auch noch auf lange Zeit hinaus keine Partei, die irgend welche politische Macht hinter sich hat, mit der andere Parteien und also auch wir irgendwie zu rechnen und uns abzufinden hätten. Aber sie sind doch andererseits die einzigen, die immer wieder den Mut haben, in Versammlungen und sonstwie sich mit uns auseinanderzusetzen. Und sie verfahren dabei nach einem meines Wissens noch von keinem unserer Gegner benutzten Trick: sie erklären, dass sie nicht nur die wahren Volksfreunde, sondern auch die Vertreter des allein wahren und echten Socialismus, wir Socialdemokraten aber eigentlich nur die Caricatur eines solchen seien. Für Leute, die klar und consequent denken, ist es natürlich ein leichtes, diese politische Taschenspielererei jener Leute durch den blossen Hinweis auf ihre unbedingte Flottenfrömmigkeit, ihren trotz ihres Programms im wesentlichen kritiklosen Militarismus, ihren Weltmachtsfanatismus und ihre fast religiös geartete Kaiserverehrung aufzudecken. Aber auf manche, die noch in politischer Gedankenlosigkeit dahinleben, vermag doch ihre Behauptung, dass eben gerade die Verbindung dieser Dinge mit einer starken und consequenten Socialreform der wahre Socialismus der Zukunft sei, hier und da wenigstens vorübergehend Eindruck zu machen, unsere Agitation zu erschweren und in ihrem Erfolge ein wenig zu verzögern. Nunmehr aber haben die Nationalsocialen selbst die Anwendung dieses ihres Tricks für die Zukunft unmöglich gemacht. Sie haben soeben eine Schwenkung vollzogen, die zwar von langer Hand vorbereitet ist, aber erst jetzt in ihrem ganzen Umfange deutlich wird, und die die letzte Fiction ihres angeblichen Socialismus für immer beseitigt. Und insofern ist es allerdings motiviert, sich gerade im gegenwärtigen Augenblick mit dieser Mauerung der Nationalsocialen etwas eingehender zu befassen. In den nachstehenden Zeilen soll es geschehen.

Diese Mauerung kann man mit einem kurzen Worte als eine Entwicklung vom proletarischen Socialismus zum bürgerlichen Liberalismus charakterisieren.

Dass die Nationalsocialen von einem starken, proletarischen Socialismus ausgegangen sind, werden sie selber sogar heute noch nicht zu bestreiten wagen. Allerdings war er für sie in erster Linie religiös motiviert. Aber weit entfernt, dass das ein Hemmnis war, war es für sie vielmehr der allerstärkste Antrieb zu diesem ihrem charaktervollen, radicalen und proletarischen Socialismus. Sie wollten allerdings, namentlich in ihrer allerersten Zeit, den christentumlos gewordenen socialistischen Volksmassen vor allem das Christentum zurückbringen. Aber das, was sie als Christentum von vornherein erkannt und verstanden hatten, war, im Gegensatz zu dem traditionellen, rein „jenseitig“ gerichteten, mindestens eben so stark dem „Diesseits“, den Dingen dieser Erde zugewandt. Es war ihre Ueberzeugung, dass das wahre Christentum Christi nur dann überhaupt Wert hätte, wenn es sich in ehrlichen Thaten hingebender Bruderliebe bewähre, vor allem denen gegenüber, die heute die Last der „Massennot“ seufzend und murrend zu tragen hätten. Sie kamen dabei ganz folgerichtig von der blossen Augenblicks- und Groschenhilfe der sogenannten Inneren Mission hinweg zur Beschäftigung mit socialpolitischen und socialistischen Gedankengängen und Zielen. Und wenn diese Beschäftigung auch durchaus nicht immer auf systematischen Vorstudien beruhte, so war — die Hauptsache — für sie doch damit die Brücke zu einem ehrlichen proletarischen Socialismus geschlagen. In kurzer Zeit war es ihnen klar, dass die Mitarbeit an der Verwirklichung dieses Socialismus geradezu christliche und sittliche Pflicht sei und dass sie diese zu leisten hätten, selbst wenn sie dadurch auch nicht einen einzigen der vom Christentum bereits Abgefallenen diesem zurückgewinnen könnten. Will man diesen christlich-proletarischen Socialismus der Anfänger und Anfänge der heutigen Nationalsocialen genauer kennen lernen, so lese man etwa Naumanns Sociales Programm der evangelischen Kirche oder seinen Christus als Volksmann oder auch meine Drei Monate Fabrikarbeiter. Das alles war etwa um das Jahr 1890 herum.

In diesem Jahre entstand der Evangelisch-Socialé Congress, eine Stöckersche Gründung, aber sehr bald nicht mehr sein Werk, noch weniger sein Werkzeug. Kirchlich-liberale Kreise beteiligten sich an ihm und rissen bald die Führung an sich. Zu ihnen gesellte sich auch jene eben charakterisierte Schar der jüngeren Evangelisch- oder auch Christlich-Socialen, wie sie sehr bald genannt wurden. Bisher mehr vereinzelt gestanden, fanden sie sich im Evangelisch-Socialen Congress schnell zu einer stetig wachsenden Gruppe zusammen. Der Congress gab ihnen Gelegenheit, sich immer intensiver mit den socialpolitischen und volkswirtschaftlichen Dingen bekannt zu machen, und ihren christlich-proletarischen Socialismus einzelnen Fragen und Problemen gegenüber herauszuarbeiten und zum Ausdruck zu bringen. Auch hierfür nur zwei Beispiele: ein Vortrag, den Naumann 1892 auf der Jahresversammlung des Congresses über Christentum und Familie, und ein anderer, den ich 1894 über die deutschen Landarbeiterverhältnisse gehalten. Gleichzeitig gaben sie sich in der Hilfe ein eigenes Organ und drängten, immer mehr zu den conservativen wie liberalen Elementen im Congress im Gegensatz geratend, zu eigener und selbständiger politischer Bethätigung.

und Organisation. Dabei war wieder, in wachsendem Masse sogar, der christlich-proletarische Socialismus Ziel und Mittelpunkt ihres Strebens und Handelns. In welchem Umfange, beweist nicht nur die Opposition, die sie im Evangelisch-Socialen Congress fanden, nicht nur der Inhalt der ersten Jahrgänge der Hilfe, nicht nur die wohlwollende, wenn auch abwartende Stellung, die die Socialdemokratie gegen sie einnahm, sondern noch mehr das terroristische Vorgehen des damals allmächtigen Freiherrn von Stumm gegen sie, der einzelne von ihnen sogar mit Thomas Münzer verglich, ferner die Aechtung von insbesondere sieben unter ihnen, durch die conservative Partei, endlich das bekannte Kaiser-telegramm: „Christlich-social ist Unsinn“, sowie — last not least — der Erlass des preussischen Oberkirchenrats, der, wozu er einige Jahre vorher aufgefordert hatte, nunmehr „seinen“ Geistlichen verbot, sich mit socialpolitischen Fragen zu befassen, ja sogar socialdemokratische Versammlungen zu besuchen. Ich selbst bin — nebenbei bemerkt — gemäss diesem Erlass auf eine Denunciation des Regierungspräsidenten von Puttkamer hin wegen unerlaubten Besuchs socialdemokratischer Versammlungen gerüffelt worden. Das alles aber beweist, dass nicht nur die jüngeren Evangelisch-Socialen selbst, sondern auch die Oeffentlichkeit und vor allem ihre wachsenden Gegner in der That ihren christlichen Socialismus auffassten und nahmen, wie er nach dem Willen der Beteiligten auch war: radical und durchaus proletarisch bestimmt. Wobei freilich damit noch nicht gesagt sein soll, dass derselbe bei allen von ihnen gleich klar und consequent ausgebildet war; bei manchen war es vielmehr nur erst etwas stark Stimmungsmässiges.

Es war notwendig, auch den heutigen Nationalsocialen selbst gegenüber, das Vorstehende mit aller Deutlichkeit festzustellen und festzuhalten. Es zeigt klar, wo die Wurzeln dieser Nationalsocialen liegen. Und dieser proletarische Socialismus blieb ihnen zunächst auch dann, als die Logik der Dinge sie immer weiter in das politische Leben hineinschob. Nicht er war es, den sie zuerst verloren, sondern das Christentum als Ausgangspunkt dieses ihres Socialismus.

Es ist oben schon erwähnt, wie sie allmählich versuchten, sich auch in den Massen eine Gefolgschaft und Anhängerschar zu verschaffen. Die ersten, die sie dafür als geeignet hielten und demnach zu gewinnen hofften, waren die Evangelischen Arbeitervereine, die schon damals, wie heute noch, etwa 100000 Leute umfassten. Sie drängten darauf, ihnen ein socialpolitisches Programm zu verschaffen. Aber die conservativen und kirchlich-liberalen Elemente leisteten, nichts Gutes ahnend, energischen Widerstand. Was herauskam, war kein Programm, geschweige eines im Sinn des radicalen Socialismus jener Evangelisch-Socialen, sondern nur ein paar socialpolitisch stark verwässerte Gesichtspuncte als Anhalt für Vorträge und Discussionen in den Vereinen. Diese sind bis heute jenen Vereinen formell erhalten geblieben; in Anwendung sind sie wohl kaum noch irgendwo; selbst sie gelten heute als viel zu radical. Auch der Einfluss der Nationalsocialen ist heute in den Vereinen nicht irgendwie erheblich stärker geworden, als er damals bei der Programmattacke der zukünftigen Nationalsocialen war. Das Wertvollste an ihr war wohl die

Einsicht, die diese dabei, die einen früher, die andren später, gewannen, dass das Christentum und seine Sittenlehre nicht, wie sie bis dahin wähten, der Ausgangspunct und sichere Massstab für eine geschlossene Theorie eines christlich-proletarischen Socialismus sein könne. Sie liessen deshalb dieses, allerdings nicht auch für ihren persönlichen Bedarf, fallen; was ihnen blieb, war ihr proletarischer Socialismus als Gesamtrichtung oder doch Gesamtstimmung.

Zugleich aber drängte die Macht ihres bisherigen Handelns, der Druck ihrer letztjährigen Vergangenheit immer unwiderstehlicher in das rein politische Handeln hinein. Fast alle ihre einigermaßen führenden Leute waren Geistliche. Diese mussten sich endlich entscheiden, ob sie Pater peccavi sagen und unter dem Versprechen, künftig socialpolitisch zu schweigen, in ihrem Amte bleiben oder auf dieses verzichten und von Beruf Politiker werden wollten. Zu ihrer Ehre sei es gesagt, dass eine Anzahl unter ihnen sich entschloss, das letztere zu wählen. In diesem Stadium tauchte für ihr politisches Handeln, für ihren „radicalen, proletarischen Socialismus“ ein neues Princip, ein neuer Ausgangspunct auf: das Nationale. Es ist Naumanns Werk, ihn gefunden zu haben. Nicht um das Christentum und seiner Ethik, sondern um des Vaterlands und seiner Liebe willen müsse man eine Politik des proletarischen Socialismus inaugurieren und verfolgen. Seitdem (1895—96) wurden die Pläne auf Schaffung einer eigenen Partei des „nationalen Socialismus“ immer lebendiger und greifbarer; zugleich aber war auch der Gedankencomplex eingeführt, der allmählich die Gruppe ihres ohnehin theoretisch und programmatisch niemals klar formulierten energischen Socialismus entleeren und sie zu dem machen sollte, als was sie sich gerade jetzt zum erstenmal deutlich vor aller Augen entpuppen: zu einer socialreformerisch und vor allem weltmachtpolitisch gerichteten Gruppe des heutigen bürgerlichen Liberalismus.

Freilich damals, als das nationalistische Princip bei ihnen zuerst Eingang erhielt, war daran noch nicht zu denken. Vielmehr glaubten wohl alle fest an die Möglichkeit eines ehrlichen Nebeneinanders von Nationalismus und Socialismus; und vor allem dachte kaum jemand an ein Aufgeben des proletarisch-radicalen Charakters des letzteren. Zwar hielt man an der Institution des Kaisertums schon damals deutlich fest; aber doch vor allem, weil man noch mit einigem Rechte auf die Rückkehr des Kaisers zur Socialpolitik seiner ersten Regierungsjahre, ja noch mehr auf die Steigerung dieser seiner Socialpolitik hoffen zu dürfen glaubte. Zwar trat man schon damals für ein „starkes Heer“ und eine „Kriegsflotte“ ein; aber das erstere dachte man sich doch stark demokratisiert, und für letztere forderte man nicht, wie heute, eine ungemessene, sondern nur „angemessene“ Stärke. Jedenfalls wusste man sich trotz dessen in unbedingtem feindlichem Gegensatz gegen den Grundbesitz sowohl als das Grosscapital, bekämpfte den Capitalismus genau ebenso wie den Agrarismus und fühlte sich durchaus als „Bruder der Socialdemokratie“, an ihrer Seite stehend; für das Proletariat arbeitend, nur eben als eine besondere unter den mancherlei Gruppen des entschiedenen Socialismus. Für manche unter ihnen war das nationale Element sogar nichts mehr

als ein nur zeitweiliges und immerhin belangloses Unterscheidungsmoment von der „internationalen“ Socialdemokratie, gegen deren „marxistischen Dogmatismus“ und vor allem „Revolutionismus“ man als liberale Theologen, die den Kampf gegen das kirchliche Dogma reichlich zu kämpfen gehabt hatten, starke Abneigung empfand. Kurz, man war von einem christlichen zu einem nationalen proletarischen Socialismus gekommen. Dieser letztere war noch immer die Hauptsache.

Und er war Mittelpunkt, Hauptsache und selbstverständliche Voraussetzung auch noch auf dem ersten Delegiertentag im Herbst 1896 zu Erfurt, wo sich die Nationalsocialen zuerst ihre Organisation, ihr vorläufiges Programm und ihren Namen gaben. Diese Thatsache ist mit besonderem Nachdruck hervorzuheben. Denn eben sie wird heutzutage mit Vorliebe von den Nationalsocialen bestritten. Sie behaupten gern, vom ersten Tage der Gründung ihrer Partei an ganz andere, weder christliche noch nationale Socialisten gewesen zu sein. Aber man lese das freilich etwas sehr flüchtig und dürftig gearbeitete Protokoll dieses ersten Delegiertentags durch, und man wird meine obige Behauptung voll und ganz bestätigt finden. Die Arbeiterklasse und ihre ökonomische und politische Emancipation — sie gelten allgemein und ganz selbstverständlich auf diesem ersten nationalsocialen Parteitag als das Object und Ziel der Arbeit der neuen Bewegung, diese selber als der Anfang einer neuen „Partei der Arbeit“; das leitende Motiv dafür aber ist die vaterländische Gesinnung. Nur einige von den vielen Belegen seien aus jenem Protokoll hier angeführt. Schon in den Anträgen zu dem erst zu schaffenden Programm halte dieser Gesichtspunct an entscheidenden Stellen neben dem nationalen wieder. So enthält der Breslauer Programm-entwurf geradezu den Satz: „Die ökonomische Befreiung des vierten Ständes halten wir für den Eckstein unserer Bestrebungen.“ Ein hannoverscher Entwurf enthält ganz ähnliche Forderungen wie der zweite Teil des Erfurter Programms. Pfarrer Dittmer-Dalldorf fordert: „Als eine mit geschichtlicher Notwendigkeit gewordene betrachten wir die zur Zeit bestehende capitalistische Wirtschaftsordnung, innerhalb deren wir eine wirtschaftliche und sittliche Hebung der arbeitenden Classen für möglich halten und verfechten werden. Jedoch erstreben wir nach Kräften für die Zukunft eine höhere und bessere Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung durch allmähliche Ueberführung der Productionsmittel in den Besitz der sie benutzenden Arbeiter . . .“ Chr. J. Klumker: „Wir wollen, ausgehend von den geschichtlich gewordenen Verhältnissen, die heutige Wirtschaftsordnung organisch umgestalten, damit der vierte Stand eine bessere wirtschaftliche Stellung . . . erringen könne und seinen Platz im Staatsleben ausfüllen lerne.“ Die Gesinnungsgenossen in Darmstadt und Umgegend: „Wir gehen aus von der geschichtlich gewordenen . . . Wirtschaftsordnung. Wir verfechten die rechtliche Sicherung und wirtschaftliche Hebung vor allem der Arbeiterklasse, der Handwerker, der niederen Beamten, des kleinen und mittleren Grundbesitzes, sowie aller wirtschaftlich Schwachen.“ Die Gesinnungsgenossen zu Berlin: „Indem wir die bestehende Wirtschaftsordnung als eine Stufe der historischen Entwicklung anerkennen, erstreben wir im Interesse des wirtschaftlichen

Fortschrittes und der Festigung der Grundlagen der Staatsgemeinschaft eine höhere Ordnung der Erwerbsverhältnisse vermittels der Emporentwicklung des vierten Standes, zu dem wir die Angehörigen aller Berufszweige rechnen, die ausschliesslich oder überwiegend auf den Ertrag ihrer geistigen oder körperlichen Arbeit angewiesen sind.“ Fabricant Kopp-Pirmasens: „Wir erstreben, parallel mit der Förderung der Organisation der Arbeiter unter sich, eine engere Verbindung zwischen den Arbeitern, Beamten und Unternehmern (Leitern) der einzelnen Betriebe und verlangen eine gesetzliche Regelung dieses Verhältnisses durch ein Reichsarbeitsrecht, durch eine constitutionelle Reichsarbeitsverfassung. Wir betrachten den Uebergang der Arbeitsmittel in den Mitbesitz der Arbeiter für einen gerechten wirtschaftlichen Fortschritt und treten deshalb ein für das Recht der Arbeiter auf den Erwerb von Besitzanteil an den Productionsmitteln durch Hinauszahlung der Capitalisten aus eigener Kraft.“

Sodann während der Verhandlungstage selbst z. B. Damaschke: „Was hat uns zusammengeführt? Nicht die Not einer Kirche, sondern allein die Not des Volks. Das sociale Moment ist das bestimmende, deshalb kann es auch das allein einende sein.“ Professor Titius: „Wir sind zusammengekommen, unserem Volke einen Dienst zu leisten, gerade dem kleinen Manne zu dienen.“ Pastor Kröber-Leipzig: „Es gelte weniger, die verkehrten Anschauungen der Socialdemokraten zu bekämpfen, sondern Hauptaufgabe der Partei sei es, dem vierten Stande zu helfen, damit dadurch der ganzen deutschen Nation geholfen werde“ — hier ist der Nationalismus, wie ihn die Mehrzahl der Nationalsocialen damals verstanden, besonders deutlich formuliert. Sodann nochmals der schon genannte Klumker: „Wollen wir eine nationale Politik auf dem einen Wege, der jetzt nur noch dazu offen steht, so müssen wir in wirtschaftlichen und socialen Fragen radical sein, socialistisch sein.“ Professor Flegler: „Wenn wir den Namen nationale Socialisten annehmen, müsste . . . der erste Programmsatz . . . mit dem wirtschaftlichen Gesichtspunct beginnen. Ausserdem müsste ein Gegengewicht gegen umlaufende chauvinistisch-nationale Anschauungen geschaffen werden. Um wahrhaft social zu sein, muss man auch international sein.“ Und in Erwiderung auf die beiden Vorgenannten Naumann selbst: „Aus historischen, psychologischen und praktischen Gründen müssen wir die Forderung socialer Reform voranstellen . . . Es ist allerdings unbestrittene Thatsache unter uns, dass wir jede Form internationaler Vereinbarungen auf socialpolitischem Gebiet für recht halten.“ Und derselbe an einer anderen Stelle: „Wir haben uns vereinigt, dem vierten Stande zu helfen . . . Es ist die Partei der Arbeit, die wir gründen, nicht die Partei der Bildung.“ Und selbst in seiner langen Rede über den Entwurf der Grundlinien für die neue Partei, die noch nicht ihr Programm, nur erst den vorläufigen Rahmen für dasselbe bilden, also auf die allerverschiedensten Strömungen und Elemente Rücksicht nehmen sollten und wohl zunächst auch mussten, ist eben diese Auffassung die Grundposition Naumanns: „Wir glauben nicht an eine einmalige totale Aenderung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse . . . Wir dürfen den Zusammenhang mit der socialen Arbeiterbewegung nie verlieren. Wir müssen sagen, dass wir in allen väter-

ländischen Dingen ihre Widersacher sind. Aber in jeder praktischen Frage müssen wir einfach Schulter an Schulter mit ihr stehen. In der Socialpolitik sind und bleiben wir der Bruder der Socialdemokratie . . . Im Interesse des Vaterlandes wollen wir Nationalsocialen in die sociale Bewegung eingreifen, und der Volksmasse zu Freiheit, Recht, Besitz verhelfen, nicht im Classeninteresse.“ Also auch hier im Grunde nur die Motive anders, nicht eigentlich das Ziel der Emancipation der Classen. Allerdings muss andererseits gesagt werden, dass in eben dieser Rede Naumanns auch schon nationale Töne angeschlagen werden, die starke Linienführungen in der Richtung auf das Chauvinistisch-Nationale hin zeigen, die die Consequenz des eben stabilirten Nationalismus für machtpolitische Gesichtspuncte schon andeuten und verraten, die aber trotzdem keineswegs von den Anwesenden als das A und das O ihrer künftigen Politik angesehen wurden, wie es jetzt von den heutigen Nationalsocialen geschieht. Ein durchschlagender Beweis dafür ist die Rede, die der Professor Max Weber damals hielt, und das Echo, das sie weckte. Weber bekämpfte direct den Plan, der in allen den bisher aufgereihten Citaten zum Ausdruck gekommen und allgemeinstes Eigentum der neuen Nationalsocialen war, eine socialistisch gerichtete, von socialistischen Gebildeten geführte nationale Arbeiterbewegung zu schaffen, und er stellte ihnen schon damals als Entwicklungsziel, das sie kraft der ökonomischen Situation verfolgen müssten, das hin, was sie jetzt endlich und wirklich geworden sind: eine bürgerlich-socialliberale Gruppe zu sein. Er sagte: „Was wollen Sie? . . . die Partei der Mühseligen und Beladenen, derjenigen, die irgendwo der Schuh drückt, aller derer, die keinen Besitz haben und welchen haben möchten! . . . Das aber sind keine politischen Gesichtspuncte . . . Sie haben heute einzig die Wahl, welches von den einander bekämpfenden Interessen der heute führenden Classen Sie stützen wollen: das bürgerliche oder das agrarisch-feudale . . . Zwischen diesen müssen Sie wählen, und wenn Ihnen die Zukunft der Bewegung am Herzen liegt, die bürgerlich-capitalistische Entwicklung wählen.“ Diese Ausführungen Webers fanden auf der ganzen Linie der Versammelten durchaus nur Ablehnung, ja, stiessen bei manchen direct auf Verständnislosigkeit. Selbst Sohm lehnte sie mit grossen Worten ab: „Was uns hier zusammengeführt hat, liegt in dem einzigen Punkte, nämlich in unserer Stellung zur Arbeiterbewegung. Wir wollen uns selber, wenn möglich, an die Spitze der Arbeiterbewegung stellen; wir wollen die socialdemokratische Führung ablösen.“ Viel besonnener, viel mehr die allgemeine Ansicht aussprechend, aber gleich einverstanden mit der Ablehnung der Weberschen Proposition, ein anderer: „Dass die Socialdemokraten in grosser Zahl sich der Partei anschliessen werden, sei doch sehr zweifelhaft . . . Er zweifle auch, dass es die Männer aus gelehrten Berufen in grosser Zahl thun werden. Dagegen dürfte sich die grosse Zahl der in den christlichen Arbeitervereinen vertretenen Arbeiter, sowie diejenigen Arbeiter, die noch jeder Arbeiterbewegung fern stehen, wie die Kellner, die Landarbeiter u. s. w., der neuen Partei anschliessen.“ Gerade dies letzte, die Organisierung der Landarbeiter mit Hilfe der vorhandenen geistlichen Autorität, war ein Lieblingsplan vieler. Wohl am schärfsten

wandte sich damals von Gerlach gegen Weber, der „die proletarische Politik“ nicht mitmachen wollte: „Mit vollem Recht können wir wohl fast alle sagen, dass wir auf Seite des Proletariats stehen. Für mich sind in der That die Grossindustriellen des Westens und die Grossgrundbesitzer des Ostens eine reactionäre Masse. Ich halte vorläufig an dem Privateigentum fest, möchte mich aber nicht darauf festlegen lassen.“ Heute steht derselbe Mann, ein anerkannter Führer der heutigen Nationalsocialen, im Dienst eines Teils dieser reactionären Masse, der Commerciénräte des Handelsvertragsvereins! Doch das nebenbei. Was zu beweisen war, ist durch die aufgezählten Citate — es war nötig, sie aufzuzählen — bewiesen: Die Majorität der zur Gründung der nationalsocialen Partei Versammelten war in der That in erster Linie proletarisch und socialistisch, erst in zweiter national gesinnt; was man unter national aber verstand, wurde vorwiegend als Motiv zu jenem ehrlich gemeinten „proletarischen Socialismus“, keineswegs im chauvinistischen, weltmachtpolitischen oder auch ausschlaggebenden Sinne verstanden. Dabei muss freilich zugestanden werden, dass dieser „proletarische Socialismus“ klarer Ziele und vollends einer klaren Theorie entbehrte. Er bestand vielmehr teils nur erst in einer Reihe von bei den einzelnen mehr oder weniger verschiedenen Gedanken und Idealen, die allerdings meist dem socialdemokratischen Programm und Programmschriften entnommen waren, teils, um das nochmals zu betonen, überhaupt sogar bloss in einer allgemeinen proletarisch-socialistischen Stimmung, die bei den einzelnen auch wieder verschieden stark und tief und ehrlich gemeint und nur erst wenig erprobt war. Aber — und das ist unbestreitbar und die Hauptsache — der Gesamtwille der Majorität aller Anwesenden war auf die Arbeit einer radicalen, national motivierten proletarischen Socialpolitik gerichtet; bei denen aber, die die Gründung dieser neuen Bewegung bewusst und seit Jahren vorbereitet hatten, war dies alleiniges selbstverständliches Ziel. Die Nationalsocialen waren zu Anfang in der That eine Organisation für proletarischen Socialismus auf nationaler und christlicher Grundlage.

An dieser Wahrheit ändert auch ein etwaiger Hinweis auf den Inhalt und Charakter der damals beratenen und angenommenen Grundlinien des Nationalsocialen Vereins nichts. Gewiss, dieser Inhalt, soweit er vorhanden ist, bringt durchaus nicht so energisch und ausschliesslich die eben charakterisierte Grundrichtung auf den Socialismus hin zum Ausdruck, wie der Verlauf des ersten Parteitags selbst. Aber das hatte seinen Grund teils in der merkwürdigen Entstehungsart des ersten Entwurfs dieser Grundlinien, worauf hier nicht näher eingegangen werden soll, teils in der Rücksicht auf diejenigen — nicht spärlichen — Anwesenden, die, erst vor kurzem für das Ideal der neuen Partei gewonnen, zwar damals — man denke selbst an einen Mann wie Sohm! — auch schon von jener Gesamtstimmung zu einem mehr oder weniger radicalen Socialismus angesteckt, im übrigen aber doch mehr nur erst ihrer bisherigen Partei überdrüssig und sonst ohne klare neue Ueberzeugung, jedenfalls ohne das einzelne Gedanken- und Programmmaterial waren, das sich der bisherige Kreis der jüngeren Evangelisch-Socialen im Laufe der Jahre 1890—1895 erworben hatte: es galt, so schien es, vor allem, diese erst zu schulen und zu gemein-

samer nationalsocialer Gesinnung erst zu erziehen; darum erst Grundlinien, kein Programm! Und darum Grundlinien, in ihrer Formulierung so dehnbar und deutbar, dass sehr verschiedenartige Leute sie zunächst zu acceptieren vermochten, vor allem die „Gebildeten“ mit ihrem starken Nationalgefühl, die man ja auch gewinnen wollte. Niemand war sich damals wohl ganz klar darüber, wie verhängnisvoll das war, dass das die Auslieferung der neuen Bewegung und seines bereits errungenen Besitzes an geistigem Capital und politischem Renommé an die erst noch zu gewinnenden, vielleicht sehr bunt zusammengewürfelten Anhänger bedeutete, dass von ihnen Programm und Ziele abhängig wurden, anstatt zunächst umgekehrt: sie vom Programm und den bereits aufgestellten Zielen. Freilich, auch diese Situation hatte ihre guten und tiefliegenden Gründe: es war eben schon damals keine starke und breite Interessentengruppe vorhanden, auf deren Bedürfnisse die neue Bewegung sich hätte stützen können. Doch wie dem auch sein mag, thatsächlich waren jene Grundlinien damals nur als das Gefäss gedacht, in dem die noch sehr von einander abweichenden politischen und socialen Anschauungen der eben zum Nationalsocialen Verein Zusammengetretenen zu einer gemeinsamen nationalsocialen Gesinnung zusammengeschmolzen werden sollten. Wie die Majorität meinte, zu der Legierung eines ausgeprägten proletarischen, wenn auch selbständigen Socialismus.

Und in dieser Voraussetzung, mit dieser Absicht begann und verlief auch noch der grösste Teil der Arbeit des ersten Jahres 1896—97. Als der Hamburger Hafendarbeiterstrike begann, machte man thatsächlich Ernst mit der Bruderschaft zur Socialdemokratie; man trat nicht bloss in Versammlungen, sondern auch durch nicht unbedeutende Geldsammlungen für die Strikenden ein, eine in Deutschland damals und wohl auch noch heute unerhörte That. Andererseits führte man mit einem wohlthuenden Hass und Nachdruck fast auf der ganzen Linie der Organisation den Kampf gegen Conservative und Agrarier. Auch an dem internationalen Arbeiterschuttcongress in Zürich hatte man sich beteiligt. Man war im besten Zuge. Aber da begann die Opposition innerhalb des Vereins, bezeichnenderweise geführt von dem ehemaligen Conservativen Sohm und dem ehemaligen Socialdemokraten Max Lorenz, getragen von der Crème der Gebildeten im Verein, den Universitätsprofessoren. Auf solchen wirklichen proletarischen Socialismus wollte man sich auf die Dauer doch nicht einlassen; diese Art Brüderlichkeit mit der Socialdemokratie wurde zu eng, zu ehrlich, zu ansteckend. Als der zweite Parteitag kam, wurde der Gegensatz der zwei Gruppen, sagen wir: der proletarisch-socialen und der mehr bürgerlich-nationalen, offenbar. In zwei Resolutionen kam er zum scharfen Ausdruck. Die der letzteren erklärte bereits damals als das Hauptziel — die Bekämpfung der Socialdemokratie! In den langen Erörterungen, die sich an sie knüpften, war wohl die Mehrheit der Anwesenheit doch noch ihres Standpunctes vom Vorjahre eingedenk. Aber schon machte man bedenkliche Verbeugungen nach der andern Seite hin. Schliesslich wurden beide Resolutionen abgelehnt, dagegen zwei andere angenommen, die beide eine stärkere Betonung des Unterschieds der Nationalsocialen gegen links, gegen die Partei des demokratischen und proletarischen Socialismus,

zum Ausdruck brachten. Der proletarische Gefühlsocialismus der Mehrheit aus dem Vorjahre hatte damit beim ersten Stoss, den er erhielt, zurückzuweichen begonnen. Auch bei den übrigen Verhandlungsgegenständen kam dieselbe Erscheinung mehr oder weniger zum Ausdruck. Als bei der Bearbeitung des sogenannten Genossenschaftsprogramms, d. h. bei der Formulierung der Stellung der Nationalsocialen zu den einzelnen Formen der Genossenschaften, dem Handwerk und den Handwerker-genossenschaften entsprechend der modernen socialistischen und auch nichtsocialistischen Erkenntnis geringe Zukunftsaussichten gemacht wurden, wurde das, wohl mit Rücksicht auf die Gewinnung solcher Kreise, bekämpft. Auch dadurch, dass man dann vor allem sich ein sogenanntes Schulprogramm zu geben beeilte, bewies man, wohin neuerdings die Tendenz der national-socialen Arbeit am liebsten hinneigte: auf die Gewinnung von „Gebildeten“, insbesondere der Lehrer. Der Antrag, die Resolutionen des vom 23. bis 28. August 1897 abgehaltenen Internationalen Congresses für Arbeiterschutz als national-socialen Forderungen in die Reihe der Einzelprogramme aufzunehmen, fand keine Aussicht auf Annahme. Man fürchtete sich bereits, sich allzu sehr mit socialistischem Radicalismus zu compromittieren. Das alles und anderes sind die Anzeichen dafür, dass bereits am Ende des ersten Jahres ihres Bestehens die Wendung der Nationalsocialen von einem proletarischen und nationalen Socialismus weg zum bürgerlichen Liberalismus leise begonnen hatte.

Aber erst das zweite Jahr, 1897—98, brachte diese Anfänge in geschlossenen und seitdem auch nicht mehr aufgehaltene Fluss. Dazu half zunächst die Flottenvorlage des Winters 1897—98 sehr energisch mit. Die Nationalsocialen ergriffen, fussend auf §§ 1 und 2 ihrer Grundlinien, mit Enthusiasmus und Energie die Propaganda für dieselbe. Sie gingen dabei ganz ehrlich zu Werke; die alten Erinnerungen aus der ersten Zeit des Vereins Deutscher Studenten erwachten und befriedigten wohl auch. Aber zugleich geriet man auf der ganzen Linie und in vollster Oeffentlichkeit dabei zum ersten Male mit bitterm Ernst in Kampf und Gegensatz zur Socialdemokratie. Die ganz selbstverständliche Folge war ein neuer Ruck von ihr weg, nach rechts hin, und die Erkenntnis auf beiden Seiten, wie breit schon wieder die Kluft zwischen dem Socialismus und seiner Abart geworden. Und an die Campagne um die Flotte schloss sich die der Reichstagswahlen im Frühjahr und Sommer 1898. Und wieder dieselbe Erfahrung, nur in verdoppeltem und verdreifachtem Masse. Denn auch die Nationalsocialen hatten in 11 Wahlkreisen eigene Candidaten aufgestellt, gegen Conservative, Liberale, Antisemiten und Socialdemokraten. Keine Frage, dass sie sich mit Eifer schlugen. Aber namentlich und besonders wieder gegen die „Bruderpartei“ der Socialdemokratie. Ganz selbstverständlich. Denn da Conservative gewöhnlich mit anderen und teilweise heute noch wirksameren Mitteln, als Volksversammlungen, Wahlen zu machen pflegen, Liberale aber sich auch möglichst vor deren rauhem Sturmwind zu hüten streben, blieben ganz von selber die Socialdemokraten als die einzigen auf dem öffentlichen Plan, mit denen man um den Sieg kämpfen musste. Und ganz von selber, in der Hitze des Kampfes, steigerten sich abermals die Gegensätze, erweiterte sich abermals die Kluft,

enthüllte sich immer mehr das Wesen des „neuen“, des Aftersocialismus. Denn solcher Kampf wäre nicht möglich gewesen zwischen zwei Brüdern, auch wenn sie feindliche waren. Und wenn er möglich gewesen —: das Verhalten der Nationalsocialen bei den Stichwahlen befestigte erst recht die gewordene grosse Entfernung derselben von jeder Art eines proletarischen Socialismus, bestätigte ihre rasche Entwicklung in bürgerliche Kreise und Gesinnung hinein und zurück. Bekanntlich eroberten die Nationalsocialen bei den Wahlen wohl 26000 Stimmen, aber kein Mandat. Was nun thun mit den neu gewonnenen Anhängern? Wohin sie bei den Stichwahlen dirigieren? Nach hartem innerm Kampf verzichtete man auf die Ausgabe einer Stichwahlparole und überliess es den Wählern je der 11 Wahlkreise für sich, ihre Entscheidung zu treffen. Sie trafen sie mit einer einzigen, auch nur halben, Ausnahme für die bürgerlich-liberalen, gegen die socialdemokratischen Candidaten. Tiefe Entrüstung kam darüber in socialistischen Kreisen stellenweise zum Ausdruck, — auch ein Beweis, dass man noch immer den Nationalsocialen, wie früher, so viel aufrechten Socialismus zugetraut, dass sie dem Vertreter des Proletariats wenigstens in solcher Lage vor demjenigen des Bürgertums den Vorzug gaben! Aber die sich so entrüsteten, kannten schon das Wesen des Gros der national-socialen Anhänger nicht mehr. Es war schon vor den Wahlen immer mehr bürgerlich zusammengesetzt gewesen; die neuen, im Wahlkampf gewonnenen Scharen aber waren es erst recht: vorwiegend Handwerker, Klein- und Mittelbauern, Beamte, Lehrer und sonstige Gebildete, die bisher die Reihen der Conservativen, der Nationalliberalen und Freisinnigen mit hatten füllen helfen. Naumann spricht das auf dem national-socialen Parteitag Herbst 1898 auch offen aus. Man konnte also damals in der Stichwahl gar nicht anders handeln, als man gehandelt hat. Aber eben diese Stichwahlen selbst beleuchteten mit hellem Blitzlicht die im besten Zuge befindliche Wanderung der Nationalsocialen aus der Gegend des proletarischen Socialismus weg, den Gefilden des liberalen Bürgertums entgegen. Es war demnach auch nur folgerichtig, wie die Nationalsocialen die gleich nach den Wahlen gehaltene Oeynhausener Kaiserrede aufnahmen. Wären sie wirklich und in der Masse ihrer Anhänger, wie früher und wie sie damals noch vorgaben, proletarisch und consequent socialistisch gerichtet gewesen, so hätten sie diese Rede und die daran sich anschliessende Action zur Durchsetzung der Zuchthausvorlage mit einer einzigen That beantworten müssen: Uebergang in das Lager der Socialdemokratie. Denn diese Rede und Action war nicht nur ein Angriff auf die „vaterlandslose“ Socialdemokratie, sie war die Kriegserklärung an die Gesamtheit der arbeitenden, ja aller nichtcapitalistischen Massen, sie war die Enthüllung der innersten und unveränderbaren Gesinnung gegen diese, ein Schicksalswort, wie es die Leipziger Volkszeitung damals nannte. Wer wirklich damals proletarisch empfand, erst recht, wer irgendwieweit Arbeiter und Proletarier war, bäumte sich dagegen auf und gelobte den Krieg und Bruderschaft der That mit allen, die diesen Krieg führten. Was aber thaten die Nationalsocialen? Nur das, was der grösste Teil der Liberalen auch that: sie protestierten dagegen, blieben aber im übrigen an der Seite dessen, der diesen Krieg angesagt, und unterstützten damit durch ihre Handlung, was sie mit

Worten bekämpften. Ja noch mehr. Als im Herbst 1898, ganz kurz darnach, der dritte Delegiertentag der Nationalsocialen stattfand, hielt Naumann einen Vortrag über das deutsche Kaisertum, in dem er die Haltung des Kaisers vorrag zu entschuldigen und einen Teil der Schuld an Oeynhausens auf — die Arbeiterbewegung abzuwälzen suchte. Und diese Ausführungen fanden „langanhaltenden, stürmischen Beifall“ der anwesenden Delegierten, wurden mit „Händeklatschen und Erheben von den Sitzen“ beantwortet! Wahrlich, prachtvolle Brüder der socialistischen Massenbewegung!

Ueberhaupt bezeichnet diese Rede recht eigentlich den Wendepunct in der Entwicklung der Nationalsocialen. Naumann spricht es ganz offen in ihr aus, dass der nationale Socialismus, der in seinen Augen ja ohne kaiserliche Mitarbeit nicht möglich, ja, im Grunde mit dem „socialen Kaisertum“ schon geradezu identisch geworden war, nach Oeynhausens eine Illusion sei. „Heute erscheint sociales Kaisertum als nichts anderes, als entweder Erinnerungsreste aus früheren Jahren oder Hoffnung auf ziemlich weitgehende Fristen. Im gegenwärtigen Augenblick existiert sociales Kaisertum (d. h. dasjenige, das mit dem Socialismus geht) nicht. Die Oeynhausens Kaiserrede ist ein politisches Etwas, das weiter wirkt, verstanden und gehört wird und mit dem wir rechnen müssen.“ Und obwohl er auch an anderen Stellen, mit Hilfe umständlichster Constructionen, die Hoffnung auf die ferne Zukunft des kaiserlichen nationalen Socialismus wiederholt, so wendet er sich doch sofort der neuen Rechnung zu: „Wenn der Kaiser auch seine sociale Richtung geändert hat, so geht in nationalen Dingen, die im Centrum der Kaiseraufgabe stehen, eine gerade Linie vom ersten Regierungstage bis heute: Unsere Zukunft liegt auf dem Wasser.“ Und von Stund an ist auch die Richtung der Nationalsocialen geändert. Während ihnen früher der „Socialismus“ und die „Partei des vierten Standes“ die Hauptsache, der Nationalismus die ihnen eigentümliche Motivierung, und während in einem nachfolgenden Stadium das „Nationale“ und das „Sociale“ ihnen wenigstens noch „gleichwertig“ war, tritt von nun an dieses Sociale gänzlich hinter den Nationalismus der Weltmachtspolitik zurück, so sehr, dass es sehr bald nur noch mehr als Nebensache und Begleiterscheinung wirkt. Der Gedanke des grösseren Deutschland, „den unser Kaiser vertritt, schärfer als die meisten Volksgenossen, weil er mehr von der Welt gesehen hat, als die meisten“, wird Mittelpunkt des merkwürdigen politischen Suchens und Handelns dieser Nationalsocialen, von denen selber damals kaum einer etwas mehr als Durchschnittliches von der Welt gesehen hatte. Bei alledem bleiben sie sich nur in einem Punkte ihrer Entwicklung ganz treu im Gegensatz und in der Feindschaft gegen die Agrarier und Conservativen. Ja, dieser Gegensatz ist ihnen ein sehr wertvolles und starkes Hilfsmittel für diese ihre Wandlung selbst: es wird für sie Axiom, dass aller Imperialismus antiagrarisch, anticonservativ und liberal sein muss und dass auch der Kaiser, ohne den sie ja keine Politik zu machen wagen, dieses schon sein oder doch immer mehr werden muss.

Mit aller Consequenz stürzen sie sich nun in das neu gewonnene politische Element. Im Herbst und Winter 1898.—99, kurz nach dem

nationalsocialen Delegiertentag, fand die Orientfahrt des Kaiserpaares statt; und auch eine Anzahl von Nationalsocialen, geführt von ihrem ersten Vorsitzenden, beteiligte sich an ihr; die übrigen begleiteten sie mit Enthusiasmus wenigstens im Geiste und auf der Karte. Das Ergebnis davon war Naumanns ästhetisch unbestreitbar feines Buch Asia und dadurch eine neue Steigerung des imperialistischen Centralgedankens. Dann kam der Kampf um den Mittellandcanal. Auch die Nationalsocialen beteiligten sich daran, wieder in erster Linie vom antiagrarischen, industrialistischen, handels- und staatspolitischen, erst in sehr hinterer Linie auch mit vom Arbeiterstandpuncte. Dann folgte die grosse Flottenvorlage, zu deren eifrigsten Propagandisten sie Seite an Seite mit den Flottenprofessoren sich freiwillig aufwarfen: wie der Kaiser für den Reichstag, so entwarf einer der Ihrigen Flottentabellen fürs Volk; ja, auf einem ihrer letzten Delegiertentage wurde sogar die Forderung erhoben, nach Verabschiedung des grossen Gesetzes sofort in die Agitation für eine neue Flottenverstärkung einzutreten. Nach dem Flottengesetz der Chinazug: wiederum waren die Nationalsocialen unter seinen chauvinistischsten Propheten, waren sie die verständnisvollsten Interpreten jeder Hunnenrede und Hunnenäusserung. Und auch auf ihrem letzten, soeben abgehaltenen Parteitag haben sie ihr neues imperialistisches Centralprincip mit Eifer weiter gepflegt, indem sie sich eingehend mit Colonialpolitik beschäftigt haben. Endlich — um ein letztes unter vielen weniger hervorragenden Argumenten anzuführen — haben sie soeben einen Asienreisenden, dessen Fähigkeiten und Leistungen ich übrigens nicht unterschätzen möchte, einen vorwiegend imperialistisch gerichteten Mann, Dr. Rohrbach, zum Redacteur ihrer neuen Wochenschrift: Die Zeit gemacht, eine sehr beachtliche Thatsache in einer politischen Gruppe, für die nicht eine hinter ihr stehende Interessenschicht, sondern einzelne Persönlichkeiten die entscheidenden Instanzen sind.

In entgegengesetzter Linie zu diesem von Jahr zu Jahr sich auswachsenden Imperialismus der Nationalsocialen bewegt sich ihre Beschäftigung mit dem Problem der Befreiung der Arbeiterclassen. Am drastischsten kommt hier ihre Wandlung in ihrem Verhältnis zur Socialdemokratie zum Ausdruck. Wollten sie früher Seite an Seite mit ihr um die Erringung jeder Arbeiterforderung kämpfen, so kämpften sie nunmehr seit Ende 1898 auf beinahe der ganzen Front gegen sie. Sohms Parole hatte gesiegt: Kampf gegen die Socialdemokratie ist Hauptaufgabe der neuen Partei. Ja, seit dem Winter 1898—99 gehen sie sogar zum directen Angriff auf die socialistische und proletarische „Bruderpartei“ über: sie nehmen den lebhaft und acut werdenden Bernsteinstreit zum Anlass und Ausgangspunct des kühnen Versuchs, die Socialdemokratie, die sie nicht ablösen zu können einsehen, wenigstens zu spalten. Sie verfahren dabei nach dem Tric, dass sie jeden Genossen, der etwas ausspricht, was sich angeblich nicht mit dem von ihnen als waschecht zurechtgemachten „dogmatischen“ Marxismus deckt, zu einem „Bernsteinianer“ stempeln und dass sie, die sich selber mit Consequenz und Eile von jedem, irgendetwas ernstern socialistischen Gedanken entfernten, jeden so Gestempelten als einen der Ihrigen, als eigentlichen und heimlichen Nationalsocialen proclamieren. Wüsste man das nicht aus der Hilfe, so weiss man es neuerdings aus dem Munde

des Genossen Heine, dem ja Herr von Gerlach es offen zugestanden hat, dass es Ziel und Hoffnung der Nationalsocialen in den letzten Jahren gewesen, eine Spaltung der Socialdemokratie herbeizuführen. Erst kurz vor dem Lübecker Parteitag und durch ihn scheint ihnen die Aussichtslosigkeit dieses Versuchs zum Bewusstsein gekommen zu sein. In der That, welch eine Wandlung dieser ehemaligen nationalen und proletarischen Socialisten!

Und dieselbe Wandlung in ihrem „Socialismus“ tritt auch ohne Bezugnahme auf ihr Verhältnis zur Socialdemokratie zu Tage. Seit 1898 haben sie sich kaum ernstlich mit der Durchdrückung irgend einer socialistischen, ja kaum einer durchgreifenden praktischen Arbeiterforderung beschäftigt. Nachdem sie bereits 1897 die Aufnahme der Züricher Arbeiterschutzconferenzbeschlüsse in ihr Programm unmöglich gemacht, dafür aber beschlossen hatten, im Laufe des nächsten Jahres einen solchen nationalen Congress einzuberufen, wurde 1898 constatirt, dass auch nicht einmal der Versuch dazu gemacht worden sei und dass man auch keinen mehr machen, diesen zu machen vielmehr der in Aussicht stehenden Gesellschaft für sociale Reform des Herrn von Berlepsch überlassen wolle. In den Händen dieser durchaus bürgerlich und capitalistisch bestimmten Gruppe glaubten diese nationalsocialen Brüder der socialistischen Volksbewegung den Arbeiterschutz am besten aufgehoben und in deren Reihen sich selber bei derartigen Arbeiterfragen am richtigsten Platze! Nicht einmal auf dem Gebiete des Arbeiterconsumgenossenschaftswesens haben sie sich, obwohl sie doch ein freilich sehr vielseitiges Genossenschaftsprogramm haben, nicht irgendwann und -wie ernstlich bethätigt. Höchstens könnte man und muss man von etwas Aehnlichem betreffs des gewerkschaftlichen Gebiets reden. Aber ich behaupte wohl weder zu viel noch auch etwas Unbekanntes, wenn ich sage, dass die Arbeit der Nationalsocialen gerade auf diesem Gebiete der Arbeiterpolitik nicht ganz selbstlos war und ist. Nicht als ob sie es mit der Unterstützung der neutralen Gewerkschaftsorganisationen nicht ehrlich meinten, nicht auch als ob sie nicht von dem grossen Nutzen der Gewerkschaftsbewegung für die Arbeiterclassen überzeugt wären, — aber ebenso fest sind sie auch bis heute von einem Nutzen derselben für sie selbst und die Zukunft ihrer Sache überzeugt. Sie glauben nämlich unter anderem seit einigen Jahren auch an keinen eigentlichen Classenkampf mehr, sondern nur noch an ein, freilich unter Kämpfen sich vollziehendes, Aufsteigen einzelner, vor allem der obersten Schichten der „qualificierten“ Arbeiter bis in die Sphäre des kleinen Bürgertums hinein; sie erwarten dies Aufsteigen hauptsächlich durch deren gewerkschaftliche Arbeit und sehen darin das hauptsächlichliche Mittel, diese aufsteigenden Arbeiterschichten aus dem Bann der politischen Ansichten der Socialdemokratie zu befreien und — sie selbstverständlich dann den nationalsocialen Reihen zuzuführen. Also auch hier im Grunde und letzten Endzweck nicht bedingungslose Unterstützung der grossen socialistischen Bewegung, sondern Spaltungs- und Schwächungstendenzen.

Was aber schliesslich ihre sonstige volkswirtschaftliche und socialpolitische Thätigkeit anlangt, so ist diese zwar durchaus als in allen Jahren bis heute vorhanden anzuerkennen. Es ist auch nicht zu leugnen, dass

allerhand socialreformerische Bestrebungen darin zum Ausdruck kommen, — aber mit irgendwelchem proletarischen Socialismus hat das alles nichts mehr zu thun. Es ist Socialpolitik, wie sie einzelne liberale politische Gruppen auch treiben und vertreten, bei den Nationalsocialen vom Gesichtswinkel der Weltmachtpolitik aus formuliert. Sociale Fragen haben für sie nur noch in Beziehung auf diese, beileibe nicht mehr an sich Zweck. Deutlich kommt dies z. B. bei der Entstehung des nationalsocialen „Landprogramms“, das vorwiegend auf das Interesse der Mittel- und kleineren Bauern zugeschnitten ist, zu Tage. Die ersten Vorarbeiten dafür waren von den dazu Berufenen ausschliesslich vom Bauerninteressenstandpunkt gemacht und verrieten sogar agrarische Tendenzen. Da kam die erste Erörterung der Getreidezollfrage, mit ihr die Discussion auch der Bauerninteressen in Verbindung mit Welthandel und Industrialismus, und damit war auch für dieses Landprogramm das weltmacht- und handelspolitische Princip eingeführt; es erhielt einen starken Einschlag von dort her. Auch sonst gewannen auf diese social- und wirtschaftspolitischen Arbeiten der Nationalsocialen socialliberale und liberal verwässerte kathedersocialistische Gedankengänge wachsenden Einfluss. Das geht schon aus der Thatsache hervor, dass ihnen 1898 in der Getreidezollfrage Professor von Schulze-Gavernitz, 1899 in der Zuchthausgesetzangelegenheit Professor Brentano, 1900 derselbe in der Handelsvertragskampagne und jetzt 1901 für ihr Colonialprogramm Professor Rathgen das erste und grundlegende Material vorgelegt haben, unsers Wissens alles mehr oder weniger socialliberale Leute und zugleich — eine interessante und wohl sonst bei keiner politischen Gruppe vorkommende Erscheinung! — zur Zeit ihres Referats wenigstens, Nichtmitglieder der nationalsocialen Partei.

Nur in einer Beziehung könnte man vielleicht noch heute von dem Vorhandensein ernsthafterer socialistischer Bestandteile in dem Anschauungscomplex der Nationalsocialen reden. Nämlich insofern, als sie im Laufe ihrer Entwicklung in zunehmendem Umfang bodenreformerischen Bestrebungen Thür und Raum bei sich geöffnet haben. Das im einzelnen zu belegen, würde hier zu weit führen, ist auch nicht nötig. Schon bei der Gründung der nationalsocialen Gruppe in einer Anzahl von Vertretern beteiligt, in den ersten Jahren aber, da man seine proletarischen und radicalen Tendenzen noch nicht ganz aufgegeben oder wenigstens nicht ganz vergessen hatte, kaum geduldet und von der Majorität jedenfalls noch unterdrückt, beginnen sich diese bodenreformerischen Ideen schon 1898 stärker hervorzuwagen, um sich bereits 1899 im nationalsocialen Communalprogramm, 1900 im nationalsocialen Landprogramm und 1901 bei der Vorbereitung eines Colonialprogramms in beachtlichem Umfange durchzusetzen. Aber allerdings erst, nachdem sie sich, wie man im nationalsocialen Lager es gern formuliert, ihrer utopischen Züge und Bestandteile entkleidet. Das heisst aber nichts anderes, als dass auch sie, und zwar gerade unter dem Druck derer, die früher als proletarische Socialisten zu arbeiten sich bemüht hatten, erst ihres theoretischen und umfassenden Charakters, ihres eigentlichen socialistischen Rückgrats beraubt und in eine Reihe nicht mehr zusammenhängender und als socialistische Kraft nicht mehr wirkender Einzelforderungen aufgelöst worden waren. — in-

sofern auch hier keine Zunahme, sondern eine bewusst herbeigeführte Abnahme socialistischer Elemente und eine Schwächung derselben. Dazu ist weiter zu bedenken, dass man das System der Bodenreform mit vollem Recht den Socialismus der aufgeklärten Industriellen genannt hat. Das Eindringen einzelner vorher entsocialisierter Bestandteile desselben in die nationalsocialen Programme ist also abermals zugleich ein Symptom für die Annäherung der Gruppe an bürgerlich-capitalistische Kreise.

Angesichts dieser und anderer Thatsachen darf man wohl behaupten: Schon Anfang 1900 sind die Nationalsocialen endgiltig aus ehemals proletarischen, wenn auch nationalen Socialisten zu nationalen Imperialisten geworden, die sich auf überwiegend bürgerliche Elemente stützen und social-reformerische Forderungen zwar auch noch erheben, aber in durchaus bürgerlichem Sinne und vor allem unter industrialistischem und imperialistischem Gesichtspunkte; die Socialdemokraten aber sind für sie genau so Fremde und Gegner geworden, wie es die konservativen Agrarier stets waren; sie selbst stehen mitten zwischen beiden und kämpfen bald gegen diese, bald gegen jene, wie — die freisinnigen und andere liberale Elemente auch. Die Wucht der ökonomischen und politischen Thatsachen hatte sie schon damals in eine erstaunlich nahe Nachbarstellung zu den Bürgerlich-Liberalen gebracht. Die letzten anderthalb Jahre aber haben wohl auch die letzten hemmenden Schranken, vor allem namentlich zwischen ihnen und der Freisinnigen Vereinigung, niedergerissen: Der Kampf um die Handelsverträge hat dieses Wunder bewirkt. Aus Brüdern der Socialdemokratie sind die Nationalsocialen Brüder der Freisinnigen Vereinigung geworden. Auch hierbei hat der socialliberale Professor Brentano durch seinen Kampf gegen Adolf Wagner in der Hilfe offensichtlich stark mitgeholfen; er hat die Brücke vollendet, die nun von jenen zu diesen, von diesen zu jenen führt. Dann kam der Handelsvertragsverein, die Schöpfung der freisinnig vereinigten Commercierräte, wie sie die Deutsche Tageszeitung liebevoll nennt, und nahm auch die Nationalsocialen in seine schützenden Arme. Ihre Leute wurden seine Leute. Erst Pastor Kötzschke, dann Herr von Gerlach traten sogar in seinen directen Dienst. Letzterer wurde der Secretair des Vereins. Die Argumente desselben finden sich in der freisinnigen wie nationalsocialen Presse, in freisinnigen wie nationalsocialen Vorträgen und Versammlungen. Die Flugblätter des Handelsvertragsvereins liegen, wie den freisinnigen, so den nationalsocialen Blättern bei. Selbst der von der weiteren politischen Oeffentlichkeit wenig bemerkte heftige Streit zwischen den Nationalsocialen und dem ihnen ehemals stark befreundeten „Organ der Gebildeten Deutschlands“, der Täglichen Rundschau, ist unseres Erachtens aus dieser engen Nachbarschaft von Nationalsocialen und Freisinniger Vereinigung zu erklären: ein Teil dieser Gebildeten, der immer noch wenigstens sehr wohlwollend und hoffnungsvoll auf sie blickte, aber doch auch noch conservativ empfand, eben der Kreis um die Tägliche Rundschau, konnte diese starke Liberalisierung der Nationalsocialen nicht vertragen und rückte darum polternd ab. Ja, diese Nachbarfreundschaft der Nationalsocialen und Freisinnigen Vereinigung geht bereits so weit, dass die Feinde der letzteren bereits auch die Feinde der ersteren geworden sind. Insbesondere greifen die national-

socialen Blätter neuerdings merkwürdig energisch den guten Eugen Richter und seine Getreuen an, die sie früher spöttisch und gleichgültig sich selber und ihrer Versteinerung überliessen. Und um die Zahl der Belege mit einem besonders merkwürdigen voll zu machen, so ist, genau so wie ihnen damals, als sie sich als die Brüder der Socialdemokratie proclamirt hatten, in Max Lorenz ein Ueberläufer aus deren Lager erstand, ihnen jetzt ein solcher aus dem freisinnigen Volkslager geworden: neulich verkündete die Hilfe, dass in Breslau ein Herr August Schacht, ehemals freisinniger Redacteur, in einer nationalsocialen Versammlung einen Vortrag gehalten habe: Von der Freisinnigen Volkspartei zu den Nationalsocialen! Was aber dieser Bruderschaft zwischen Nationalsocialen und Freisinniger Vereinigung etwa doch noch an Intimität fehlen sollte, das wird das nächste Jahr bringen, wenn der Kampf der Reichstagswahlen beginnt. Dann wird man beide Gruppen Arm in Arm die Gegner ringsum in die Schranken fordern sehen, denn dann brauchen beide einander erst recht: die Nationalsocialen, die seit ihrem Bestehen für ihre Kräfte grosse, ja teilweise bewundernswerte finanzielle Opfer gebracht haben, sie aber wohl kaum auf längere Zeit hinaus in gleicher Höhe zu bringen vermögen, brauchen Geld, das die Freisinnigen ja überreichlich haben sollen; die Freisinnige Vereinigung aber braucht notwendig die jugendlichen Kräfte der Nationalsocialen und den Rest der Popularität, den diese sich aus früheren Tagen noch bis heute etwa zu bewahren verstanden haben.

Natürlich galt es im letzten Jahr für die Nationalsocialen, diese ihre grosse und endgiltige Schwenkung in das Lager des bürgerlichen Liberalismus hinein und dicht an die Seite der Freisinnigen Vereinigung vor sich selbst und der Oeffentlichkeit ohne hör- und sichtbaren Bruch mit ihrer Vergangenheit zu vollziehen. Und auch das ist ihnen, insbesondere Naumann, der ja noch heute in allen wichtigen Dingen der Nationalsocialen Verein ist, bisher ganz gut gelungen, indem man dazu die für diese „Partei der Gebildeten“ stets unbedingt nötige Menge von Ideologien und idealistischen Uebertreibungen in Bewegung setzte. Die diesbezügliche Action begann mit Naumanns Buch über Demokratie und Kaisertum, das, wie man sich erinnern wird, ebenfalls im Frühjahr 1900 erschien. Das Buch, das sich selber ein Handbuch für innere Politik und das der Vorwärts treffend einen „Commentar der Irrealpolitik“ nannte, trat bekanntlich mit dem ungeheuerlichen Plan einer grossen demokratischen und liberalen Linken auf, die zu bilden sei aus dem liberalen Bürgertum, dem neuen „industriellen Herrenvolk“ einerseits und den socialistischen Arbeitermassen andererseits und die geführt werden solle vom imperialistisch gerichteten Kaiser. In diesem Plane, der uns sachlich hier nicht weiter zu beschäftigen hat, war das Neue die Aufnahme des liberalen Bürgertums in die nationalsocialen Rechnungen. Während sie eine Zeit lang immer nur mit dem Gedanken der Vereinigung der Socialdemokratie und des Kaisers jongliert hatten, trat hier zum ersten Male derselbe bürgerliche Liberalismus, den sie früher teilweise fast mit Verachtung behandelt, als dritter Factor auf. Und da es ihnen ja doch endlich klar geworden war, dass jenes „sociale Kaisertum“, wenn überhaupt, so nur auf äussersten Umwegen wieder kommen würde; so schob sich schon damals dieser dritte Factor sofort stark

für sie in den Vordergrund, ja, wurde eigentlich schon da der neue Grundpfeiler ihrer politischen Zukunftshoffnung. Eben jener äusserste Umweg konnte, das verkündigte Naumann schon damals, nur eigentlich der neu-geeinte bürgerliche Liberalismus sein. Denn was feststand für sie, war ein Antiagrarisismus des Kaisers neben seinem Antisocialismus. Aus beiden Momenten heraus musste dieser sich also nach Naumanns politischen Jenseitsspeculationen auf einen Neoliberalismus hin entwickeln, an den sich dann die inzwischen „vernünftig gewordenen“ socialistischen Massen würden angliedern können und den zu schaffen darum schon damals als eine nächste Hauptpflicht erschien, wenn auch wohl noch nicht ganz deutlich bezeichnet wurde.

Dies ist erst in diesem Jahre auf dem im October abgehaltenen nationalsocialen Delegiertentage und seitdem noch mehrmals mit wünschenswerter Deutlichkeit geschehen. Zwar hat Naumann — das durfte er, wie gesagt, schon um des Scheines der angeblichen Continuität der nationalsocialen Entwicklung willen nicht — auch in seiner dort gehaltenen Rede über den Niedergang des Liberalismus die Fiction des Ziels einer grossen, nunmehr freilich bloss noch liberal geheissenen „deutschen Linken inclusive der Socialdemokratie“ nicht aufgegeben. Er spricht es auch in dieser Rede noch aus, dass er sich diese grosse Linke ohne die Socialdemokratie gar nicht denken könne; ja, dass diese auch jetzt noch in seinen Augen der Kern und Stein derselben sein müsse („ihr Centrum liegt da, wo heute Auer sitzt“); — trotzdem aber ist sein Blick und sein Hauptinteresse nicht mehr auf diese, sondern auf den bürgerlichen Liberalismus und die Arbeit an ihm und mit ihm gerichtet. Und da man genug schlechte Erfahrungen mit der Socialdemokratie gemacht hat, da eben wieder die schöne Hoffnung auf ihre Spaltung zu Wasser geworden ist, da man allmählich den Mut verliert, mit ihr etwas anfangen zu können, so erklärt man zwar, sie weiter loben zu wollen wie bisher, aber sie nicht weiter „spalten“, sondern sie sich selbst überlassen zu wollen. Ja, man behauptet, niemals diese Spaltungsabsichten gehabt zu haben! Und der Vorwand dafür? Er wird nicht in diesem, aber in anderem Zusammenhange angegeben: Weil die Socialdemokratie heute schon eine Art Liberalismus sei und sich ganz von selber in denselben weiter hinein entwickeln müsse! Denn so heisst es an der einen Stelle der Naumannschen Rede: „Die Neuwerdung des Liberalismus — ich spreche von allen Strömungen mit Einschluss der Socialdemokratie.“ — Oder, hier noch besonders vorsichtig und verclausuliert, an einer früheren Stelle derselben Rede: „Die socialdemokratische Bewegung gehört, sofern sie demokratisch ist, zum politischen, liberalen Gedanken“. Oder in einem Aufsatz Naumanns in der Zeit vom 24. October d. J.: „Ist nicht von Vollmar heute schon eine Art liberaler Führer im Süden?“ Früher war er — dies nebenbei — eine Art nationalsocialer Führer gewesen! Dass diese und ähnliche Urtheile über die Socialdemokratie, als wäre sie eine Strömung des Liberalismus, gegenwärtig Naumanns wirkliche Ueberzeugung sein könnten, ist schlechterdings nicht anzunehmen. So weit kann dieser Mann nicht gekommen sein, dass er die grosse, internationale, auf direct entgegengesetzten ökonomischen Erkenntnissen und einer vollständig

neugeborenen Classe, der Arbeiterclassen, aufgebaute, socialistische Cultur-bewegung, deren Entwicklung er in seinen früheren Jahren so aufmerksam gefolgt ist, heute nur noch als künftiges Glied des, wie er selbst zugiebt, zur Zeit senil gewordenen bürgerlichen Liberalismus begreift. Das ist also sicher nur Vorwand, um die Beziehung zur Socialdemokratie und, wie schon gesagt, auf diese Weise den Zusammenhang mit der Zeit nicht ganz zu verlieren, da die Nationalsocialen sich und ihr Thun und Denken noch ausschliesslich an der Arbeiterclassen und dem proletarischen Socialismus orientierten. Im übrigen ist damit das Gemüt salviert, der Rücken gedeckt. Nun kann's mit geringerer Behutsamkeit als bisher an die — Erziehung, die Neuschöpfung des bürgerlichen Liberalismus gehn, der natürlich auch nationalsocial sein wird. Aus dieser Stimmung heraus ist Naumanns ganzer schon genannter Vortrag wie fast alles, was er seitdem geschrieben, entstanden: „Deutschland durstet nach wirklichem Liberalismus“, ruft derselbe Mann heute, nicht nur einmal, sondern wiederholt als neues Pronunciamento aus, der einst nur von Socialismus und immer wieder von Socialismus redete! „Wirklicher Liberalismus thut uns not, nicht ein phrasenhafter, sondern volksdurchdringende, liberale Gesinnung!“ Oder in einem Artikel in den liberalen Münchener Neuesten Nachrichten: „Die Frage nach dem Niedergang des Liberalismus scheint mir im gegenwärtigen Augenblick die brennende Frage Deutschlands zu sein... Und zwar muss sie innerhalb des Liberalismus verhandelt werden... Was ich also im gegenwärtigen Momente herbeiführen möchte, ist eine Besinnung der liberalen Kreise über Ziele und Möglichkeiten einer liberalen Politik in Deutschland“ — da hat man mit des nationalsocialen Führers eigenen Worten das allgemeine neue Ziel der heutigen Nationalsocialen. Und dann, wiederum aus Naumanns Vortrag auch das besondere, parteifaktische: „Wir Nationalsocialen müssen die Formation geben in der bürgerlichen Oberschicht, ohne deren Mitarbeit eine Zukunftspolitik... nicht denkbar ist... Auf der bürgerlichen Seite steht es so, dass neben uns Nationalsocialen die führenden Kräfte der freisinnigen Vereinigung demselben Ziele zugeneigt sind... Im bürgerlichen Liberalismus müssen wir... freundschaftlich mit denen gehen, die mit uns dasselbe Ziel haben, und bei aller Achtung des gemeinsamen Liberalismus entschieden diejenigen bekämpfen, die jener nationalen und socialen Zukunftshoffnung widerstreben... Für jene Unterströmungen, ob Bassermannisch, ob aus der süddeutschen Volkspartei, die nach nationaler und socialer Richtung uns nahe gehen, für die möchten wir ein Sammelplatz werden und ein Platz, wo die Geister an wirklich politischen Problemen mit einander arbeiten.“ Ich glaube, das alles zeigt klar genug, wohin gegenwärtig die national-socialen Fahrt geht. Und dass die Schüler Naumanns, der Nationalsocialen Verein, ihren Lehrer verstanden und ihm zustimmten, bewies der „minutenlang anhaltende“ Beifallssturm sowie die Debatte am Schlusse und nach dem Vortrag. Ich citiere auch aus ihr nur wenig. Gymnasiallehrer Frauendienst meinte: „Wir müssen es in aller Bestimmtheit zum Ausdruck bringen, dass wir uns dessen bewusst sind, dass wir auf der Woge des Industrialismus schwimmen, dass die Neuwerdung des

Liberalismus auf dem Industrialismus beruht.“ Und der Redacteur Erdmannsdörfer brachte alles auf die reine Formel: „Der National-socialismus wird liberal sein, oder er wird nicht sein.“ Schliesslich ging in seinem Schlusswort Naumann noch einen Schritt weiter, indem er, angeregt von demselben Erdmannsdörfer („Hand in Hand mit der freisinnigen Vereinigung oder, wenn es nicht anders geht, auch mit der Freisinnigen Volkspartei!“), auch schon auf die künftigen Wahlen und Wahlcompromisse einging. Ganz in dieselbe Kerbe haut nun auch Herr von Gerlach, besonders in einem Nachruf auf Georg von Siemens, seinen bisherigen Chef, in der Zeit: „Nur wenige stellten sich mit Siemens zusammen auf die Seite des staatsklugen Liberalismus, dem die Zukunft gehört.“ Und endlich, gleichsam als wäre es von uns direct bei Herrn von Gerlach bestellt: „Wir Nationalsocialen sind ausgegangen von der Arbeiterfrage. Aber wir sehen unter den wirtschaftlichen Verhältnissen, wie sie heute nun einmal sind und wohl noch lange sein werden, in dem Capital nicht ein zu bekämpfendes Uebel, sondern ein wundervolles Instrument des Culturfortschritts.“ Ausgegangen von der Arbeiterfrage, dem Socialismus, angelangt bei der Capitalistenfrage, dem bürgerlichen Liberalismus — es ist in der That dasselbe Urtheil, was wir selber über den Entwicklungsgang der Nationalsocialen schreiben mussten: Vom Socialismus rückwärts zum — Liberalismus. Wozu ihnen einst am Tage ihrer Begründung Professor Max Weber unter beinahe ihrer aller Widerspruch geraten, dahin sind sie heute, nach gerade fünf Jahren, unter ihrer aller Beifallssturm doch gelangt: eine neue Nuance zu sein des bürgerlich-capitalistischen Liberalismus. Gleichsam aber, als wollte er sein Ja und Amen dazu geben, hat neulich Dr. Barth, der Führer der Freisinnigen Vereinigung, seine Getreidezollrede im Socialpolitischen Verein in Wien mit den Worten geschlossen: „Im Kampf gegen diese capitalistische Begünstigungspolitik des Protectionismus finden sich allmählich die aufrichtigen Socialreformer des hinter uns liegenden Menschenalters mit den alten Freihändlern zusammen auf dem Boden einer Socialpolitik der Handelsfreiheit.“

Und auch die Socialdemokratie giebt von Herzen ihren Segen zu diesem Abschluss der nationalsocialen Entwicklung. Sie hat eine Gruppe ehemals halber Freunde verloren und eine Gruppe neuer Feinde gewonnen.

Seemanns Leben und Leiden.

Zur Lage und Organisation der seemännischen Arbeiter.

Von

Paul Müller.

(Hamburg.)

Im Jahre 1894 erschien im Verlage des Vorwärts eine kleine Schrift, die die binnenländische Bevölkerung auf die traurige Lebenslage des seemännischen Proletariats aufmerksam zu machen versuchte. Dieselbe hat in ihrer äusserst verständlich gehaltenen Schreibweise, mit einer ungeheuren Menge bisher unwiderlegten Beweis- und Anklagematerials ihren Zweck im

allgemeinen erfüllt. Das Interesse für die unter dem Druck des Capitals und seiner Angestellten im Schiffahrtsbetrieb schwer leidenden Seeleute, das Interesse für ihre Organisation, für ihre Bewegung und Anteilnahme an dem grossen Emancipationskampf des gesamten Proletariats ist bei einem grossen Teil unseres Volkes in ganz erheblichem Masse geweckt worden. Gerade infolge der seit Anfang der neunziger Jahre von der socialdemokratischen Partei bezw. ihrer parlamentarischen Vertretung in Verbindung mit der seemännischen Organisation und mit reger Unterstützung der Arbeiterpresse betriebenen Agitation zum Zwecke der Revision der Seemannsordnung und der mit ihr in Verbindung stehenden Bestimmungen anderer Gesetze sowie des Seeunfallversicherungsgesetzes ist die grosse Masse unseres Volkes, vornehmlich das binnenländische Proletariat, auf die so tieftraurige Lage der seemännischen Arbeiter aufmerksam gemacht worden. Trotz alledem herrscht noch heute in weiten Kreisen unseres Volkes Unklarheit über die wirkliche Lage des seemännischen Proletariats; man beschäftigt sich leider immer noch nicht in genügendem Masse mit dem traurigen Lose, welches unseren Brüdern auf der See beschieden ist, ein Umstand, der weniger auf bösen Willen und Interesselosigkeit, als auf mangelhafte Information über die Lebenslage der seemännischen Arbeiter zurückzuführen ist. Hier soll und muss Aufklärung geschaffen werden.

Der Seemann entbehrt heute noch vollständig jeglichen Schutzes durch die Gesetzgebung, wie ihn die Mehrheit unserer Arbeiterschaft im Binnenlande, sei es durch die sociale Gesetzgebung, sei es durch die Gewerbeordnung oder das Bürgerliche Gesetzbuch in einem, wenn auch beschränkten, Masse gegen Willkür, Roheit und Ausbeutung seitens des Unternehmertums geniess. Die bestehenden Gesetze, vornehmlich die Seemannsordnung, stellen keine Arbeiterschutzgesetze dar, obgleich sie die einzigen Gesetze sind, auf die sich der Seemann im Falle der Not berufen kann. Er untersteht eben Specialgesetzen, die zu einer Zeit in Kraft traten, wo an eine Schiffahrt im heutigen Sinne nicht gedacht wurde bezw. von einer solchen nicht die Rede sein konnte. Aus diesem Grunde ist auch die Behauptung, dass der Seemann in Deutschland Ausnahmegesetzen untersteht, vollständig berechtigt; berechtigt deshalb, weil in der That diese Gesetze den neueren Verhältnissen nicht mehr entsprechen, sondern durch den gewaltigen Entwicklungsprocess, der sich im Schiffahrtsbetriebe nicht nur allein in Deutschland, sondern in der ganzen Welt vollzogen hat, vollständig überholt worden sind. Mit Fug und Recht kann man behaupten, dass ein gesetzlicher Schutz der Seeleute gegen Uebergriffe des Unternehmertums überhaupt nicht existiert, dass die Gestaltung ihrer ganzen Lebenslage vollständig von dem guten Willen der jeweiligen Arbeitgeber abhängt.

Die Leiden des Seemanns beginnen, wenn er noch am Lande weilt. Ein Heim nennt er nicht, oder nur in sehr seltenen Fällen, sein eigen. Er ist auf die für Masseneinquartierung eingerichteten Logierhäuser — das sogenannte Schlafbasensystem — angewiesen. Die Inhaber dieser Häuser sind in den meisten Fällen Leute sehr zweifelhaften Charakters, die es lediglich auf die möglichst schnelle Einheimung des sauer erworbenen Verdienstes des Seemannes abgesehen haben.

Mit diesen eng in Verbindung stehen dann die Stellenvermittler, genannt Heuerbase, die gewerbmässig den Verkauf der Ware Arbeitskraft vermitteln. Diese Elemente sind, wie sie mit Recht genannt werden, die „L a n d - h a i e“, die den Seemann bis aufs Blut aussaugen. Das Heuerbasenwesen ist die schlimmste Eiterbeule am Körper unseres Schiffahrtsbetriebes. Es bewirkt geradezu den Ruin einer grossen Anzahl deutscher Seeleute. Die Heuerbase begnügen sich nicht damit, den Seemann mit fast unerschwing-

lichen directen Heurgebühren zu belasten, sie versuchen auch noch, und leider in sehr vielen Fällen mit Erfolg, sich „spicken“ zu lassen, d. h. Bestechungsgelder aus den Seeleuten herauszupressen. Ausserdem betreiben sie auch neben ihrem Heuerbasengeschäft noch oft eine Schankwirtschaft, oder sie haben ihr Bureau in einer solchen aufgeschlagen und nehmen so jedwede Gelegenheit wahr, den Seemann zur Trunksucht und Völlerei anzuhalten. Unter Anwendung der raffiniertesten Tricks wird hier dem Seemann sein sauer verdienter Lohn abgenommen. Ist dann sein Geld verthan, so wird er aufs Strassenpflaster geworfen oder aber irgend einem Schiff übergeben. Und wie es diese „Landhaie“ nun erst gar bei der Heranziehung und Ausbeutung unerfahrener Jünglinge aus dem Binnenlande treiben, spottet vollends jeder Beschreibung. Hier wird die Täuschung und die „Vorspiegelung falscher Thatsachen“ planmässig organisiert. Durch lügenhafte und in den rosigsten Farben schillernde Darstellungen und Beschreibungen der Seefahrt werden die blutjungen Leute mit Hilfe von Prospecten und Inseraten nach den Seestädten gelockt. Selbstverständlich hat man es nur auf Kinder wohlhabender Eltern abgesehen. 300, 400, ja 500 Mark müssen deponiert werden, die dann, wenn sie überhaupt ausreichen, in den meisten Fällen glatt auf das Conto des „Landhais“ verrechnet werden. Ich kann die Bevölkerung im Binnenlande nicht laut genug warnen vor diesen Elementen, denen der Unerfahrene gar zu leicht ins Garn läuft.

Was nun die sociale Stellung der Seeleute an Bord der Schiffe anlangt, so stehen sie hier mit dem Gesinde auf gleicher Stufe, teilweise noch unter diesem. An Bord herrscht vollständige Willkür: der Seegewaltige — der Capitän — fühlt sich hier als Alleinherrscher und verfügt über ein unbeschränktes Bestimmungsrecht.

In der Ausübung dieser Alleinherrschaft und in der Durchführung dieses Willkürregiments wird der Capitän wesentlich bestärkt durch die vollständige Ausserkraftsetzung der gesetzlichen Bestimmungen in Form von sogenannten freien Vereinbarungen oder besonderen Verabredungen, wie sie der Rheder oder auch der Capitän selbst dem Seemann bei der Anmusterung aufctroyiert. Dem wirtschaftlich schwachen Seemann, der in vielen Fällen bereits längere oder kürzere Zeit arbeitslos gewesen und durch Heuer- und Schlafbase auch seiner letzten Mittel beraubt worden ist und daher froh ist, eine Chance (Stelle) erhalten zu haben, zwingen die Rheder bei der Anmusterung ohne vorherige Vereinbarung oder Verabredung die haarsträubendsten Bedingungen auf. Es werden in den Arbeitsvertrag, die Musterrolle, Bedingungen und Bestimmungen hineinlanciert, durch welche selbst die wenigen für den Seemann in Betracht kommenden gesetzlichen Schutzbestimmungen vollständig aufgehoben und illusorisch gemacht werden. Der ganze Arbeitsvertrag — einen solchen stellt die Musterrolle in ihrer heutigen Fassung indirect dar — wird höchst einseitig und für den Seemann in hohem Masse ungünstig gestaltet. In den einzelnen Positionen widersprechen die getroffenen Bestimmungen nach allgemeinen Rechtsbegriffen den guten Sitten. Die hier in Frage kommenden Behörden, die Seemannsämter, schreiten zu gunsten des Seemanns nicht ein, sie machen nicht einmal den Versuch, ihn vor einer solchen willkürlichen Uebervorteilung seitens der wirtschaftlich starken Rheder zu schützen.

Auf diesem Wege wird die Arbeitszeit ganz willkürlich, festgesetzt. Die Frage der Arbeitszeit ist schon durch die Gesetzgebung vollständig offen gelassen worden. Der § 31 der Seemannsordnung besagt allerdings: „Wenn das Schiff in einem Hafen liegt, so ist der Schiffsmann nur in dringendsten Fällen schuldig, länger als zehn Stunden täglich zu arbeiten.“ Ganz abgesehen davon, dass der Begriff in dringendsten Fällen ein

sehr dehnbarer ist, wird aber dem § 31 durch den § 30 jedwede Bedeutung genommen. Dieser besagt: „Der Schiffsmann ist verpflichtet, in Ansehung des Schiffsdienstes den Anordnungen des Schiffers unweigerlich Gehorsam zu leisten und zu jeder Zeit alle für Schiff und Ladung ihm übertragenen Arbeiten zu verrichten.“ Das heisst: der Schiffsmann ist verpflichtet, immer und zu jeder Zeit bereit zu stehen, zu arbeiten und auf jedwede Ruhe- und Freizeit zu verzichten, wenn der Capitän solches wünscht bezw. befiehlt. Die Auslegung dieses Paragraphen in diesem Sinne führt zu den unerhörtesten Chicanierungen der Schiffsmannschaften seitens des Capitäns und der anderen Vorgesetzten.

Die Arbeitszeit, die sich weit über den zehnstündigen Arbeitstag hinaus erstreckt, wird ferner noch künstlich verlängert durch einen nächtlichen Wachdienst von 1 bis 2 Stunden, wofür dem Schiffsmann nicht die geringste Entschädigung gezahlt wird. Von der Verpflichtung zur Zahlung sonstiger Ueberstunden entbinden sich die Rheder, indem sie mit dem Seemann „vereinbaren“, dass eine ganze Reihe von Schiffsarbeiten ausserhalb der festgesetzten Arbeitszeit ohne Entschädigung zu verrichten sei. Man irrt, wenn man annimmt, der Schiffsdienst sei leicht. Er ist ausserordentlich anstrengend und reibt die Gesundheit auf, was bei den wechselnden klimatischen Einwirkungen, denen der Seemann ausgesetzt ist, und bei den aus der Eigenart des Betriebes sich ergebenden Verhältnissen nur zu gut erklärlich ist.

Die Behandlung seitens der Vorgesetzten ist zeitweilig geradezu barbarisch. Das Gesinde in der Stadt und die Hörigen unseres ostelbischen Junkertums haben keine Veranlassung, in puncto Behandlung mit neidischem Blick auf ihre seefahrenden Brüder hinzusehen. Die oberen Chargen — Capitän, Steuerleute und Maschinisten — erblicken in dem Schiffsmann niederer Charge einen Menschen zweiter Classe, mit dem sie in ihrer unbeschränkten Herrschaft schalten und walten können, wie es ihnen beliebt. Bei den grossen Schiffsgesellschaften schlagen die Vorgesetzten ihren Untergebenen gegenüber einen Ton an, wie man ihn sonst nur auf einem Casernenhof vernimmt. In der Ausübung der Disciplinargewalt kennen sie keine Grenze, so dass brutale Misshandlungen selbst älterer Leute auf Segel- und Dampfschiffen zur Tagesordnung gehören. Die Leidensgeschichte der Seeleute in Bezug auf diesen Punct umfasst Bände. Hunderte von Seeleuten aller Kategorien und der verschiedensten Altersstufen machten gewaltsam ihrem Leben ein Ende, um sich ihren Peinigern zu entziehen, oder verstarben infolge unmenschlicher Ueberanstrengungen. Ihre Gebeine ruhen auf dem Grunde des Meeres oder in der kühlen Erde fremder Länder, und die Seeämter in der Heimat vermochten die Gründe ihres Abgangs angeblich nicht zu ergründen. Mancher von ihnen würde, wenn er plötzlich aus dem Grabe auferstände, zum fürchterlichen Ankläger der heutigen Zustände und ihrer Urheber werden. Wie manche Witwe beweint ihren Gatten, wie manche Mutter betrauert ihren Sohn, der als Opfer der geschilderten Zustände seinem Leben gewaltsam ein Ende bereitete!

In übertriebener Weise wird die Arbeitskraft des einzelnen Schiffsmanns in Anspruch genommen. Ein Hetzen und Jagen, wie kaum in einem zweiten Betriebe. Bricht dann der überbürdete, abgehetzte Seemann unter der Last zusammen, erkrankt er, dann wird er für einen Simulanten gehalten und unter Anwendung barbarischer Mittel zur Arbeit angetrieben. Die schwache Bemannung unserer Handelsschiffe bringt für die Schiffsleitung einige Unannehmlichkeiten mit sich, wenn durch die Erkrankung eines Mannes eine Lücke entsteht — deshalb die Antreiberei. Keine Miene darf der beleidigte oder misshandelte Seemann verziehen, wenn er sich nicht einer exorbitanten

Strafe wegen „ungebührlichen Betragens gegenüber einem Vorgesetzten“ aussetzen will. Auch Strafarbeiten, Kostentziehung, Degradierungen sind beliebte Mittel zur Aufrechterhaltung der Disciplin. Und damit der seemännische Arbeiter sich nur ja als mit dem Gesinde auf einer Stufe stehend fühle, wird ihm, wenn er sich einmal einen Augenblick frei glaubt, sofort § 30 Abs. 3 der Seemannsordnung vor Augen gehalten, der für den Schiffsmann das Verlassen des Schiffes vor der Abmusterung von der ausdrücklichen Erlaubnis des Schiffsführers abhängig macht. Ist ihm eine solche Erlaubnis erteilt worden, so hat er, wenn nicht ein anderes bestimmt ist, vor acht Uhr abends zurück zu sein. So sieht es mit der herrlichen Freiheit aus, die der Seemann genießt, von welcher unsere Jugend im Binnenlande so häufig träumt.

Beköstigung und Unterkunft lassen sehr zu wünschen übrig. Ueber Quantität und Qualität der Speisen, die dem Seemann auf Kosten des Rheders verabfolgt werden, bestehen keinerlei gesetzliche Vorschriften. Auch hier entscheidet die Willkür der Rheder und ihrer Angestellten. Was Wunder, wenn unter diesen Umständen bei der Verproviantierung der Schiffe nicht mit der Sorgfalt verfahren wird, die gerade hier so sehr vonnöten wäre. Um zu sparen, um Ausgaben zu vermeiden und die Dividenden nicht zu schmälern, trachtet schon der Rheder danach, möglichst billige, wenn auch minderwertige, Ware zu kaufen. Noch ärger treiben es die Geschäfte, die mit der Ausrüstung der Schiffe betraut werden. Monatlang vor der Ausreise werden alle älteren, teilweise verdorbenen Waren aufgehäuft, um für die Ausrüstung verwandt zu werden. Wie oft prangt nicht in den Seestädten in den Fenstern grosser Kaufläden ein mit der Inschrift: Gut für Schiffsgebrauch! versehenes Placat. Hierzu kommt, dass die Rheder auch noch hintergangen werden, indem weniger Ware an Bord gegeben wird, als in der Declaration verzeichnet steht. Diesen Fehlbetrag muss dann die Mannschaft am Leibe abdarben. Es muss leider gesagt werden, dass Capitän und Proviantmeister häufig genug hiervon unterrichtet sind, ohne dagegen einzuschreiten. Bei sehr vielen Rhedereien werden den Capitänen Menagegelder in Höhe bis zu 1,20 Mark pro Kopf und Tag gezahlt. Und es giebt „Ehrenmänner“ unter den Capitänen, die nicht davor zurückschrecken, sich an diesen Menagegeldern zu bereichern. Die Mannschaft muss sich mit minderwertiger und nicht ausreichender Kost begnügen, nur damit dem Capitän ein Nebenverdienst ermöglicht wird, und es giebt — leider — Rhedereien, die gegen dieses Unwesen nichts einzuwenden haben, obgleich sie davon unterrichtet sind. In anderen Fällen bereichern sich Capitän und Proviantmeister, indem sie im Auslande mit einem Teil des Proviant's Geschäfte machen. Die Mannschaft muss dann alles wieder ahungern. Dass infolge der mangelhaften und ungenügenden Kost, besonders auf längeren Reisen, wo die Mannschaft keine Gelegenheit hat, selbst Einkäufe zu machen, Krankheiten aller Art entstehen, versteht sich am Rande. Viele Erkrankungen, z. B. die Beri-Beri-Krankheit und der Skorbut, sind eben eine Folge der mangelhaften oder einseitigen Ernährung. Und wenn auch Seemannsämter und Seeämter, ja selbst Männer der Wissenschaft, bei Gelegenheit diese Thatsachen nicht anerkennen wollen, — die Seeleute kennen die wahren Ursachen ihrer Erkrankungen nur zu gut.

Und nun gar erst die Behandlung der an Bord erkrankten Seeleute!

Die bürgerliche Presse aller Schattierungen stösst gewaltig ins Horn, wenn es gilt, die Entwicklung der Schifffahrt und des Schiffbaus in maschineller und technischer Beziehung zu verherrlichen, wenn es gilt, die schwimmenden Paläste der Neuzeit mit all ihren prächtigen und für den behäbigen Spiessbürger, der sich einmal zu einer Nordland- oder Orientreise aufs Meer hinaus-

wagt, so bequemen Einrichtungen aller Art in Wort und Bild vor Augen zu führen. Dagegen findet sie auf der anderen Seite, soweit die Einrichtungen und Vorkehrungen zur Krankenpflege für die Mannschaft in Betracht kommen, kein Wort der Kritik. Ganz abgesehen davon, dass der erkrankte Schiffsmann, den man zunächst für einen Simulanten hält, in vielen Fällen unerhörten Chicanierungen und Drangsalierungen ausgesetzt ist, sind die Einrichtungen zur Krankenpflege durchaus unvollkommen. Schiffe, die keine Passagiere befördern — und das ist die erdrückende Mehrheit —, haben keinen Arzt an Bord! Ferner fehlt auf den meisten Schiffen ein Raum zur Isolierung der Kranken. Die erkrankten Seeleute müssen, gleichviel, woran sie erkrankt sind, im engen, dumpfen Volkslogis, in dem die Mannschaft eng zusammengepfercht campiert, bleiben. Dass sehr nachteilige Folgen für den Kranken selbst sowohl als auch für die Gesunden hieraus entstehen müssen, leuchtet ohne weiteres ein: der Verbreitung ansteckender Krankheiten ist hier Thür und Thor geöffnet. Weiter fehlt es auf vielen Schiffen an den erforderlichen Medicamenten. Die Krankenkost entspricht nicht den an eine solche zu stellenden Anforderungen. Besondere Obacht auf diese Seite der Krankenpflege wird selten gegeben — alles der Unkosten halber!

Unter diesen Umständen kann es nicht ausbleiben, dass bei vielen erkrankten Seeleuten die Wurzel der Krankheit nicht entfernt wird, ein Umstand, dem nicht wenige ein langes Siechtum zu verdanken haben.

Die Schutzvorrichtungen sind mangelhaft, unvollkommen, selbst auf den modernsten Oceandampfern. Die Vorschriften zur Verhütung von Unfällen sind unzureichend und lassen jede Präcision vermissen. Zudem werden sie von denen, die sie beachten sollten, nur als Decorationsstücke angesehen und daher vollständig ignoriert.

Die Ausrüstung unserer Schiffe, auf die besonderes Gewicht gelegt werden sollte, ist sehr mangelhaft und die Bemannung unzureichend, so unzureichend, dass sie vielfach nicht im stande ist, im Falle der Not die erforderlichen Manöver auszuführen, speciell wo es sich um Rettung von Menschenleben handelt. Wen kann es da Wunder nehmen, dass unter solchen Zuständen und bei der Hast und Eile, mit welcher heute die Schifffahrt im wilden Concurrenzkampfe betrieben wird, die Zahl der Unfälle, Erkrankungensfälle, Sterbefälle und Selbstmorde ständig zunimmt?

In welchem Umfange sie zunimmt, zeigt folgende Zusammenstellung:

Jahr	Gemeldete Unfälle	Davon		Versicherte Personen	Vermisste und Selbstmorde
		Verletzungen	Todesfälle		
1888	854	654	200	37 795	19
1889	1352	903	449	40 400	40
1890	1509	1112	397	42 546	33
1891	1875	1443	432	43 300	40
1892	1872	1403	469	43 023	29
1893	2067	1576	491	42 155	41
1894	2008	1596	412	43 145	31
1895	2185	1599	586	44 065	31
1896	2287	1881	406	43 165	37
1897	2376	2034	342	45 280	40
1898	2419	1957	462	48 648	42
1899	2594	2173	421	48 552	43
1900	2971	2301	670	53 236	47

Zu berücksichtigen ist, dass auch heute noch, wenn auch nicht in dem Masse wie früher, eine grosse Anzahl leichter Unfälle ungemeldet bleibt, weil man ihnen gar keine Bedeutung beilegt, obgleich auch diese oft zu schweren und langandauernden Krankheiten führen.

Mehr als alle anderen Berufszweige bedürfen die seemännischen Arbeiter des Schutzes für ihr Leben und ihre Gesundheit, weil der Schiffahrtsbetrieb nach Ausweis der Statistik in der Gefährlichkeit der Betriebe mit an erster Stelle steht. Im Jahre 1896 entfielen auf je 1000 Versicherte 52,98 Unfälle und 2,2 Tote. Soweit die Zahl der Todesfälle als Folge der Unfälle aller Art in Frage kommt, steht der Schiffahrtsbetrieb sogar an dritter Stelle, indem er nur vom Elb- und Binnenschiffahrtsbetrieb überflügelt wird, während er mit dem Bergwerksbetrieb, der im allgemeinen als der gefährlichste angesehen wird, auf gleicher Stufe steht.

Und welche kläglichen Renten werden den zu Krüppeln gewordenen Seeleuten bzw. den Hinterbliebenen jener Unglücklichen, die auf dem Schlachtfelde der Arbeit ihr Leben lassen mussten, gezahlt! Wahrlich — zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel.

Die Höhe der Renten, die der Seemann bzw. seine Angehörigen oder Hinterbliebenen erhalten, zeigt folgende Tabelle:

Charge	vom Reichskanzler festgesetzte Monatssteuer Mk.	ohne Abzug Mk.	Jahresarbeitsverdienst			Monatliche Vollrente für			Bemerkungen
			mit Abzug ^{a)} für			den Mann Mk.	die Witwe Mk.	ein Kind Mk.	
			den Mann Mk.	Wwe. u. K. Mk.	Wwe. u. K. Mk.				
Bootsleute etc.	72	1034	1034	1034	57,45	17,25	17,25	a) Auf Grund der neuesten Festsetzung des Jahresarbeitsverdienstes durch den Reichskanzler werden für die hier aufgeführten Chargen Abzüge nicht gemacht.	
Heizer	62	924	924	924	51,35	15,40	15,40		
Matrosen	55	847	847	847	47,10	14,15	14,15		
Trimmer	54	836	836	836	46,45	13,95	13,95		
Leichtmatrosen	32	594	594	594	33.—	9,90	9,90		
Schiffsjungen	16	418	418	418	23,25	7.—	7.—		

Man nenne mir irgend einen Industriezweig in Deutschland, in dem den im Beruf Verunglückten auch nur annähernd eine so niedrige Hungerrente gezahlt wird! Zu berücksichtigen ist noch, dass es erst eines jahrelangen energischen Kampfes seitens der seemännischen Organisation und der socialdemokratischen Fraction im Reichstage bedurfte, um den Reichskanzler zu bewegen, die Durchschnittsheuer in ihrer heutigen Höhe festzusetzen, nach der ja, wie ersichtlich, der Rentensatz berechnet wird. Von den vielen Schwierigkeiten, die dem Seemann bei der Erlangung der Rente gemacht werden, will ich hier gar nicht reden.

So sehen wir, dass auch nach dieser Richtung hin der Seemann recht stiefmütterlich behandelt wird. Derselbe Seemann, den man, wenn er gelegentlich einer Katastrophe sein Leben mutig in die Schanze schlägt, als den Stolz der deutschen Nation hinstellt, dessen Mut und Selbstlosigkeit im Augenblick der drohenden Gefahr, wo es gilt, andere hilfsbedürftige Menschen vor dem Verderben zu retten, man nicht lobend genug hervorheben kann! Ich erinnere nur an die Lohhudeleien in Wort und Schrift gelegentlich des Patria-Brandes, der Bulgaria-Affaire, des riesigen Dock- und Schiffsbrandes im Hafen von Hoboken am 30. Juni 1900, bei dem 165 Seeleute ihr Leben einbüssten.

Überall wird Unrecht auf Unrecht gehäuft, der Seemann der Not und dem Elend in ganz unverdienter Weise überliefert.

Zum Beweise für diese Behauptung sei der kargen Entlohnung, der zu geringen Bewertung der seemannischen Arbeitskraft Erwähnung gethan. Sind Löhne von 50 bis 60 Mark für einen Vollmatrosen, 60 bis 70 Mark für einen Heizer, 40 bis 60 Mark für einen Trimmer u. s. w. Löhne, die auch nur annähernd im Verhältniß zu der dafür zu leistenden Arbeit stehen? Die deutsche Rhederei zahlt in der That neben Schweden und Norwegen die niedrigsten Löhne. Da ist es kein Wunder, wenn die Flucht der deutschen Seeleute ins Ausland in ständiger Steigerung begriffen ist und die Zahl der Desertionen riesig anschwillt. Und wenn man dann noch erwägt, in wie unerhörter Weise der Seemann auf Grund mittelalterlicher Gesetzesbestimmungen durch Strafen wegen ganz geringfügiger Vergehen (§ 84 der Seemannsordnung) um seinen sauer verdienten Lohn gebracht wird, dann begreift man in vollem Masse, wie traurig das Dasein des Seemannes ist.

An dieser Stelle streife ich neben der allgemeinen socialen Lage des Seemannes seine specielle rechtliche Stellung. Der Seemann ist entrechtet. Ich sage es aus voller Ueberzeugung und genauer Kenntnis der Verhältnisse heraus. Jedem Arbeiter steht, selbst wenn er im Betriebe thätig ist, ein annähernd geebener Weg zur Beschwerdeführung offen. Dem Seemann ist eine geordnete Beschwerdeführung sowohl an Bord wie auch an Land fast unmöglich gemacht. Beschwerft sich ein einzelner, so wird er zum „Nörgler“ und „Krakehler“ gestempelt; führen mehrere gemeinsam die Beschwerde, so wird dies als Complot gedeutet; beides ist für den Seemann gleich gefährlich und nachteilig. Recht zu sprechen ist Aufgabe des Seemannsamtes. In Hamburg und Bremen bestehen diese Seemannsämtar aus einer Person, meistens einem alten Capitän, und werden deshalb auch „Herr Seemannsamt“ genannt. Die Anklage bildet die zum Teil willkürliche Eintragung ins Journal. Wohl werden Belastungs-, niemals aber Entlastungszeugen vernommen. Eine ernste Verteidigung wird nicht zugelassen, desgleichen nicht die Oeffentlichkeit des Verfahrens. Freisprechungen gehören zu den Seltenheiten. So hat z. B. der „Herr Seemannsamt“ in Hamburg alljährlich 10 bis 12000 Mark den angeklagten Seeleuten als Strafe auferlegt. Der Weg der Berufung ist sehr dornenreich für den Seemann und wird deshalb nur sehr selten beschritten. Wird er aber beschritten, so geschieht es meist ohne Erfolg.

Das sind in kurzen Zügen die Zustände und Misstände, unter denen der deutsche Seemann lebt, der so oft um seinen „schönen Beruf“ beneidet wird. Soll das so bleiben? — so haben sich seit Jahren die Seeleute und ihre Freunde gefragt. Die Antwort lautet stets: Nein! Doch wie ist es möglich, die Lage unserer Brüder auf See zu heben und zu bessern? ihnen ihr Los zu erleichtern und ihr Leben angenehmer zu gestalten? Die Organisationen, wo solche überhaupt vorhanden, waren bis Ende der neunziger Jahre schwach und dem mächtigen, national und international vereinten Rhedertum gegenüber ohnmächtig. Erst in den letzten Jahren, speciell seit dem Jahre 1896—97, als nach jenem Riesenkampf in Hamburg eine lebhaftere Agitation für die Organisation entfaltet wurde, haben sich die Verhältnisse wesentlich geändert. Seit jener Zeit ist auch schon seitens der Organisation, dem Seemannsverbände, in Deutschland bessernd eingegriffen worden. Der Verband, 1897 ins Leben gerufen und am 1. Februar 1898 in Kraft getreten, entwickelte sich verhältnismässig gut, wie folgende Angaben zeigen:

Stand des Seemannsverbandes 1898 bis 1900:

	Mitgliedschaften	Mitglieder (zahlende)	Zunahme
1898:	5	1514	—
1899:	8	2125	611
1900:	15	2879	954

Für das Jahr 1901 können wir 16 Mitgliedschaften mit über 3000 zahlenden Mitgliedern veranschlagen.

Der Verband und sein Organ: Der Seemann übten schonungslose Kritik an den bestehenden Zuständen, zum Teil mit einigem Erfolge. Auf rein wirtschaftlichem Gebiete konnte jedoch nur Ungenügendes geleistet werden. Die Hauptmissstände, die in der veralteten Gesetzgebung ihre Ursache haben, blieben bestehen, mussten bestehen bleiben, solange nicht eine Revision dieser Gesetze vorgenommen wurde.

Diese Revision ist nach zehnjähriger Verschleppung endlich in die Wege geleitet worden: In dieser Session wird der Reichstag die Revision der Seemannsordnung zu Ende führen. Er wird zu entscheiden haben über eine grosse Anzahl von Anträgen der seemännischen Arbeiter, die den Zweck haben, das neue Gesetz zu einem wirklichen Arbeiterschutz zu gestalten. Die Seeleute erwarten von der neuzugestaltenden Seemannsordnung und den bezüglichen Nebengesetzen Arbeiterschutzgesetze in des Wortes vollster Bedeutung, die an Klarheit und Bestimmtheit nichts zu wünschen übrig lassen dürfen. Eben weil die wirtschaftlich schwachen seemännischen Arbeiter, die, obwohl sie im Cultur- und Wirtschaftsleben einen bedeutenden Factor bilden, im allgemeinen als die Stiefkinder der Gesellschaft behandelt werden, so sehr des Schutzes gegen Willkür, Roheit und Ausbeutung bedürfen, müssen die neuen Bestimmungen als Schutzgesetze der willkürlichen Auslegung und Einschränkung durch die Unternehmer und als Reichsgesetze den Befugnissen der einzelnen Bundesstaaten völlig entzogen werden.

Um dies zu ermöglichen, stellen die Seeleute u. a. folgende Hauptanträge:

1. Errichtung von Seeschöffengerichten analog den Gewerbegerichten, bestehend aus einem Vorsitzenden und zwei Schöffen, von welchen mindestens einer aus den Kreisen der seebefahrenen Schiffsleute niederer Charge entnommen werden muss;
2. strengstes Verbot jedweder Abänderung der Seemannsordnung u. s. w. durch Vereinbarungen oder Verabredungen, wenn solche den guten Sitten widersprechen oder für den Schiffsmann ungünstig sind;
3. präzisere Regelung der Arbeitszeit und des Wachegehens sowie Gewährung einer entsprechenden Sonntagsruhe;
4. Gewährung des Rechts auf Ernennung eines Obmanns seitens der Schiffsleute aus ihren Kreisen, mit entsprechenden Befugnissen, sowie Verpflichtung des Capitäns, zur Entscheidung über wichtige Fragen einen Schiffsrat einzusetzen;
5. Beseitigung des Notensystems und Barzahlung aller an den Schiffsmann zu leistenden Beträge, seien es Heuervorschüsse oder sei es die Heuer selbst, wenn solches von den Schiffsleuten gewünscht wird;
6. Gewährung des Vereins- und Versammlungsrechts und Bestrafung solcher Personen, die den Schiffsmann daran hindern, dieses Recht auszuüben;
7. Milderung der Strafen;
8. Unzulässigkeit der Uebertragung der Disciplinargewalt, wie solche der Capitän ausübt, auf Zweite oder Dritte, ausser in Fällen der Dienstunfähigkeit des Capitäns;
9. vollständige Beseitigung der Heuerbase und Errichtung von Heuerbureaux durch den Staat, sowie Unterstellung derselben unter die Controle von Rhedern und Seeleuten;
10. staatliche Controle des Schiffahrtsbetriebes in Bezug auf Se-

tüchtigkeit, Tiefgang, Bemannung und Verproviantierung deutscher Seeschiffe durch eine der Oberaufsicht des Reichs unterstehende Instanz unter Mitwirkung von aus den Kreisen der Seeleute niederer Charge entnommenen Personen.

Nur in der Annahme dieser Anträge erblicken die Seeleute die Gewähr für einen annähernd ausreichenden Schutz gegen willkürliche Ausbeutung und Uebervorteilung seitens der Unternehmer und sonstiger Elemente. Mit der Annahme so gestalteter Gesetzesvorlagen wäre nicht nur allein vielen Tausenden seemännischer Arbeiter, sondern der gesamten Cultur und der Menschheit ein nicht hoch genug zu schätzender Dienst erwiesen, wie dies im Interesse des Staates und der Menschheit nur gewünscht werden kann.

Ob und inwieweit der Reichstag und die Regierung diesen Anträgen Folge geben werden, ist eine Frage, die ich zur Zeit nicht zu beantworten vermag. Ich weiss nur, dass sich die Rheder und ihre Vertreter im Reichstag mit aller Entschiedenheit gegen ihre Annahme sträuben werden. Hoffen wir, die wir noch nicht jegliches Empfinden für unsere Brüder auf der See verloren haben, dass die Anträge Annahme finden. Dann wird auch der deutsche Seemann sich seines Daseins freuen können. Dann wird er als deutscher Seemann an Bord eines deutschen Handelsschiffes, von dessen Mast die deutsche Tricolore weht, sich wohl und glücklich fühlen.

Der Parteitag der österreichischen Socialdemokratie.

Von

Wilhelm Ellenbogen.

(Wien.)

Die österreichische Socialdemokratie ist mit der deutschen nicht nur inniger verbrüdet, als mit anderen socialdemokratischen Parteien, sie ist auch Geist von ihrem Geiste. Die Unterschiede in der staatlichen Structur, im Temperament und Bildungsniveau der Völker, in der nationalen Gliederung, in der Geschichte, die zwischen Oesterreich und Deutschland bestehen, haben den Parallelismus der beiden Bewegungen nicht zu beseitigen vermocht. Auch untergeordnete Bewegungen innerhalb der deutschen Partei haben stets nicht nur lebhaftes Interesse in der österreichischen gefunden, sondern ihre letzten Wellen schlugen auch mit herüber, hier eine schwächere Nachwirkung erzeugend. So ist es nicht merkwürdig, dass die von Bernstein verursachte Discussion über gewisse Parteianschauungen auch in Oesterreich geführt wurde, nur waren die Rollen vertauscht: Während die bedächtigen Deutschen mit grosser Leidenschaftlichkeit, ja manchmal mit starker Ueberhitzung öffentlich debattierten, beschränkten sich die temperamentvollen Oesterreicher auf stille Disputationen in der camera caritatis der privaten Cirkel oder höchstens der Gewerkschaftsabende. Aber dass diese Disputationen nicht minder ernst, nicht weniger sachlich fundiert sind, als in Deutschland, hat der eben abgehaltene Parteitag in Wien bewiesen.

Seine Hauptaufgabe war die Revision des Parteiprogramms. Das alte Hainfelder Programm, das aus dem Jahre 1889 stammte, war zwar eines der besten gewesen, das zu dieser Zeit gemacht wurde. Aber es hatte eine Reihe historisch zu erklärender Mängel, vor allem in der Form. Der Hainfelder Parteitag bedeutete den Abschluss der Spaltungsära der

achtziger Jahre und den Beginn der neugeordneten Bewegung. Die Radicalem und Gemässigten traten in jenem weltvergessenen niederösterreichischen Provinzörtchen zur Bildung der socialdemokratischen Arbeiterpartei zusammen. Aber so allgemein das Bedürfnis nach Einigung war, so gross war noch in einzelnen Köpfen die Abneigung gegen gewisse Schlagworte, die nach Zwang aussahen, wie etwa das Wort Programm. Daher begnügte man sich mit der Aufstellung einer blossen Principien-erklärung und einiger politischen und wirtschaftlicher Forderungen in Form von Resolutionen, wobei Wiederholungen nicht zu vermeiden waren.

Andererseits war es gerade damals, dass die Conservativen in Oesterreich mit ihrer sogenannten Socialreform viel Aufhebens machten und sich anschickten, auch die Arbeiterschaft in ihre Netze zu locken. Es schien geboten, die Arbeiter vor dieser Umgarnung zu warnen und die Stellung der Partei dazu festzustellen. Aber so notwendig diese Kundgebung politisch war und so gerechtfertigt damals selbst ihre Aufnahme in eine das Programm vertretende Resolution war, so war sie doch eigentlich mehr Leitartikel — „Rede“ sagte Adler auf dem Parteitag — als Programm und verlor ihre Actualität und ihre Berechtigung, ein Bestandteil des Programms zu sein, um so mehr, je geringer die Gefahr einer Verführung durch die conservative Socialreform mit dem immer stärkeren Anwachsen der socialdemokratischen Arbeiterbewegung wurde und je lächerlicher die Leistungen dieser Socialreform selbst waren.

Nun kamen aber überdies auf beinahe allen folgenden Parteitagungen Wünsche aus der Mitte der Delegierten, hier und dort eine neue Forderung, einen Satz, ein Wort anzuflicken. Es kam der Paroxysmus des nationalen Kampfes, der die Partei zwang, ihren Nationalitätsbegriff genauer zu formulieren, für die Landagitation wurden Weisungen verlangt. Das unharmonische Wesen und Aussehen des Programms wurde dadurch nur verschärft.

Und endlich die Bernstein-Discussion. Obwohl sie vielfach in blossen Wortkämpfe ausgelaufen ist, sie hat die Partei doch zur Einsicht gebracht, dass manches in dem Wortlaut ihres Programms nicht so scharf und präcis gesagt ist, dass eine Missdeutung, ein Missverständnis nicht möglich wäre. Auch unter den Gegnern Bernsteins giebt es zweifellos manche, die seine Anschauung von dem Tempo der Entwicklung teilen, und ihre Erklärung, dass sie die Sache ohnehin immer ähnlich verstanden haben oder doch wenigstens seit einigen Jahren einer ähnlichen Meinung seien, zeigt eben auch nur, dass eine gemeinsame Anschauung latent vorhanden war, deren Nichtaussprechen gerade Unklarheiten hervorrufen konnte. Nicht mehr und nicht weniger aber wollte die Textierung des österreichischen Programms, als diese schärfere Präcisierung. Und dass der neue Text unter einstimmiger Gutheissung aller Gruppen zu stande gekommen ist, ist ein weiterer Beweis für die innere Uebereinstimmung aller Genossen über das Wesen der Partei und ihrer Anschauung.

Der wesentlichste Unterschied zwischen dem neuen Wiener und dem alten Hainfelder Programm besteht somit abgesehen von der geschlossenen Form des ersteren, auch in dessen klarer Darstellung des

ökonomischen Entwicklungsprocesses. Der Hauptstreit am Parteitage drehte sich um die „wachsende Verelendung“, also um den Satz des alten Programms: „Der Einzelbesitz an Productionsmitteln, wie er also politisch den Classenstaat bedeutet, bedeutet ökonomisch steigende Massenarmut und wachsende Verelendung immer breiterer Volksschichten“. Dieser Satz, der ebenso relatives wie absolutes Schlechterwerden der Lage der Arbeiterschaft bedeuten kann, wurde weggelassen und ersetzt durch einen an anderer Stelle eingefügten, der lautet: „Es wächst die Masse der Proletarier, es steigt aber auch der Grad ihrer Ausbeutung, und dadurch tritt die Lebenshaltung immer breiterer Schichten des arbeitenden Volkes immer mehr in Gegensatz zu der rasch steigenden Productivkraft seiner eigenen Arbeit und zu dem Anschwellen des von ihm selbst geschaffenen Reichthums“. Das Wort Ausbeutung ist hier rein als ökonomische Kategorie gedacht (wie ja auch sonst das Programm darin wohlthuend wirkt, dass es declamatorische Schlagworte thunlichst vermeidet) und bedeutet eben den im folgenden Satze gekennzeichneten Gegensatz zwischen Arbeitsleistung und Arbeitsentlohnung, proletarischer Lebenshaltung und capitalistischer Accumulation. Hier ist also bloss an der Relativität des Elends festgehalten, jener trostreichen, die Kampfesbegeisterung beflügelnden Thatsache, dass das Ringen um eine bessere Zukunft nicht vergebens ist, jenem greifbaren Beweis für das sieghafte Vorschreiten der Socialdemokratie.

Im Einklang mit dieser präciseren Fassung des Proletarisierungsgedankens steht aber auch die Darstellung der im alten Programm zum grössten Teil fehlenden, der proletarisierenden Wirkung des Capitalismus entgegenwirkenden Tendenz der Organisation der Arbeiterschaft: „Je mehr aber die Entwicklung des Capitalismus das Proletariat anschwellen macht, desto mehr wird es gezwungen und befähigt, den Kampf gegen ihn aufzunehmen. Immer mehr macht die Verdrängung der Einzelproduction auch den Einzelbesitz überflüssig und schädlich, während zugleich für neue Formen genossenschaftlicher Production auf Grund gesellschaftlichen Eigentums an den Productionsmitteln die notwendigen geistigen und materieller. Vorbedingungen geschaffen werden. Zugleich kommt das Proletariat zum Bewusstsein, dass es diese Entwicklung fördern und beschleunigen muss und dass der Uebergang der Arbeitsmittel in den gemeinschaftlichen Besitz der Gesamtheit des Volkes das Ziel, die Eroberung der politischen Macht das Mittel seines Kampfes für die Befreiung der Arbeiterclassen sein muss. Nur das zum Classenbewusstsein erwachte und zum Classenkampf organisierte Proletariat kann der Träger dieser notwendigen Entwicklung sein.“

Die objectiven wie die subjectiven Tendenzen des Entwicklungsganges des Proletariats zum Ziele der Uebernahme der socialistischen („genossenschaftlichen“) Production sind hier kurz und scharf gezeichnet.

Im übrigen wurden die politischen und wirtschaftlichen Forderungen in kleineren Einzelheiten revidiert und verbessert.

Dem Programm wurde als Resolution die in Brünn 1899 gefasste Entschliessung in Sachen der Nationalitätenfrage angehängt, und das

mit Recht, weil sie keinen unzertrennlichen Bestandteil des Programms bildet, aber auch in der Form nicht dazu passt. Die Angliederung der auf dem Grazer Parteitage der deutschen Socialdemokratie Oesterreichs angenommenen Resolution über die Landagitation wurde nicht beschlossen.

Nächst der Programmrevision bildete die Discussion über Zoll- und Handelspolitik den wichtigsten Punct der Tagesordnung. Eingeleitet durch drei vorzügliche Referate von Kautsky, Karpeles und Beer, ergab sie trotz der Verschiedenheit der Standpuncte Einmütigkeit in der Praxis. Kautsky zog als Freihändler gegen alle Arten Schutzzoll, Finanz-, industrielle wie agrarische, zu Felde, gab aber eine Zulässigkeit in bestimmten Fällen zu. Karpeles pries die Vorteile des Schutzzolles, liess aber ausser der Verurteilung der Agrarzölle noch eine Reihe von Posten für den Freihandel offen. Beer bekämpfte den Schutzzoll als „Praktiker“. In der schliesslich angenommenen Resolution, die von den beiden ersten Referenten gemeinsam vorgelegt wurde, wird die Notwendigkeit der Industrieförderung durch den Staat, eventuell auch auf dem Wege des Erziehungszolles, betont, dagegen gegen alle Finanz-, Agrar- und „privilegierenden“ Zölle Stellung genommen. Das heisst: Von welchem Gesichtspunct aus man die Zollfrage auch behandelt, ein Rechenexempel wie $2 \times 2 = 4$ wird sie nie sein, und es wird sich in jedem einzelnen Fall, bei jedem Posten die Notwendigkeit ergeben, zu fragen: erzieht dieser Zoll noch oder privilegiert er schon? Für die Wirksamkeit des Kampfes gegen Verteuerung der Lebenshaltung ist es nicht gleichgiltig, von welcher Plattform aus man zur Entscheidung dieser praktischen Frage gelangt, und da scheint für die Socialdemokratie zweifellos der Freihandel der notwendige Ausgangspunct zu sein. Aber als alleinseligmachendes Princip kann weder dies noch jenes gelten.

Die übrigen Puncte der Tagesordnung waren der Behandlung acuter, hauptsächlich wirtschaftlicher Fragen gewidmet.

Die Bedeutung des Parteitags liegt in dem Ernst und der Sachlichkeit der Beratungen, in der Eleganz und Würde ihrer Form. Wie sehr Parteitage zur Feststellung der von der Partei gemachten Fortschritte nötig sind, ist niemals so klar bewiesen worden, wie diesmal. Die Partei kann auf ihre Culturarbeit in den abgelaufenen zwölf Jahren mit Genugthuung zurückblicken.

Glossen zur österreichischen Programmdiscussion.

Von

Eduard Bernstein.

(Berlin.)

Bei den Debatten über die nunmehr vollzogene Revision des Programms der österreichischen Socialdemokratie ist so oft und in so herausfordernder Weise auf den Schreiber dieses Bezug genommen worden, dass ich nicht gut umhin kann, nun auch meinerseits einige Bemerkungen über die Revision und die mit ihr verbundenen Controversen zum Besten zu geben. Ich beschränke mich hierbei auf dasjenige Stück der Revision, hinsichtlich dessen mein Name in die Debatte

gezogen worden ist, und auch hierin lege ich mir eine Einschränkung auf. Ich verzichte darauf, mich hier in eine Polemik mit denjenigen einzulassen, die den Programmwurf wegen der in ihm zum Ausdruck gelangten „Zugeständnisse an Bernstein“ bekämpft haben. Ich habe den in dieser Opposition zum Ausdruck gebrachten Standpunkt, wie er namentlich von J. Brod in Wien verfochten wurde, schon seit langem bekämpft, so dass mich Angriffe von jener Seite nicht weiter überraschen können. Brod wollte z. B. die Partei darauf verpflichten, nur für solche Reformen einzutreten, welche die Arbeiter in ihrem Classenkampf unterstützen. Das ist indes nur die Wiederholung einer schon 1893 vom Züricher internationalen Socialistencongress verworfenen Resolution des Domela Nieuwenhuis. Hätte ich darauf zu antworten, so könnte ich nur wiederholen, was ich damals in der Neuen Zeit Nieuwenhuis antwortete: „Entweder war diese Resolution überflüssig, denn in letzter Instanz ist heute jede Verbesserung in der Lage der Arbeiter auch eine Verbesserung ihrer Kampfstellung — wenn sie das letztere nicht ist, ist sie eben auch das erstere nicht. Oder aber der Antrag verbietet, für hygienische Schutzmassregeln, gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit u. s. w. einzutreten, weil sie sich nicht direct auf die Kampfstellung der Arbeiter beziehen, und dann ist er die höchste Albernheit.“¹⁾

Etwas anderes ist die Thatsache, dass auch Leute, die diesen zugespitzten Standpunkt nicht teilen, dass auch Verteidiger des Entwurfs es für angebracht hielten, sich gegen den Verdacht des „Bernsteinianismus“ zu verwahren. Die Art und Weise, wie dies geschah, erheischt eine Antwort meinerseits.

Zunächst ein Wort über den nachgerade zum Kinderschreck gewordenen Begriff „Bernsteinianismus“. Es scheint eine Art Verhängnis zu sein, dass überall, wo eine politische Richtung oder Gruppierung mit dem Namen einer Person verbunden wird, sich sehr bald Gegensätze zwischen der Auslegung des neugeschaffenen Begriffs und den Anschauungen der betreffenden Person selbst herausbilden. Dies namentlich dort, wo taktische und theoretische Anschauungen miteinander verquickt werden. In der Sphäre der reinen Wissenschaft erhalten solche personifizierte Theorien ihren Charakter ziemlich unverändert. Handelt es sich bloss um die Gefolgschaft eines Führers im politischen Kampf, so bildet wenigstens die Person selbst den festen Kern des Begriffs. Gehen aber Politik und Theorie in einander über, so kommt ein Bastardbegriff heraus, mit dem jeder nach Belieben umspringen zu dürfen glaubt. Welche Schicksale hat nicht sogar der Begriff *Marxismus* durchgemacht oder macht er noch durch? In fast jedem Lande wird er anders interpretiert. Man versteht unter ihm oft nur die Anschauungen von führenden Personen, die sich als Marxisten bezeichnen, und dass diese Ansichten sehr oft nicht die von Marx sind, dafür haben wir das von Engels verbürgte Zeugnis von Marx selbst. Und doch handelt es sich bei Marx um einen epochemachenden Denker, um den Schöpfer eines ganzen Lehrgebäudes, das allmählich zu bekannt geworden ist, als dass es sich ganz nach Willkür deuten liesse. Das aber, was man „Bernsteinianismus“ zu nennen beliebt, hat nicht einmal das Programm einer bestimmten Person zur Grundlage. Man hat das Wort auf eine Reihe von Personen angewandt, die, auf dem Boden der Socialdemokratie stehend, sich hauptsächlich in der Negation gewisser Anschauungen zusammenfinden, ohne deshalb ein Sonderprogramm zu vertreten. Damit hat man den

¹⁾ Vergl. mein Buch: Zur Geschichte und Theorie des Socialismus; pag. 145.

willkürlichsten Auslegungen freies Spiel gegeben, und so haben Dinge den Stempel des „Bernsteinianismus“ erhalten, die weder der glückliche Träger des Namens noch irgend eine der Personen vertritt, auf die er ursprünglich angewandt wurde.

So hat z. B. Victor Adler sich bei der Verteidigung des österreichischen Programmentwurfs des langen und breiten dagegen verwahrt, dass die Fortlassung des Satzes von der Eroberung der politischen Macht durch die Arbeiterklasse aus dem Entwurf durch Rücksichten auf Kritiken des Schreibers dieser Zeilen erfolgt sei. Adler ist ein sehr beschäftigter Mann, und es ist vielleicht nicht ganz billig, ihm einen Vorwurf daraus zu machen, dass er sich nicht vorher in meinen betreffenden Schriften davon überzeugte, wie ich thatsächlich zu dieser Frage stehe. Hätte er die Zeit gehabt und sich die Mühe genommen, so würde er gleich auf den ersten Seiten meiner Voraussetzungen des Socialismus folgenden Satz gefunden haben: „Die Eroberung der politischen Macht durch die Arbeiterklasse, die Expropriation der Capitalisten sind an sich keine Endziele, sondern nur Mittel zur Durchführung bestimmter Ziele und Bestrebungen. Als solche sind sie Forderungen der Socialdemokratie und von niemand bestritten. Ueber die Umstände ihrer Durchführung lässt sich nichts voraussagen, es lässt sich nur für ihre Verwirklichung kämpfen.“²⁾ Die Frage, ob die Forderung der Eroberung der politischen Macht ins Programm gehört oder nicht, ist von mir nirgend erörtert worden und wird durch meine Auseinandersetzungen gar nicht berührt. Strittig sind nur Auffassungen über die Nähe, die Formen und die Wirkungen dieses Vorgangs. Und darüber steht in keinem Programm ein Wort. Wenn die Verfasser des österreichischen Programmentwurfs es für zweckmässig gehalten haben, dieses Postulat oder Ziel aus dem Programm fortzulassen, so liegt es mir fern, darüber mit ihnen zu rechten. „Zur Eroberung der politischen Macht“, heisst es an der angegebenen Stelle weiter, „gehören politische Rechte, und die wichtigste Frage der Taktik, welche die deutsche Socialdemokratie zur Zeit zu lösen hat, scheint mir die, nach dem besten Wege der Erweiterung der politischen und gewerblichen Rechte der deutschen Arbeiter zu sein.“ Das dürfte wohl noch mehr für die österreichischen Arbeiter zutreffen. Aber wie dem auch sei, ich sehe mich jedenfalls zu der Bemerkung genötigt, dass der Verzicht auf den fraglichen Satz in keiner Weise einem von mir geäusserten Verlangen entspricht.

Ein noch ärgeres quid pro quo ist in der Debatte über die Frage der Verelendung passiert. Wie schon im vorigen Hefté dieser Zeitschrift bemerkt, war im Programmentwurf das Wort Verelendung vermieden worden. Adler hat meine Bemerkung und den Hinweis darauf, dass Engels selbst sich 1891 dagegen erklärte, im — damals auf der Tagesordnung stehenden — deutschen Programm vom steigenden Elend zu sprechen, zum Anlass genommen, mit etwas billigem Witz zu erklären, dass in Bezug auf die Elendsfrage „die ganze Bernsteinsche Beweisführung überflüssig war. Was Bernstein gesagt hat, das haben die Alten, vor allem Engels, schon eher gewusst.“

Diese, nach dem Bericht des Vorwärts „Heiterkeit“ erregende Bemerkung unterstellt, dass, was ich gegen die Verelendungstheorie geschrieben, sich gegen „die Alten“ gerichtet habe. Thatsächlich richtete es sich, wie jeder finden wird, der die betreffende Polemik nachliest, gegen Versuche, sich für die

²⁾ Die Voraussetzungen des Socialismus. Vorwort; pag. 8.

Verelendungstheorie auf Marx und Engels zu berufen. „Zum Unglück“, heisst es in den Voraussetzungen des Socialismus, „für den wissenschaftlichen Socialismus des Herrn Plechanow sind die vorher citierten marxistischen Sätze³⁾ von der Hoffnungslosigkeit der Lage des Arbeiters umgeworfen worden in einem Buche, das den Namen trägt: Das Capital, Kritik der politischen Oekonomie.“ Und nach einigen Citaten aus dem genannten Werk heisst es dann weiter: „Was alles nicht Hoffnungslosigkeit, sondern Verbesserungsfähigkeit der Lage des Arbeiters bedeutet. Und da seit 1866, wo dies geschrieben wurde, die geschilderte Gesetzgebung nicht abgeschwächt, sondern verbessert, verallgemeinert und durch in gleicher Richtung wirkende Gesetze und Einrichtungen ergänzt worden ist, kann heute von Hoffnungslosigkeit der Lage der Arbeiter noch weit weniger die Rede sein, als damals. Wenn solche Thatsachen constatieren dem ‚unsterblichen Bastiat‘ nachtreten heisst, so gehört zu den Nachtretern dieses liberalen Oekonomen in erster Reihe — Karl Marx.“⁴⁾ Und auf der folgenden Seite: „Ich glaube der erste gewesen zu sein, der es“ — das Capitel von der geschichtlichen Tendenz der capitalistischen Accumulation — „als summarische Kennzeichnung einer Entwicklungstendenz gedeutet hat, die der capitalistischen Accumulation inne wohne, die aber in der Praxis sich nicht rein durchsetze und daher auch nicht zu der dort geschilderten Zuspitzung der Gegensätze zu treiben brauche. Engels hat sich niemals gegen diese meine Auslegung gewendet, sie weder mündlich noch im Druck für falsch erklärt.“

Dies mag genügen, um zu zeigen, dass es mir nicht eingefallen ist, „die Alten“ als Verelendungstheoretiker hinzustellen, dass aber trotzdem die Bekämpfung der Verelendungstheorie nicht „überflüssig“, sondern im Gegenteil mir von Leuten aufgenötigt war, die als grosse Marxisten vor dem Herrn gelten, genau so, wie jetzt Adler von „Marxisten“ wegen des Verzichts auf das Wort Elend angegriffen wurde. Man sieht, wie sehr die ursprünglichen Auseinandersetzungen bereits aus dem Gedächtnis entschwunden sind und wie sehr dagegen die mit Hilfe von Auslegungskünsten aller Art geschaffene Legende sich der Köpfe bemächtigt hat.

Es ist hier der Ort, noch einen Punct zu berühren, der auch in Lübeck bereits zur Sprache gebracht worden war. Ich meine die Betonung des Unterschiedes zwischen der Auffassung von der modernen Entwicklung, wie sie durch das Communistische Manifest geht, und der, die Marx und Engels später, ersterer insbesondere an verschiedenen Stellen im Capital, vertreten haben. Während gerade ich, und gerade auch in meinem Buch über die Voraussetzungen des Socialismus, schärfer, als irgend jemand vor mir, hervorgehoben und es für unzulässig erklärt habe, sich — soweit Marx und Engels in Betracht kommen — ohne Berücksichtigung der im Capital u. a. am Communistischen Manifest geübten Correctur auf dieses zu berufen, wird heute die Sache so dargestellt, als ob ich den Marx des Capital schlechthin mit dem des Manifest identificiert hätte und nun darüber belehrt werden müsse, dass zwischen beiden ein Unterschied bestehe. Ich muss diese Belehrungen auf das Entschiedenste zurückweisen. Glaube man doch nicht, dass es von ungefähr war, wenn ich den Satz von Marx, der den Sieg der Zehnstundenbill feiert, als Motto den Voraussetzungen voranstellte!

³⁾ Es handelt sich um Sätze aus Schriften von 1847—51.

⁴⁾ a. a. O.; pag: 174—175.

Charakteristisch ist es allerdings, dass, wie meine in den Voraussetzungen culminierende Polemik verursacht wurde durch Versuche, das Communistische Manifest auch in seinen veralteten Stellen als massgebend für die Gegenwart auszuspielen, sich die Programmdebatte in Wien in der Hauptsache darum gedreht hat, ob Sätze, die jener veralteten Lesart entsprechen, ins neue Programm herübergerettet werden sollen oder nicht. Die Programmcommission hatte sich vernünftigerweise für das letztere entschieden. Ob sie dies als „Zugeständnis an Bernstein“ oder, wie von einer Seite gesagt wurde, zur „Sicherstellung gegen Bernstein“ gethan hat, kommt in der Wirkung auf das gleiche hinaus und kann mir daher auch sachlich gleich sein. Persönliche Zugeständnisse in Programmfagen verlangt kein normaler Mensch, und „Sicherstellung“ kann doch nur da am Platze sein, wo eine sachlich zutreffende Kritik zu befürchten ist. Es ehrt meines Erachtens die Programmcommission, dass sie sich nicht durch persönliche Voreingenommenheiten dazu hat verleiten lassen, dem neuen Programm Sätze einzuverleiben, die vor der Kritik keinen Stand halten. Leider ist ihr Entwurf auf dem Congress selbst nicht ohne einen Zusatz durchgedrungen, der meines Erachtens seinen wissenschaftlichen Charakter nicht erhöht.

Ob das Proletariat steigend zunimmt oder nicht, ist eine Frage, für deren Beantwortung es auf die Definition ankommt, die dem Begriff Proletarier gegeben wird. Je nachdem wir den Proletarier durch die Lebenshaltung, die rechtliche Stellung in der Wirtschaft oder die ökonomische Abhängigkeit von capitalistischen Unternehmern bestimmen, ist der Satz vom Wachstum des Proletariats unanfechtbar oder nicht. Der Entwurf hatte es in glücklicher Weise vermieden, in dieser Hinsicht mehr zu sagen, als sich beweisen lässt, und sagte doch alles, was in dieser Hinsicht die Arbeiterbewegung braucht, um die Notwendigkeit der Beseitigung der capitalistischen durch die socialistische Wirtschaft zu beweisen. Dasselbe gilt von dem Satz über das Verhältnis der Lebenshaltung der arbeitenden Classen zum Reichtum der Gesellschaft an Genussgütern. Was der Entwurf hierüber sagte, war theoretisch unanfechtbar und für die Agitation eindrucksvoll genug. Vom Zusatz: es wächst der Grad ihrer — der Arbeiter — Ausbeutung kann man aber das erstere nicht behaupten. Ihm steht die Thatsache gegenüber, dass Profitrate, Zins und Agrarrente heute eine fallende Tendenz haben. Für die Frage, ob der Socialismus notwendig ist oder nicht, ist die Thatsache dieser Tendenz unwesentlich, weil sie an der Thatsache der masslosen Vergeudung von Productivkräften, der zunehmenden Abhängigkeit und Unsicherheit der Existenzen nichts ändert. Diese wichtigen Factoren hat der Entwurf in voller Schärfe betont. Und da die betreffenden Stellen unverändert in das Programm, wie es endgiltig beschlossen wurde, übergegangen sind, bleibt dieses trotzdem eine erhebliche Verbesserung gegen die alte Lesart. Aber es wäre besser gewesen, wenn man auf den Zusatz verzichtet hätte.

Indes, wo so starke Meinungsverschiedenheiten obwalten, wie sie in der Debatte vor und auf dem Congress zu Tage traten, wird es ohne Zugeständnisse an alteingewurzelte Vorurteile nie abgehen, und man kann die österreichische Socialdemokratie nur beglückwünschen, dass im ganzen ihr neues Programm in Bezug auf Wissenschaftlichkeit einen bedeutenden Fortschritt darstellt. Sein Zustandekommen kann der nun auch auf die Tagesordnung gestellten Revision des deutschen Parteiprogramms nur förderlich sein.

Die Forderungen der Confectionsarbeiter in handelspolitischer Beleuchtung.

Von

Richard Calwer.

(Berlin.)

Schon 1896 waren Regierung und Parlament darüber einig, dass die Gesetzgebung im Interesse der Confectionsarbeiter gegen die Missstände des Schwitzsystems einschreiten müsse. Diese Thatsache allein reicht schon hin, um den hohen Grad des Elends unter den Confectionsarbeitern zu erhärten. Selten war ein Ausstand in Deutschland von der Sympathie der Oeffentlichkeit so getragen, wie der Berliner Strike der Confectionsarbeiterinnen im Jahre 1896. Fast alle politischen Parteien wetteiferten in Gunstbezeugungen den Strikenden gegenüber. Was ist aber seitens der Gesetzgebung für die Confectionsarbeiter geschehen? Nichts, rein gar nichts. Die Bundesratsverordnung vom 31. Mai 1897 hat sich als völlig verfehlt erwiesen, und sonst hat man ausser wohlmeinenden Reden und vereinzelt Anträgen nichts gehört, obwohl die Presse der führenden Centrumspartei schon 1898 sich dahin aussprach, dass gegen das Confectionsarbeiterelend von Reichsgesetz wegen etwas „Durchgreifendes“ geschehen müsse.

Inzwischen hat sich das Elend dieser Arbeiterkategorie vermehrt und verschärft. Unter dem Druck der heutigen Not tritt nun die Organisation der Schneider und Schneiderinnen wiederum vor die Oeffentlichkeit und formuliert ein Minimumprogramm, das von der Gesetzgebung so rasch wie möglich durchzuführen sei. Die Forderungen dieses Programms lauten:

1. Verbot der Mitgabe von Arbeit nach Hause nach der Werkstattbeschäftigung.
2. directe Ausgabe von Arbeit an die Heimarbeiter und -arbeiterinnen seitens der Unternehmer unter Vermeidung der Zwischenmeister.
3. Trennung der Arbeitsräume von den Wohnräumen; in den Werkstätten sowohl, wie in den Arbeitsräumen der Heimarbeiter müssen auf den Kopf der beschäftigten Personen je 15 cbm Luftraum kommen.
4. Ausdehnung der Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Sonntagsruhe (§ 105b), des Verbots der Kinderarbeit (§ 135), der Beschränkung der Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter (§ 136), der Frauen (§§ 137 und 139a, Abs. 1), der Gewerbeaufsicht (§ 139b) — insbesondere durch weibliche Aufsichtspersonen —, des Erlasses von Arbeitsordnungen (§§ 134a—134g) und die Anzeige des Gewerbebetriebes (§ 14) auf die Hausindustrie und die Heimarbeit.
5. Ausdehnung der Arbeiterversicherungsgesetzgebung auf die Heimarbeiter und -arbeiterinnen.
6. Reich, Staat und Gemeindebehörden sollen Schneiderarbeiten nur unter der Bedingung vergeben, dass die Kleidungsstücke in den der Gewerbeordnung und Gewerbeinspection unterstehenden Werkstätten hergestellt und dass die von Unternehmern und Arbeiterorganisationen festgesetzten Lohnsätze als Mindestmass der Entlohnung anerkannt werden.

Es kann nicht meine Absicht sein, in eine Kritik dieser Forderungen einzutreten, aber hervorheben muss ich doch, dass sämtliche sechs Punkte, in ihrer Verwirklichung gedacht, den Confectionsarbeitern den ihnen zukommenden Schutz nicht bringen. Die Forderungen sind viel zu bescheiden, und ihre Ausführung scheidet an der unglaublichen Decentralisation der Industrie, an der Verkrümelung der Betriebe, an der schwachen Organisation und Widerstandsfähigkeit der Arbeiter. Gegenüber dem Elend in der Confectionsindustrie muss radical vorgegangen werden, sollen die Schutz-

bestimmungen nicht auf dem Papier bleiben. Die Gesetzgebung muss den Uebergang zum Fabrikssystem anstreben, Betriebswerkstätten obligatorisch zu machen suchen.

Es wird nun allerdings von verschiedenster Seite bestritten, dass eine solche Umwandlung durch gesetzlichen Zwang möglich sei. So meint z. B. Dr. Hirschberg in seinem Buche über die sociale Lage der arbeitenden Classen in Berlin: Der Zwischenmeister sei eine volkswirtschaftliche Stufe zwischen Arbeitern und Arbeitgebern, die sich genau so berechtigt und unberechtigt entwickelt habe, wie auf dem Gebiete des Handels der Agent zwischen Verkäufer und Käufer; und die Behauptung, dass es sich bei den Schneidermeistern um nicht sachverständige Personen handle, heisse den Confectionairen ein Zeugnis der Dummheit ausstellen, das sie um so weniger verdienten, als sie ihrem Industriezweig in Berlin gerade mit Hilfe der Zwischenmeister zu grosser Blüte verholfen hätten. Die letzteren vergeben die Arbeit, müssten die geeigneten Arbeiter aussuchen, nehmen die Arbeit ab, müssten sie also beurteilen können, der Confectionair aber habe den Vorteil, nur mit einer Person zu verhandeln, statt mit vielen Hunderten, ja Tausenden. Das letztere sei auch der Grund, warum der Confectionair sich gegen die Einrichtung von Betriebswerkstätten so energisch sträube. Also die Rücksicht auf die Zwischenmeister und auf die Bequemlichkeit der Confectionaire soll den Staat von dem Mittel zurückhalten, das nicht nur einzig und allein im stande ist, die Beseitigung des allgemein anerkannten Elends herbeizuführen, sondern auch technisch der jetzigen Betriebsform überlegen ist.

Sollte letzteres noch bestritten werden, so lerne man aus den Erfahrungen der englischen Armeeverwaltung während der letzten Jahre, dass das Fabrikssystem auch in der Schneiderei technisch bei weitem leistungsfähiger ist, als das Schwitzsystem, dass dabei namentlich der Lohnanteil an der Production wesentlich steigt. Bis zum südafrikanischen Kriege wurden die Uniformen für die englischen Soldaten ausschliesslich von Privatunternehmern gefertigt. Doch seit der Mobilmachung für Südafrika sind diese so mit Arbeit überladen, dass das Militärbekleidungsamt sich wohl oder übel genötigt sah, die Herstellung von Khakiuniformen und sonstigen Gegenständen selbst zu übernehmen. Das englische Armeebekleidungsdepartment hat in Pimlico, einer westlichen Vorstadt Londons, eine Schneiderwerkstatt errichtet, in der ca. 2000 Arbeiter, 1700 Frauen sowie 300 Mädchen und Knaben Beschäftigung finden. Der Hauptarbeitssaal ist 260 Fuss lang, 40 Fuss breit und 70 Fuss hoch. In ihm stehen in zwei Reihen 58 Nähmaschinen, für die je eine Maschinistin und acht Handarbeiterinnen thätig sind. Der Betrieb erfolgt mit Dampf. Die Leistungsfähigkeit dieser Werkstätte ist ganz bedeutend. Es mussten längere Zeit hindurch Tag für Tag etwa 2000 fertige Anzüge, bestehend aus Khakiröcken und Hosen, 5000 Putties (das sind Streifen aus gewirkten oder gewebten Stoffen, die über dem Schuhzeug in spiralförmiger Windung um das Bein gewickelt und am Knie befestigt werden) und 4—5000 Hemden hergestellt werden: Neben der hohen Leistungsfähigkeit der Betriebswerkstätten steht nun aber auch der gute Verdienst der Arbeiterinnen. Der durchschnittliche Lohn der beschäftigten Näherinnen beläuft sich auf 23 sh. pro Woche, während Maschinenarbeiterinnen sogar den höchsten bisher für derartige Leistungen bezahlten Satz von 45 sh. 6 d. erzielten. Im Durchschnitt ergiebt sich bei regeltem Betriebe für die Arbeiterinnen ein jährlicher Verdienst von 1000 bis 1200 Mark.

Man wird einwenden, dass eine staatliche Verwaltung die technischen Vorteile des Fabriksystems sich aneignen kann, nicht aber der Privatunternehmer, der, von der Concurrenz bedrängt, die im Anfang des Uebergangs

von der jetzigen Betriebsform zu der höheren entstehende Mehrbelastung sich nicht aufzwingen lassen könne. Mag also das Fabriksystem technisch noch so vorteilhaft sein, die Marktverhältnisse erlauben seine Einführung nicht. Selbst wenn die inländische Concurrenz infolge des allgemeinen Zwanges beseitigt wäre, bliebe der Wettbewerb der inferioren Betriebsform auf dem Weltmarkt bestehen. An dieser Frage scheint in der That die Einführung der Betriebswerkstätten zu scheitern; hieran scheitert überhaupt jeder gesetzgeberische Eingriff zu gunsten der Arbeiter, mag er noch so vorsichtig und nur hauttief vorgenommen werden. Und ich fürchte, dass die Confectionaire auch die Minimalforderungen der Schneiderorganisationen für undurchführbar erklären werden mit Rücksicht auf ihre Position auf dem Weltmarkte.

Das war 1896 noch anders. Als damals das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts über die Ursachen der geringen Lohnhöhe und die Lage der Confectionsarbeiter Ermittlungen anstellte, da konnte es sich noch dahin aussprechen, dass das Zurückgehen der Löhne, die damals schon ein menschenwürdiges Dasein der Arbeitnehmer trotz angestrebter, fleissiger Arbeit nicht ermöglichten, im wesentlichen nicht in den Absatzverhältnissen der Branche seinen Grund habe, sondern in dem Bestreben einzelner Firmen, mit auswärtigen Geschäften, welche unter ganz andern localen Verhältnissen eine besonders geringe Ware herstellen, zu concurriren. Heute trifft diese Erklärung für die niederen Löhne nicht mehr zu. Vielmehr haben sich während der letzten Jahre unter der veränderten Zollpolitik des Auslandes die Absatzverhältnisse derartig ungünstig verändert, dass das weitere Sinken des Lohnniveaus seit 1896 zu einem guten Teil auf den Rückgang des Exports und der Exportpreise zurückzuführen ist.

Ich exemplifiziere im folgenden in erster Linie auf die Damenconfection. Wie erheblich hier der Anteil des Exports an der gesamten Erzeugung ist, zeigen die für 1897 vom Reichsamt des Innern ermittelten Ziffern über Production und Absatz. Der Wert der in der Damen- und Kindermantelfabrication hergestellten Waren betrug 112 300 733 Mark. Hierzu waren verwendet Stoffe und Zuthaten im Werte von 63 910 433 Mark. Der Productionswert verteilte sich auf den

Detailverkauf	9 110 437 Mark = 8,1 %
Engrosverkauf (Inland)	60 710 876 „ = 54,1 %
Export	42 479 420 „ = 37,8 %

1896 war der procentuale Anteil des Exports wahrscheinlich noch höher, als 37,8 %. Denn seit 1896 zeigt sich, wie Dr. Feitelberg in der vom Handelsvertragsverein herausgegebenen Schrift: Die Bekleidungsindustrie anzeigt, ein starker Rückgang des Exports in die Länder, die wir als Hauptabnehmer der deutschen Damenconfection bezeichnen können. Die amtliche Statistik über die Ausfuhr der deutschen Bekleidungsindustrie scheint dieser Annahme zu widersprechen. Denn nach ihr beträgt der Export Deutschlands an Confectionsartikeln in Millionen Mark nach

	1896	1897	1898	1899	1900
England	41,1	35,2	27,1	38,1	40,5
Holland	18,3	19,8	14,1	18,2	19,5
Schweiz	9,9	9,0	6,2	9,8	8,9
Belgien	1,9	2,3	0,8	1,0	1,3
Verein. Staaten	4,4	3,9	2,1	2,5	3,5
Canada	2,3	1,9	1,4	1,6	1,6
Gesamtausfuhr	94,4	88,3	65,3	92,3	90,6

Die scheinbare Zunahme 1899 und 1900 erklärt sich aber daraus, dass die betreffenden Positionen in der amtlichen Statistik nicht nur wollene und halb-

wollene Damenmäntel und Costume, sondern auch Wolle, Leinen, wollene Leibwäsche und Putzwaren, sowie Corsets umfassen. Die statistischen Ziffern sind also nicht der genaue ziffernmässige Ausdruck für die Ausfuhr der eigentlichen Damenconfection, sondern vielmehr für fast alle zur Damenbekleidung gehörenden Artikel, die in fertigem Zustande ins Ausland gelangen. Aber es besteht nach sachverständigem Urteil kein Zweifel darüber, dass eine grosse Reihe von Ländern, namentlich aber die Vereinigten Staaten, einen ganz erheblichen Rückgang der Aufnahmefähigkeit zeigen. Während 1897 das Geschäft im allgemeinen, soweit die Berliner Damenconfection in Betracht kommt, noch zufriedenstellende Umsätze nach den meisten ausländischen Absatzgebieten ergab, ging die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten unter der Wirkung der Dingley-Bill schon äusserst scharf zurück. Die eingeführten Artikel konnten drüben nur mit einem Aufschlag von ca. 100 % verkauft werden. Infolge dessen waren die Aufträge minimal; nur noch wenige Firmen kamen zum Einkauf herüber. Und diese kauften wiederum fast nur noch Modelle. Aber selbst diese wenigen amerikanischen Modellkäufer, die in früherer Zeit häufiger anzutreffen waren, verminderten sich von Jahr zu Jahr. 1900 war der Export so zurückgegangen, dass der Jahresbericht des Aeltestencollegiums constatieren musste: „Der Export nach Nordamerica ist im Berichtsjahre (1900) gleich Null gewesen, und es muss leider dieses früher für die Confection so wichtige Absatzgebiet nach den Erfahrungen der letzten Jahre als für diese Branche nicht mehr vorhanden betrachtet werden.“ Es wurden aus Deutschland nur ganz wenig Modelle bezogen. In Jaquettes, welche die amerikanischen Firmen selbst zu Hunderttausenden herstellen, ist das Geschäft ganz unterbunden. Die wenigen noch verkäuflichen Artikel bestanden aus Golf-Capes, Opera-Cloaks, reich gestickten Velour du Nord- und seidenen gestickten Capes. Der erwähnte Bericht für 1900 schliesst: „Ein Aufschwung der Branche und eine bessere, dauernde Beschäftigung der Arbeiter kann nur erreicht werden, wenn beim Abschluss der neuen Handelsverträge darauf gesehen wird, dass uns verschiedene Länder durch Herabsetzung der Eingangszölle wieder eröffnet werden. Das gilt namentlich von Nord- und Südamerica, Canada und Russland.“

Unter dieser Verschlechterung des Absatzes haben aber insbesondere die Arbeiter zu leiden gehabt. Waren die Löhne vor 1897 schon erbärmlich, so sind sie bis heute noch tiefer gesunken. Hier nur ein Beispiel für den Grad des Rückgangs der Löhne: Jaquettes, Aermel, unten herum sechsmal abgesteppt, die drei Rückennähte, Aermel, Kragen, Klappen u. s. w. mit breiter Seidenborde besetzt und diese viermal durchgesteppt, werden gegenwärtig mit 1,50 Mark bezahlt, während es früher über 2,50 Mark dafür gab. Zu einem solchen Jaquette braucht die Arbeiterin für 30 Pfg. Seide. Der Arbeitslohn ist einschliesslich der Auslagen berechnet. Wenn auch die Abzüge nicht immer derart crass sind, wie in diesem Falle, so ist doch ein starkes Herabgleiten des Verdienstes der Arbeiter zu constatieren. Dabei sind die Anforderungen in der Fertigstellung der Ware infolge der vielen Steppereien, die verlangt werden, grösser geworden.

Der ausländische Absatz geht aus zwei Gründen zurück. Im Ausland entwickelt sich überall selbst eine Confectionsindustrie, die den deutschen Absatz einengt. Aber dieser Grund allein würde unsern Absatz im Auslande nicht so rasch zurückdrängen, wenn nicht das Ausland sich durch prohibitive Zölle gegen uns absperren würde. Diese betragen in Russland etwa 40—50, in Spanien 25—30, in Italien etwa 25 % vom Werte. In Canada sind zudem die Eingangszölle für das deutsche Erzeugnis 25 % höher als für die Waren englischer Herkunft. Die tollsten Zölle erheben aber die Vereinigten Staaten.

Nominell betragen sie zwar nur 60 %, infolge der eigentümlichen Zollbehandlung erreichen sie aber einen Betrag, der 80 % vom Werte der Ware entspricht. Die Consequenzen einer solchen Zollpolitik machen sich aber, wie ich an anderer Stelle¹⁾ ausführlich nachgewiesen habe, auf dem Arbeitsmarkt des gesamten Textilgewerbes fühlbar, so hier in den Zweigen, die mit dem Confectionsgerwerbe in engem Zusammenhange stehen. Es haben die Kleiderstofffabriken ihren amerikanischen Absatz fast ganz verloren. Die grosse Zahl der früheren Lieferanten nach America ist etwa auf ein halbes Dutzend Firmen zusammengeschmolzen, deren Versendungen mit jeder Saison geringer werden. Dies kann bei einem Einfuhrzoll von 125 % auf diese Stoffe nicht Wunder nehmen.

Verschiedene Fabricanten haben sich daher veranlasst gesehen, in America Zweiganstalten zu errichten, wo sie mit grossem Erfolg arbeiten. Das bedeutet aber eine Auswanderung von Arbeitsgelegenheit ins Ausland. Die prohibitiven Zölle der Vereinigten Staaten würden, soweit die Confectionsindustrie in Betracht kommt, vom socialistischen Standpunkte aus vielleicht noch einen Sinn haben, wenn die Vereinigten Staaten durch sie das Lohnniveau der eigenen Confectionsarbeiter gegen die Concurrrenz auf Grund niedriger Löhne schützen wollten oder würden. Thatsächlich hat sich aber gerade unter dem Schutzzollsystem der Vereinigten Staaten im dortigen Confectionsgerwerbe eine Entwicklung vollzogen, die erst recht zeigt, wie verhängnisvoll das americanische Prohibitivsystem auf den eigenen und ausländischen Arbeitsmarkt eingewirkt hat.

Einzelne Staaten in Nordamerica besitzen Schutzgesetze gegen die Missstände in der Confectionsindustrie, so vor allem New York. Am 1. Juni 1892 ist dort ein Gesetz in Kraft getreten, welches bestimmt: „Kein Zimmer oder sonstiger Raum in Tenementhäusern soll zur Fabrication von Köcken, Westen, Hosen, Kniehosen, Arbeitshosen, Mänteln, Federn, künstlichen Blumen, Cigarren, Pelzen, Pelztrimmings, Pelzkleidern, Hemden oder Geldbörsen, ausser von Familien, die im Hause wohnen, benutzt werden. Keine Person, Firma oder Corporation soll Arbeiter für derartige Tenementhausarbeit engagieren, ohne vorher vom Fabrikinspector eine schriftliche Erlaubnis eingeholt zu haben, welche zu jeder Zeit, wenn die Gesundheit der Bürgerschaft oder der betreffenden Arbeiter es erfordert, widerrufen werden kann; diese Erlaubnis soll nicht erteilt werden, ohne dass der Fabrikinspector oder sein Assistent vorher eine Besichtigung des Platzes vorgenommen hat, und die Anzahl der Personen, welche daselbst arbeiten dürfen, soll in dem Erlaubnis schein angegeben werden. Der Schein soll eingerahmt und in dem betreffenden Raum an einer in die Augen fallenden Stelle aufgehängt werden. Für jede in solchem Raum von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends arbeitende Person sollen 250 Cubikfuss Luft vorhanden sein.“

Im Gesetz wird der Begriff *Fabriketablisement* dahin definiert, dass darunter jede „Mühle“, Fabrik oder Werkstatt zu verstehen ist, wo eine oder mehrere Personen mit Arbeit beschäftigt sind. Die Definition des Begriffes *Familie* lautet dahin, dass damit Vater, Mutter und Kinder gemeint sind, und da in Tenementhäusern nur Familien sich mit Arbeit beschäftigen dürfen, sind damit sowohl beim Boss logierende Lohnarbeiter, wie solche, die nicht im betreffenden Hause wohnen, ausgeschlossen. Der Wortlaut dieses Gesetzes erweckt den Anschein, als ob damit sicher ein Nutzen für die Arbeiter hätte erreicht werden müssen. Aber selbst dieses Gesetz war nicht

¹⁾ Vergl. mein Buch: Die Meistbegünstigung der Vereinigten Staaten von Nordamerica. Berlin-Bern, Akademischer Verlag für sociale Wissenschaften.

radical genug, da es einmal der Hausarbeit in Form der Familienarbeit eine Hinterthür offen liess, sodann aber bei der übergrossen Zahl der Betriebe die Controle nicht möglich war. Wohl aber hat das Gesetz die schon in der Entwicklung begriffene Fabrikorganisation geschädigt und die Rückbildung in die hausindustrielle Betriebsform geradezu begünstigt. In den Vereinigten Staaten bestanden in den achtziger Jahren Fabriken zur Herstellung von Kleidern; man kannte dort damals das Sweatingsystem nicht. Die Arbeiterinnen in diesen Fabriken verdienten wöchentlich 4 bis 16 Dollar; im Durchschnitt während der Saison 10 Dollar. Eine Aenderung in der Betriebsform trat ein, als die russischen Juden und Böhmen sich ansiedelten. Diese kannten den Dampftrieb nicht, waren aber andererseits genötigt, ihre Arbeitskraft in weitestgehender Weise ausnützen zu lassen. Den Fabrikarbeiterinnen erwuchs aus diesen elenden Massen eine vernichtende Concurrenz. Die Arbeitszeit wurde ausgedehnt, die Löhne fielen, eine Verständigung mit den fremdsprachigen und sich abschliessenden Fremden war nicht möglich. So blieb den Fabrikarbeiterinnen nichts anderes übrig, als selbst in die verschlechterten Arbeitsbedingungen zu willigen oder das Gewerbe aufzugeben. Letzteres war die Regel. Die Fabrik verschwand; die Schwitzwerkstätte hatte sie verdrängt und behauptete in Zukunft allein das Feld. So hat sich die Confection in Chicago und in New York entwickelt, in letzterer Stadt trotz, ja zum Teil infolge des Gesetzes zum Schutz der Confectionsarbeiter.

Vom Standpunkte der deutschen Confectionsarbeiter ist die zollpolitische Gestaltung des Auslandsmarktes keineswegs gleichgiltig. Ganz im Gegenteil. Wollen sie ihre socialpolitischen Forderungen erfolgreich durchsetzen, so müssen sie als Producenten dafür Sorge tragen, dass die ihrem Gewerbe so wichtigen ausländischen Absatzmärkte offen bleiben. Thun sie das nicht, so vermögen sie entweder ihre Forderungen gar nicht oder nur verkümmert durchzusetzen, oder aber sie setzen sie durch, doch mit dem Effect, dass in Deutschland die Beschäftigungsmöglichkeit erheblich zurückgeht. Suchen sie dagegen durch ihre politische Macht die wirtschaftlichen Bedingungen ihres Gewerbes, vornehmlich die zollpolitische Gestaltung der Auslandsmärkte, günstig zu beeinflussen, so sind sie auch in der Lage und im vollsten Recht, ihre Forderungen weit höher zu stellen, als dies z. B. augenblicklich von den Confectionsarbeitern geschieht.

Skizzen aus der socialpolitischen Litteratur und Bewegung.

Von
Isegrim.

VII. Tirpitz hat gesagt

Eine der unglücklichsten Erbschaften aus der Zeit der deutschen Kleinstaaterei ist auch die deutsche Demokratie niemals ganz losgeworden: das Spähen und Horchen an den Schlüssellochern von hohen und höchsten Herrschaften, das Munkeln und Meinen, das Raunen und Reden über Strömungen und Gegenströmungen in den „massgebenden Kreisen“, das Hoffen und Harren auf den donnernden und wetternden Olympier, wenn man selber gar zu unfähig ist, widerstrebende Kräfte zu bändigen und zu überwinden. Das Lakaien-tum reicht bis in sehr hohe Regionen hinauf — dieses alte bittere Wort bleibt wahr, wenn auch einmal ein Reichspräsident es als unparlamentarisch, weil das ganze deutsche Volk beleidigend, zurückgewiesen hat. Aber nicht minder wahr

und noch viel bitterer ist die Erfahrung, dass ein starker Rest von Lakaienhaftigkeit sich weit hinaus erstreckt bis in die äusserste Linke der unentwegten bürgerlichen Opposition.

„Wissen Sie schon, wissen Sie schon, Serenissimus hat gesagt — ich weiss es bestimmt, von der Frau des Veters vom Barbier eines wirklichen Hofstiefelputzers . . .“ Falls man das einem „Beefsteak kauenden Engländer“ als tuschelndes Geheimnis zutrüge, so würde er sich nicht im mindesten in der selbstherrlichen Thätigkeit des Kauens weiter stören lassen, sondern höchstens den ungebetenen Figaro unfreundlich anknurren: „Na, dann hat er's eben gesagt. Deswegen bleibt's auch noch so, wie es sonst geblieben wäre. Lassen Sie mich zufrieden, was geht mich der Serenissimus-Tratsch an?“ Doch der deutsche Duodezdemokrat! Immer klammert er sich an solche Strohalme, weil er selbst so wenig festen Halt unter den Füssen hat. Heute baut er sein Hoffen felsenfest auf den Bundesrat: in irgend einem Schützenkönigreich hat der Ministerpräsident — ein leibhaftiger Ministerpräsident! — antiagrarisches gesprochen, als ob er heute noch Berliner Rechtsanwalt wäre; die Blätter knüpfen daran die erhebendsten Betrachtungen über Mannesmut und politischen Weitblick — die Welt wird schöner mit jedem Tag! Morgen wieder ist trotz aller wiederholten, geradezu niederschmetternden Enttäuschungen Bülow, der wirkliche Reichskanzler Graf Bülow an allen liberalen Bierbänken der Allberedete und Vielgefeierte: Wilhelm Humboldt Nummer zwei, der moderne Mensch, der Goethe und Fichte, wenn auch irrend, Nachstrebende hat bei der Schlussabstimmung über den Zolltarif nicht auf dem Präsidentenstuhl im Bundesrat gesessen, demonstrativ nicht gesessen, wie der Thürsteher und Hauptmitarbeiter der Freisinnigen Correspondenz Dr. Wasserstiefel jederzeit zu beschwören bereit ist — wer weiss, was da noch werden mag! Und nun gar noch der Monarch selber, der Monarch in eigener Person, der „alles kurz und klein schlägt“: den Bundesrat, die agrarische Reichstagsmehrheit, nahezu sämtliche Landtage und sämtliche Bundesregierungen, die eigene eingeschlossen, und wer weiss, was sonst noch! War das ein Schoppenstechen, ein Leitartikeltoasten, ein anschwellendes berausches Kraftbewusstsein . . . bis der graue Tag kam und der Reichsanzeiger und das durchbohrende katzenjämmerliche Gefühl, dass es wieder einmal nichts war. Doch der wirklich gut gezogene Bürger findet selbst dann noch einen Ausweg für weiteres Vertrauen; er schnüffelt und schnüffelt an dem Fusstrittdementi herum, bis er, wenn auch mit Hilfe verwegener Unterstellungen, eine mögliche oder unmögliche Zweideutigkeit, eine Lücke, ein verdächtiges Wort entdeckt und seinen, nur im ersten Moment wankenden Glauben wieder in alter Festigkeit aufgerichtet hat.

So haben denn heute nicht bloss die geschniegelten und gebügelten Hofmarschälle von Kalb, sondern auch die struppigsten Struwelpeter der bürgerlichen Oppositionspresse „Register zu führen über die Stuhlgänge hoher Herren“.

Man hat früher davon geträumt, die Heranziehung breiterer, unabhängigerer Massen zur Politik werde dem politischen Coulissenklatsch, der nur ein Erzeugnis abgeschlossenen Hoflebens und kleiner Residenzen sei, ein wohlverdientes Ende bereiten. Die Erfahrung hat jedoch bewiesen, dass gerade — und das mag vieles in den führenden Kreisen entschuldigen — die ungeschulten Massen am meisten nach Klatsch und Sensationellem verlangen, weil sie am wirklichen, meist recht hausbackenen politischen Alltagsleben erst langsam ein Interesse

gewinnen, — dass sie nach persönlichem Schwatz förmlich lechzen, weil ihnen die entscheidenden sachlichen Zusammenhänge leider noch fast immer vollständig fremd und unbegreiflich geblieben sind. Wenn ein Berliner Localblatt den unendlichen Aufwand von Fleiss und Wissen und Können, in dem sich das thatsächliche Werden und Wachsen einer modernen Grossstadt darstellt, und damit die reale Erkenntnis der umgebenden Welt noch so sträflich vernachlässigt, so thut das seinem Abonenteneroberungszug nicht den geringsten Abbruch. Aber der Himmel sei ihm gnädig, wenn es den Mord in der Laubencolonie, den Räuber und Hehler in der Windmühle oder die Märchen der Bertha Rother nicht genügend zu würdigen weiss! Und was sich so im Localen abspielt, wiederholt sich ähnlich in der Politik, nur dass hier, wo die Massen als Wähler thätig mitwirken sollen, die Einseitigkeit des Interesses und der Unterrichtung nicht ohne die schlimmsten Nachwirkungen auf das ganze öffentliche Leben bleiben kann.

Was haben wir hier im Laufe der Jahre schon alles erleben müssen! Die Menschenalter währenden Conflict zwischen Zollverein und Hansestädten, die überwältigenden Interessen, die schliesslich zur vollen Zolleinheit und zum Zollanschluss führen mussten, blieben dem grossen Publicum stets ein dunkles und dunkelstes Gebiet. Indes, wie klar sah es mit einem Male den letzten Urgrund aller dieser Kämpfe, als es hiess: Bismarck habe sein Friedrichsruher Sopha jenseits der Zollgrenze aufpolstern lassen und habe bei dem Rücktransport, fluchend und schimpfend wie nur je ein Fuhrmann, seinen Zoll zahlen müssen. Da war das Geheimnis des Zollanschlusses plötzlich enträtselt; die Sache bekam endlich Hand und Fuss und „Actualität“ für den lieben langen deutschen Philister. — Ihn haben die jahrzehntelangen politischen und ökonomischen Gegensätze in Südafrika, die schliesslich in einer Katastrophe endeten, niemals im geringsten berührt. Dass es auch in Deutschland und in der deutschen Politik neutrale und sogar englandfreundliche Elemente geben könnte, blieb ihm ein mit sieben Siegeln verschlossenes Buch. Aber als der Leipziger Dr. Liman die „goldene Hand“ entdeckte, die allein in Deutschland acht Millionen an den Mann gebracht haben sollte — sage und schreibe: acht Millionen; ich weiss nicht: waren es Mark oder, was noch besser wirkt, Pfund Sterling — und zwar „zu Agitationszwecken“, da war abermals mit blendender, unheimlicher Schärfe „der innere Zusammenhang enthüllt“; und wehe dem Schmock, der nicht mit enthüllte! Schliesslich ist zwar, wenn ich mich recht entsinne, von der Enthüllung nichts übrig geblieben, als eine bedauerliche Blamage des capitalistischen Zeitungswesens. Doch ich bezweifle keinen Augenblick, dass die meisten Leser trotz des Hereinfalls weiter auf den „Zusammenhang“ schwören, Ueber die Löweflinten und das corrumperende Judengold haben wir noch gelacht, weil wir nur die niedrigsten antisemitischen Volksschichten einem solchen wüsten Aberglauben und einer solchen politischen Groschenromantik für zugänglich hielten. Doch der Mythos von der plötzlichen Boerenfeindschaft und der goldenen Hand und noch manches andere hat zum Erschrecken deutlich gezeigt, dass die Methode Ahlwardt unterdes grosse Fortschritte in Deutschland gemacht hat. Das capitalistische Zeitungsgewerbe richtet sich eben nach dem Geschmack und der Auffassungsfähigkeit seiner Kundschaft; je breiter die Leserschaft wird, desto niedriger wird das geistige Niveau. Und mancher berühmte Zeitungsstrategie fügt, innerlich erfolgstrahlend, hinzu: und je niedriger das Niveau des politischen und unpolitischen

Teils, desto zahlreicher die Gefolgschaft und die Verehrer! Gerade unsere Parteipresse hat bekanntlich schwer darunter zu leiden

Doch ich gerate ganz von dem eigentlichen Thema ab. Ich hatte nur die Absicht, an eine der letzten „Enthüllungen“, an den Fall Tirpitz, auch einige allgemeinere socialpolitische Bemerkungen anzuschliessen.

Es herrschte wieder einmal allseitigste Freude im oppositionellen Bürgerthum, dass Herr von Tirpitz kundgethan haben sollte, jedes Kriegsschiff sei ein Gewicht mehr in der Wagschale des Freihandels. Das alles hatte man zwar schon seit hundert und einigen Jahren alle Tage von gewöhnlichen Sterblichen hören können, wenn auch erklärlicher Weise früher mehr das Handelsschiff und weniger das Kriegsschiff die zarten Bande des Verkehrs enger knüpfen sollte. Aber nun hatte es ein mehr als respectabler Herr, eine Excellenz, ein Minister, ein besonderer Vertrauensmann Allerhöchster Herrschaften gesagt — noch dazu unter den gravierendsten Umständen, auf der Eisenbahnfahrt, im vertraulichen Zusammensein mit einem hervorragenden Führer des Richterschen Freisinns . . . Tag für Tag lüpfte man in weiser Berechnung nur ein Zipfelchen des Schleiers, bis Minister und Fortschrittler Brust an Brust in voller historischer Ueberlebensgrösse hervortraten. Es war ein grosser Moment in der deutschen Freihandelsstiegslaufbahn, der sogar dem Pfarrer Naumann glänzendste Genugthuung gab. Das Berliner Bündlerblatt kündigt dafür der Marineleitung einen politischen Kugelwechsel unter schärfsten Bedingungen an.

Wir sind jedoch phlegmatisch genug, zu fragen, was denn eigentlich an der ganzen Sache des Aufhebens wert sei.

Dass die Anknüpfung immer weiter reichender Völkerbeziehungen, auch politischer Beziehungen, dem Handel eine immer breitere Grundlage verleiht, ist so selbstverständlich, dass man kaum zu staunen braucht, wenn es auch ein Marineofficier weiss und glaubt. Dass er es mit einigem geflissentlichen Nachdruck gegenüber einem Freihändler geltend zu machen sucht, dessen Partei er für eine Flottenvermehrung zu gewinnen hofft — die Bemühungen waren nie ein Geheimnis —, ist nicht minder selbstverständlich. Ein allgemeineres politisches Interesse knüpft sich unseres Erachtens dabei immer nur an das Ergebnis: ob der Umworbene auf den Köder anbeisst. Legte ich überhaupt den geringsten Wert auf solchen Schnack, so würden mich die Intimitäten der damaligen freisinnigen Fractionssitzungen viel lebhafter interessieren, als die des nächtlichen Reisecoupés.

Dazu kommt, dass, so richtig die altehrwürdige Anschauung über Flotte und Handelsförderung auf der einen Seite sein mag, auf der anderen Seite das Gegentheil nicht minder richtig ist — nur hatte Herr Tirpitz im vorliegenden Falle nicht den mindesten Anlass, auch das Andererseits in die Wagschale zu werfen. Es geht hier eben, wie mit den meisten ökonomischen und politischen Wahrheiten: sie sind stets nur in bestimmter Begrenzung zutreffend, darüber hinaus jedoch unwahr, wie die erste beste Lüge.

Gerade wir, als Vertreter der Arbeiterklasse, sollten hierfür am meisten Verständnis zeigen, denn die ganze internationale Arbeiterbewegung ist ein fortlaufender Beweis dafür, dass der weiter ausgreifende Völkerverkehr auf der einen Seite die internationale Mobilisierung der Völker, auf der anderen Seite den nationalen (oder doch continentalen, auf der Rassenabgränzung beruhenden) Protectionismus machtvoll fördert.

Es mag eine Kinderei und weiter nichts sein, wenn der sächsische Erzgebirgler protectionistische Massnahmen gegen Czechen, Croaten und Italiener verlangt, die seit dem Eisenbahnbau ihm immer „näher gebracht“ sind — genau so, wie es eine gleichwerte Kinderei ist, wenn der bayerische Bauer die Donau bei Passau enden lassen möchte, um das Getreide aus Ungarn und aus noch grösserer Ferne möglichst für Bayern immobilisiert zu sehen. Doch so ganz ohne „Gewicht“ sind selbst diese unklaren, beschränkten Bestrebungen nicht: sind die Eisenbahnen naturnotwendig auf der einen Seite eine Ursache der Ausdehnung der freieren Volks- und Völkerwanderung, so haben sie auf der anderen Seite nicht minder als Anreiz zu neuen Eindämmungen, der freien Wanderströmungen gewirkt.

Wer wollte die ungeheure Bereicherung unseres Wissens, unserer Phantasie und Kunst, unserer ökonomischen Hilfsquellen entbehren, die die wachsende Fühlungnahme mit fremden Rassen, mit neuen fernen Culturzonen uns geschenkt hat und tagtäglich weiter schenkt? Indes, wer wollte auf der Gegenseite übersehen, dass gerade die Arbeiterschichten, auf welche die Mobilisierung anderer Rassen am stärksten zurückwirkte, auch am stärksten protectionistische Abwehr- und Anpassungsgesetze verlangt und zum Teil auch durchgedrückt haben?

Die australischen Arbeiter waren von jeher für Absperrung gegen die Farbigen, welche der Südseehandel in Bewegung — zum Teil allerdings in sehr unfreiwillige Bewegung — gebracht hatte; sie sind heute, selbst um den Preis schwerer internationaler Verwickelungen, für Ausschliessung sogar der „befreundeten“ Japaner, und Herr Chamberlain, als Repräsentant der englischen Gesamtpolitik, hat schwere Mühe, die Repräsentanten der Ware, Arbeitskraft in Australien etwas freihändlerischer zu stimmen.

In Südafrica sind die Arbeiter und ihre Wortführer gegen die internationale Concurrenz der Indier, der Chinesen und Japaner (und sogar der Natives der eigenen nächsten Umgebung).

Auf die Vereinigten Staaten von America, auf Canada brauche ich nicht weiter hinzuweisen, weil die protectionistischen Einwanderungsgesetze dieser Länder, vor allem gegen Chinesen und Japaner, längst allgemein bekannt sind.

Ueberall also als Folge des gesteigerten Weltverkehrs die wachsende Verschlingung der Völker. Aber gerade infolge der gleichen Ursache und der wachsenden Mobilisierung der fremden Waren und Menschen (der Arbeitskräfte als lebende Waren) überall auch neue Anpassungs- und Schutzvorgänge innerhalb der alten Wirtschafts- und Culturzonen, fortgesetzt neue Löcher in die internationale Concurrenzfreiheit, die gerade für Arbeitervertreter vielfach am allerwenigsten ein unantastbares Idol ist . . .

Wenn somit Herr von Tirpitz, ohne sich eines inneren Widerspruchs schuldig zu machen, gegenüber dem antisemitischen Herrn Müller-Waldeck oder gegenüber dem klericalen Herrn Müller-Fulda die Notwendigkeit des Protectionismus hervorheben kann, wie er gegenüber dem freisinnigen Herrn Müller-Sagan die Förderung des Verkehrs als Köder auswarf — welchen Anlass hat dann die Oeffentlichkeit, Herrn Tirpitz als heimliche Säule des Fortschritts anzustauen?

Lassen wir ihn im Coupé reden, was er will. Eine politische Bedeutung hat es nicht.

Das communale Wahlrecht in Preussen.

Von

Paul Hirsch.

(Berlin.)

Wohl auf keinem anderen Gebiete der preussischen Gesetzgebung begegnen wir einer solchen Buntscheckigkeit, wie auf dem des communalen Wahlrechts. Meist in den Zeiten schwärzester Reaction entstanden, tragen die Städte- und Landgemeindeordnungen den Stempel der Reaction auf der Stirn, und auch diejenigen Gesetze, welche aus der neueren und neuesten Zeit stammen, atmen reactionären Geist. Ohne Ausnahme bieten sie ein getreues Abbild ihrer Erzeuger, der preussischen Regierung und des Junkerparlaments. Wie verschieden auch einzelne ihrer Bestimmungen sind, wie weit sie auch in diesem oder jenem Punkte auseinandergehen, einig ist ihnen allen der durch und durch plutokratische Charakter, einig das Streben, durch die raffiniertesten Mittel die Rechte der Arbeiterklasse zu schmälern und die Herrschaft in den Communen einer Handvoll Besitzender auf Gnade und Ungnade zu überliefern.

Indem wir uns die Darstellung des communalen Wahlrechts in den ausserpreussischen Bundesstaaten für einen besonderen Artikel vorbehalten, wollen wir im folgenden an der Hand der betreffenden Gesetze eine Schilderung des zur Zeit in Preussen geltenden Rechtes geben. Es kommen für diesen Zweck nicht weniger als 16 Gesetze und Verordnungen in Betracht.

Für die Städte in den Provinzen Preussen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Posen und Sachsen wird das Wahlrecht geregelt durch die Städteordnung vom 30. Mai 1853, für die Landgemeinden in diesen Provinzen durch die Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891. Daneben besteht für die Städte in Neuvorpommern und Rügen das Gesetz vom 31. Mai 1853, das dort die bestehende Verfassung, wie sie sich unter schwedischer Herrschaft entwickelt hat, aufrecht erhält, jedoch für jede Stadt die Aufstellung eines vom Könige zu bestätigenden und nach besonderen Grundsätzen anzulegenden Recesses vorschreibt. In Westfalen gelten die Städteordnung vom 19. März 1856 und die Landgemeindeordnung vom selben Datum; in der Rheinprovinz die Städteordnung vom 15. Mai 1856 und die rheinische Gemeindeordnung vom 23. Juli 1845 nebst Novelle vom 15. Mai 1856; in Schleswig-Holstein das Gesetz, betr. die Verfassung und Verwaltung der Städte und Flecken, vom 14. April 1869, das auf der Städteordnung für die östlichen Provinzen beruht und durch Gesetz vom 16. December 1870 auch für die Städte und Flecken des Herzogtums Lauenburg in Kraft gesetzt ist, ferner die Landgemeindeordnung vom 4. Juli 1892 und die Verordnung, betr. die Landgemeindevfassung im Gebiete der Herzogtümer Schleswig und Holstein vom 22. September 1867, die für Helgoland und für die in den Kirchspielgemeinden der Kreise Husum, Norderdithmarschen und Süderdithmarschen bestehenden Dorfschaften und Bauernschaften, für erstere Gemeinde vollständig; für die letzteren mit geringen Abänderungen, beibehalten wurde; für Hannover die revidierte Städteordnung vom 24. Juni 1858 und das Gesetz, die Landgemeinden betreffend, vom 28. April 1858. Für Hessen-Nassau galten bis vor kurzem ausser dem Gemeindevfassungsgesetz für Frankfurt a. M. vom 25. März 1867 und der Städteordnung für den Regierungsbezirk Wiesbaden vom 8. Juni 1891 noch sechs kleinere Gesetze. Das Gemeindevfassungsgesetz für Frankfurt a. M. besteht noch, die übrigen sind mit dem 1. April 1898 ersetzt worden durch die Städteordnung für die Provinz Hessen-Nassau, die in den Städten der Regierungsbezirke Cassel und Wiesbaden mit Ausnahme der Stadt Frankfurt a. M. Anwendung findet, und

durch die Landgemeindeordnung für die Provinz Hessen-Nassau, die in Hessen-Nassau für die Landgemeinden, im Regierungsbezirk Cassel auch für die selbständigen Gutsbezirke Geltung erlangt hat. Die Städteordnung vom 1. April 1898, die im wesentlichen mit der vom 8. Juni 1891 übereinstimmt, ist also auf die Gesamtprovinz ausgedehnt, wodurch die bisher für den Bezirk Cassel geltende alte kurhessische Gemeindeordnung vom Jahre 1834 aufgehoben wurde. Die Gemeindeordnungen für die Hohenzollernschen Lande aus den dreissiger und vierziger Jahren sind seit dem 1. April 1901 ersetzt durch die Hohenzollernsche Gemeindeordnung, die in den Hauptzügen der Gemeindeordnung für die östlichen Provinzen nachgebildet ist und auf alle Stadt- und Landgemeinden der Hohenzollernschen Lande Anwendung findet.

Keines dieser Gesetze kennt das allgemeine, gleiche, directe und geheime Wahlrecht. Direct ist das Wahlrecht allerdings in der ganzen Monarchie, aber allgemein ist es nirgend, gleich ist es nur in einigen wenigen Landesteilen und geheim ausschliesslich in Frankfurt a. M. und in den Hohenzollernschen Landen.

Allerdings wollte die Regierung in einem im Jahre 1876 dem Landtage unterbreiteten Entwurf einer Städteordnung, die zunächst nur für die Provinzen Preussen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen gelten sollte, die mündliche Abstimmung durch die geheime ersetzen. Der Entwurf wurde nicht verabschiedet, und heute denkt die Regierung gar nicht mehr an die Beseitigung der öffentlichen Wahl, weil sie sehr wohl weiss, dass die mündliche Abstimmung in der Hand der Reaction ein Mittel ist, Tausendé und abermals Tausende von wirtschaftlich Abhängigen völlig zu entrechten. Verfehlt wäre es, etwa daraus, dass die erst in neuester Zeit erlassene Hohenzollernsche Gemeindeordnung das geheime Wahlrecht beibehalten hat, den gegentheiligen Schluss zu ziehen. Erklärte doch der damalige Minister des Innern, Freiherr von Rheinbaben, in der Commission des Herrenhauses rund heraus, dass die Beibehaltung des geheimen Wahlrechts für die Gemeindewahlen mit Rücksicht auf die Gesetzgebung in den benachbarten süddeutschen Staaten als eine Concession für die nicht ohne Mühe in den bisherigen Stadien des Gesetzentwurfs durchgesetzte Neueinführung des Dreiclassenwahlrechts sich rechtfertige.¹⁾ Eine Consequenz dahin, dass nun auch in anderen Landesteilen das geheime Wahlrecht für Gemeindewahlen zur Einführung gelangen soll, sei mit der jetzigen Regelung für einen verhältnismässig kleinen Landesteil nicht verbunden; er werde zu einer Beseitigung des bestehenden Wahlrechts nicht die Hand bieten.

Ein allgemeines Wahlrecht kennt keine einzige der preussischen Städte- oder Landgemeindeordnungen. Ueberall finden sich Bestimmungen, die das Wahrecht erheblich einschränken oder für manche Classen der Bevölkerung überhaupt aufheben. Dass den Frauen das Wahlrecht genommen ist, versteht sich für einen so rückständigen Staat, wie Preussen, von selbst. Auch darüber, dass Personen, denen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind oder über deren Vermögen Concurs eröffnet ist, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, lohnt es kaum, ein Wort zu verlieren. Wohl aber ist es nötig, Kritik zu üben an denjenigen Gesetzesparagraphen, die als Vorbedingung für die Ausübung des Wahlrechts einen Census, eine verhältnismässig hohe Altersgrenze, eine längere Aufenthaltsdauer an dem betreffenden Orte, die Entrichtung der fälligen Steuern und dergl. festsetzen oder die zum Zweck haben, allen denen, die nicht selbständig sind oder die eine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen haben, ihr Wahlrecht zu nehmen.

¹⁾ Früher bestand in Hohenzollern das allgemeine, directe und geheime Wahlrecht.

Nur noch wenige Gemeinden erheben ein Bürgerrechtsgeld; in Schleswig-Holstein ist die Erhebung von Bürgerrechtsgeld sogar gesetzlich unzulässig, und der Entwurf von 1876 wollte sie auch für die östlichen Provinzen beseitigen. Dagegen muss derjenige, der in die Wählerliste aufgenommen werden will, in ganz Preussen eine gewisse Steuer entrichten oder wenigstens zu einem fingierten Normalsteuersatz veranlagt sein. In Berlin gingen nach den letzten Steuerlisten allein etwa 55 000 Einwohner des Wahlrechts deshalb verlustig, weil sie zu einem niedrigeren als dem vorgeschriebenen Normalsteuersatz veranlagt waren.

Im einzelnen bestehen in den Städten der Monarchie darüber folgende Vorschriften: In den sieben östlichen Provinzen und in Westfalen ist zur Ausübung des Wahlrechts — abgesehen von allen anderen Vorbedingungen — erforderlich entweder a) der Besitz eines Wohnhauses im Stadtbezirk oder b) die Veranlagung zur Staatseinkommensteuer bezw. zu einem fingierten Normalsteuersatz von mindestens 4 Mark oder endlich c) der Betrieb eines stehenden Gewerbes als Haupterwerbsquelle, in Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern sogar mit zwei Gesellen. Die Städteordnung für Hessen-Nassau verlangt, dass der Wähler entweder a) ein Wohnhaus im Stadtbezirk besitzt oder b) von seinem innerhalb des Stadtbezirks belegenen Grundbesitz zu einem Jahresbetrage von mindestens 6 Mark an Grund- und Gebäudesteuer vom Staate veranlagt ist oder c) zur Staatseinkommensteuer bezw. zu einem fingierten Normalsteuersatz von mindestens 4 Mark veranlagt ist oder ein Einkommen von mehr als 660 Mark hat. In der Rheinprovinz muss, wer das Wahlrecht ausüben will, entweder a) ein Wohnhaus im Stadtbezirk besitzen oder b) von seinem Einkommen zu einem Staats- oder fingierten Normalsteuersatz veranlagt sein, welcher durch Ortsstatut, höchstens jedoch auf 6 Mark, festzusetzen ist, oder c) von seinem im Gemeindebezirk belegenen Grundbesitz zu einer durch Ortsstatut auf 6 bis 30 Mark festzusetzenden Grund- und Gebäudesteuer veranlagt sein. In Frankfurt a. M. ist vorgeschrieben a) der Besitz eines Wohnhauses im Stadtbezirk oder b) ein Jahresinkommen von 1200 Mark oder c) der Betrieb eines stehenden Gewerbes als Haupterwerbsquelle mit mindestens zwei Gesellen. Nach der Städteordnung für Schleswig-Holstein ist das Wahlrecht abhängig davon, dass der Betreffende entweder a) ein Wohnhaus im Stadtbezirk besitzt, dessen Minimalsteuerwert das Ortsstatut bestimmt, oder b) ein Einkommen hat, das durch Ortsstatut auf 600 bis 900 Mark festzusetzen ist²⁾, oder zu einem entsprechenden

²⁾ Nach § 7 der Städteordnung für Schleswig-Holstein war u. a. wahlberechtigt, wer ein Einkommen bezog, welches, nach den Grundsätzen der Classensonderveranlagung geschätzt, einen bestimmten, im Localstatut näher festgesetzten Betrag erreichte, dessen Minimalsatz nicht unter 200 Thaler (600 Mark) und nicht über 500 Thaler (1500 Mark) jährlich normiert werden durfte. Diese Bestimmung ist aufgehoben durch den § 77 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891:

„Soweit nach den bestehenden Bestimmungen in Stadt- und Landgemeinden das Bürgerrecht bezw. das Stimm- und Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten an die Bedingung eines jährlichen Classensteuerbetrages von 6 Mark geknüpft ist, tritt bis zur anderweitigen Regelung des Wahlrechts an die Stelle des genannten Satzes der Steuersatz von 4 Mark bezw. ein Einkommen von mehr als 660 bis 900 Mark.“

In denjenigen Landesteilen, in welchen für die Gemeindevertreterwahlen die Wähler nach Massgabe der von ihnen zu entrichtenden directen Steuern in Abteilungen geteilt werden, tritt an Stelle eines 6 Mark Einkommensteuer übersteigenden Steuersatzes, an welchen durch Ortsstatut das Wahlrecht geknüpft wird, der Steuersatz von 6 Mark.

Wo solche Ortsstatute nach bestehenden Communalordnungen zulässig sind, kann das Wahlrecht von einem niedrigeren Steuersatz bezw. von einem Einkommen bis 900 Mark abhängig gemacht werden. Eine Erhöhung ist nicht zulässig.“

Steuersatz veranlagt ist, oder c) ein stehendes, nach Art und Umfang durch Ortsstatut näher zu bestimmendes Gewerbe selbständig betreibt.

In den Landgemeinden weisen die Vorschriften, welche das Wahlrecht an die Entrichtung einer gewissen Steuer knüpfen, nur wenig Abweichungen von einander auf; nach dem Muster der Landgemeindeordnung für die sieben östlichen Provinzen ist auch in den später geschaffenen Gesetzen Vorbedingung für die Ausübung des Wahlrechts entweder a) der Besitz eines Wohnhauses in dem Gemeindebezirk oder b) die Entrichtung einer Grund- und Gebäudesteuer in Höhe von mindestens 3 Mark jährlich von dem gesamten innerhalb des Gemeindebezirks belegenen Grundbesitz des Betreffenden oder c) die Veranlagung zur Staatseinkommensteuer bezw. zu den Gemeindeabgaben nach einem Jahreseinkommen von mehr als 660 Mark. Steht das Wohnhaus im (geteilten oder ungeteilten) Miteigentum mehrerer, so kann das Gemeinderecht auf Grund dieses Besitzes nur von einem derselben ausgeübt werden. Wer,

Entgegen dem klaren Wortlaut des letzten Absatzes des § 77 hatte die Stadtverordnetenversammlung von Kiel am 26. Februar 1892 beschlossen, dass das Communalwahlrecht, das bis dahin an ein Einkommen von 660 Mark geknüpft war, künftig von einem Einkommen von mehr als 1200 Mark abhängig sein solle. Eine Reihe anderer Communen der Provinz folgten dem Beispiel Kiels und entrechteten gleichfalls durch eine Erhöhung des Census Tausende von Wählern. Infolge eines ähnlichen Vorgangs in Eckernförde kam es zu einem Process zwischen Magistrat und Stadtverordnetenversammlung. Das Obergericht entschied, dass die Städteordnung durch das neue preussische Einkommensteuergesetz ergänzt werde; nach § 77 dieses Gesetzes aber sei ein höherer Census als 900 Mark nicht zulässig. Die Gründe des Erkenntnisses legen dar, dass der dritte Absatz sich trotz der von Rednern im Landtage und Herrenhause gemachten Ausführungen nicht allein auf die Rheinprovinz beziehen kann, sich vielmehr insbesondere auch auf Schleswig-Holstein bezieht. Denn der klare Wortlaut des dritten Absatzes bezeichnet, wie das Erkenntnis zutreffend hervorhebt, als sein Anwendungsgebiet nicht nur (wie Absatz 2) Landesteile mit Abteilungswahlen, sondern nimmt auf die „bestehenden Communalordnungen“ allgemein Bezug. Dies entspreche auch der Tendenz des Gesetzes, welches im allgemeinen nicht einschränkend als Provincialgesetz aufgefasst werden darf, vielmehr nach der Ueberschrift des Abschnitts IX die Regelung des Wahlrechts für sein ganzes Gebiet zum Gegenstande hat. „Die Gesetzesworte lassen also keine andere Deutung zu, als dass der Absatz sich auf alle diejenigen Landesteile bezieht, wo nach bestehenden Communalordnungen das Wahlrecht an einen 6 Mk. übersteigenden Steuersatz ortsstatutarisch geknüpft werden kann. Zu diesen Landesteilen gehört die Provinz Schleswig-Holstein, da nach der Städteordnung vom 14. April 1869 § 7 Nr. 4 c ein statutarischer Steuersatz gestattet ist, welcher einem Einkommen von selbst 1500 Mark entspricht, also nach § 17 des Einkommensteuergesetzes sogar 16 Mark betragen würde. Wäre der Absatz 3 nur für das im Absatz 2 bezeichnete Gebiet gültig, so würde nicht abzusehen sein, weshalb die betreffende Vorschrift nicht in den Absatz 2 aufgenommen und weshalb darin eine besondere Bestimmung über das Geltungsgebiet getroffen worden ist. Auch hätte, wenn er lediglich für die Rheinprovinz Platz greifen sollte, nicht von Communalordnungen, sondern nur von der Städteordnung vom 15. Mai 1856 gesprochen werden können, da in dem Geltungsbereich der Gemeindeordnung vom 23. Juli 1845 bei Erlass des Einkommensteuergesetzes ein Census von nur 6 Mark Classensteuer bestand.“

Trotz dieses Erkenntnisses versuchten es einige andere schleswig-holsteinische Gemeinden, wie Kiel, Neumünster und Glückstadt, nochmals mit einer Entrechtung der Wähler, und diesmal mit besserem Erfolge. Das Obergericht entschied am 22. October 1900 — im Widerspruch zu seinem früheren Erkenntnis —, dass der § 77 des Einkommensteuergesetzes in seinem dritten Absatz zu erheblichen Zweifeln Anlass gebe, und billigte das Vorgehen der schleswig-holsteinischen Gemeinden. Wir vermögen uns dieser zweiten Entscheidung des höchsten Gerichtshofes nicht anzuschließen und halten nach wie vor daran fest, dass § 7 der alten Städteordnung für Schleswig-Holstein durch den § 77 des Einkommensteuergesetzes hinfällig geworden ist, dass also auch in ihrem Geltungsbereich der Census höchstens den einem Einkommen von 900 Mark entsprechenden Steuersatz von 6 Mark betragen darf.

ohne im Gemeindebezirk einen Wohnsitz zu haben, in demselben seit einem Jahre ein Grundstück besitzt, welches wenigstens den Umfang einer die Haltung von Zugvieh zur Bewirtschaftung erfordernden Ackernahrung hat oder auf welchem sich ein Wohnhaus, eine Fabrik oder eine andere gewerbliche Anlage befindet, die dem Werte einer solchen Ackernahrung mindestens gleichkommen, ist ebenfalls stimmberechtigt, wenn bei ihm die übrigen Voraussetzungen vorhanden sind. Ebenso steht das Stimmrecht juristischen Personen, Actiengesellschaften, Commanditgesellschaften auf Actien, Berggewerkschaften, eingetragenen Genossenschaften und dem Staatsfiscus zu, sofern dieselben Grundstücke von dem bezeichneten Umfang in dem Gemeindebezirk besitzen. Frauen und nicht selbständige Personen sind, wenn der ihnen im Gemeindebezirk gehörige Grundbesitz zum Stimmrecht befähigt, stimmberechtigt, sofern bei ihnen die übrigen Voraussetzungen vorliegen.

Aehnlich in anderen Landgemeinden; eine Ausnahme machen Hannover, Westfalen und die Rheinprovinz. In Hannover sind, unter der Voraussetzung, dass sie mit ihren Gemeindelasten nicht im Rückstande sind, stimmberechtigt 1. alle diejenigen Personen, welche in der Gemeinde ein Gut, einen Hof oder ein für sich bestehendes Wohnhaus eigentümlich oder niessbräuchlich besitzen; 2. alle im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen Männer, welche in der Gemeinde einen Wohnsitz haben und einen eigenen Haushalt führen, sofern sie a) unbescholten, d. h. nicht wegen eines nach der öffentlichen Meinung entehrenden Verbrechens oder Vergehens bestraft und b) selbständig, d. h. nicht minderjährig sind, sich nicht unter Curatel oder in Concurs befinden, nicht in Kost oder Lohn eines anderen stehen und auch keine Armenunterstützung erhalten oder im letzten Jahre erhalten haben. Und in Westfalen und der Rheinprovinz erwerben das Gemeinderecht preussische Unterthanen, die selbständig sind, seit einem Jahre keine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen, die sie betreffenden Gemeindeabgaben bezahlt haben und entweder a) im Gemeindebezirk mit einem Wohnhaus angesessen oder von ihren daselbst belegenen Grundbesitzungen mindestens zu 6 Mark Grund- und Gebäudesteuer veranlagt sind oder b) ihren Wohnsitz im Gemeindebezirk haben und zur Staatseinkommensteuer veranlagt oder zu den Gemeindeabgaben nach einem Jahreseinkommen von mehr als 660 Mark herangezogen werden.

Also überall in der ganzen Monarchie, in Stadt und Land, Beschränkungen des Wahlrechts in ausgedehntester Masse!

Nicht nur, dass das Wahlrecht an einen Census geknüpft ist, sind auch diejenigen, die mit ihren Steuern im Rückstande sind, nicht wahlberechtigt. Eine weitere Verkümmernng des Wahlrechts, die sich namentlich in Gegenden mit wechselnder Arbeitsgelegenheit für die Arbeiter recht fühlbar macht, besteht darin, dass das Gesetz eine bestimmte Aufenthaltsdauer an einem Orte vorschreibt. Meist ist diese Zahl auf ein Jahr normiert. Nur in Hohenzollern und Hessen-Nassau wird ein zweijähriger Aufenthalt gefordert. Dass eine unsere wirtschaftlichen Verhältnisse so völlig verkennende Vorschrift gerade in die zuletzt geschaffenen Gesetze Aufnahme gefunden hat, ist ein zwar kleiner, aber im Verein mit anderen Vorkommnissen gewiss nicht belangloser Beweis für die Fortschritte, die die Reaction in Preussen macht. Ferner sollen die Wähler ein bestimmtes Alter — meist das 24. Lebensjahr — erreicht haben und selbständig sein. Ueber den Begriff selbständig gehen die Ansichten auseinander, die Gesetze selbst lassen gewöhnlich eine präcise Definition nicht zu. Die Motive zur Städteordnung für Schleswig-Holstein erläutern den Begriff dahin, dass, wer selbständig ist, Verfügungsfähig sein muss, und nicht im Brot und Hause eines anderen stehen darf. Die Städte-

ordnung und ebenso die Gemeindeordnung für die östlichen Provinzen betrachten als selbständig nach vollendetem 24. Lebensjahre einen jeden, welcher einen eigenen Hausstand hat, sofern ihm nicht das Verfügungsrecht über die Verwaltung seines Vermögens durch richterlichen Beschluss entzogen ist. Was aber heisst „eigener Hausstand“? Nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 8. October 1886 hat einen eigenen Hausstand ein jeder, der über einen oder mehrere Wohnräume selbständig verfügt, also auch ein Chambregarnist. Dagegen hat dasselbe Gericht am 18. Mai 1900 in der Verwaltungsstreitsache der Stadtverordnetenversammlung zu Berlin gegen den Magistrat dahin entschieden, dass Schlafstelleninhaber als selbständig im Sinne der Städteordnung nicht angesehen werden können, weil sie keinen eigenen Hausstand haben, vielmehr zur Hausstände des Vermieters gehören, welcher sie in seine — unter seiner Aufsicht bleibenden — Räume aufgenommen hat. Durch dies Erkenntnis ist also Schlafburschen die Wahlberechtigung für die Gemeindewahlen abgesprochen.

Die Zugehörigkeit zum preussischen Staate wird u. a. verlangt in den Städten der sieben östlichen Provinzen, in Westfalen, in der Rheinprovinz; hier sind also die Mitglieder eines anderen deutschen Bundesstaates, auch wenn sie alle übrigen Voraussetzungen erfüllen, nicht wahlberechtigt. Dagegen genügt es in Schleswig-Holstein, Hessen-Nassau, Hohenzollern, den Landgemeinden der sieben östlichen Provinzen u. a., deutscher Reichsangehöriger zu sein.

Getreu dem plutokratischen Geiste, der die Wahlgesetze beseelt, wird der Empfang einer Unterstützung aus öffentlichen Mitteln als eine Sünde betrachtet, die nur durch Entziehung des Wahlrechts geahndet werden kann. Im einzelnen gehen die verschiedenen Gesetze auch hier wieder auseinander. In Schleswig-Holstein muss man, um seine Wahlrecht ausüben zu können, jede nach dem 18. Lebensjahr empfangene öffentliche Unterstützung zurückgezahlt haben. Die Landgemeindeordnung für die östlichen Provinzen und die nach ihrem Muster gestalteten Gesetze für Hohenzollern und Hessen-Nassau bestimmen, dass die Ausübung des Gemeindewahlrechts ruht, wenn ein Gemeindeglied Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfängt, und zwar sechs Monate nach dem Empfang der Unterstützung, wenn es nicht früher die empfangene Unterstützung erstattet. Dagegen verlangt die Städteordnung, dass der betreffende Bürger seit einem Jahre keine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen hat; selbst die Rückzahlung einer Unterstützung setzt den Empfänger nicht wieder in sein früheres Recht ein. Ja, noch mehr! Am 17. März 1897 und am 18. Mai 1900 hat das Oberverwaltungsgericht seine Entscheidung gefällt, wonach als Empfänger einer Armenunterstützung im Sinne des Gesetzes auch solche Personen anzusehen sind, denen die Kosten für Verpflegung im Krankenhause creditirt sind, die also lediglich infolge der Krankheit vorübergehend zahlungsunfähig waren, ihrer Zahlungsverpflichtung aber nachkommen wollen oder bereits vor Anlegung der Wählerlisten nachgekommen sind. Damit hat sich der höchste preussische-Gerichtshof auf den Standpunkt gestellt, dass selbst spätere Abschlagszahlungen nicht nachträglich den Charakter der Unterstützung eines Hilfsbedürftigen zu ändern vermögen. Was an reactionären Bestimmungen noch nicht in den Städteordnungen steht, wird durch juristische Spitzfindigkeiten hineininterpretiert.

Soviel über das „allgemeine“ Wahlrecht. Wie steht es nun mit der Gleichheit der Wähler? Mit Ausnahme von Frankfurt a. M., den Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein herrscht überall das Dreiclassenwahlrecht, ein System, auf das die Regierung das grösste Gewicht legt. Als in den Commissionsverhandlungen über den Entwurf einer Städteordnung

für Hessen-Nassau einige Mitglieder des Herrenhauses ihr Bedauern darüber aussprachen, dass hierdurch dem Regierungsbezirk Cassel das seitherige „bewährte und der Bevölkerung lieb gewordene“ Wahlrecht³⁾ genommen und dagegen das Dreiclassenwahlrecht eingeführt werden solle und dass dadurch eine Beunruhigung in der hessischen Bevölkerung hervorgerufen würde, da erklärte der Minister des Innern, Freiherr von der Recke, dass durch Beseitigung der Bestimmung über das Dreiclassenwahlrecht die Vorlage zu einer für die Regierung unannehmbaren umgestaltet werden würde. Ganz denselben Standpunkt vertrat sein Nachfolger, Freiherr von Rheinbaben, bei den Beratungen über den Gesetzentwurf, betr. die Bildung der Wählerabteilungen bei den Gemeindewahlen.

Das Wesen des Dreiclassenwahlrechts besteht darin, dass die Wähler nach Massgabe der von ihnen zu entrichtenden directen Steuern (Gemeinde-, Kreis-, Bezirks-, Provincial- und Staatsabgaben) in drei Abteilungen geteilt werden, von denen jede ein Drittel der Stadtverordneten wählt, ohne dabei an die Wähler der Abteilung gebunden zu sein. Die erste Abteilung besteht aus denjenigen, auf welche die höchsten Beträge bis zum Belauf eines Drittels des Gesamtbetrages der Steuern aller stimmfähigen Bürger fallen. Die übrigen stimmfähigen Bürger bilden die zweite und dritte Abteilung; die zweite reicht bis zum zweiten Drittel der Gesamtsteuer aller stimmfähigen Bürger. In Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern müssen jedoch nach dem Gesetz über die Bildung von Wählerabteilungen vom 1. Januar 1901 alle Wähler, deren Steuerbetrag den Durchschnitt der auf den einzelnen Wähler entfallenden Steuerbeträge übersteigt, stets der zweiten oder ersten Abteilung zugewiesen werden. Im übrigen wählen Personen, welche vom Staate zu einer Steuer nicht veranlagt sind, stets in der dritten Abteilung. Eine beträchtliche Erhöhung des Durchschnitts wird durch die Bestimmung herbeigeführt, dass die Wähler, welche zur Staatseinkommensteuer nicht veranlagt sind, und da, wo das Wahlrecht an einen Einkommensteuersatz von 6 Mark geknüpft ist, auch die zu diesem Satze veranlagten Wähler sowie die Steuer, mit welcher dieselben in die Wählerliste eingetragen sind, bei der Berechnung des durchschnittlichen Steuerbetrages ausser Betracht bleiben. Durch Ortsstatut können die Gemeinden von mehr als 10 000 Einwohnern beschliessen, entweder dass bei der Bildung der Wählerabteilungen an Stelle des auf einen Wähler entfallenden durchschnittlichen Steuerbetrages ein den Durchschnitt bis zur Hälfte desselben übersteigender Betrag tritt, oder aber, dass auf die erste Wählerabteilung $\frac{5}{12}$, auf die zweite $\frac{4}{12}$ und auf die dritte $\frac{3}{12}$ der Gesamtsumme der Steuerbeträge aller Wähler fallen. Eine höhere Abteilung darf nie mehr Wähler zählen, als eine niedere.

Durch das Gesetz vom 1. Januar 1901 sollte angeblich der plutokratische Charakter des Dreiclassenwahlsystems gemildert und die durch die Miquelsche Steuerreform hervorgerufenen Verschiebungen beseitigt werden. Mit wie geringem Erfolg, dafür einige Zahlen: Nach dem einfachen Durchschnittsprincip wählten im Jahre 1901 in Berlin in der dritten Abteilung 307 351 Personen gegen 324 352 im Jahre vorher, 27 484 in der zweiten Abteilung gegen 7639 im Jahre vorher und 1450 in der ersten gegen 578 im Jahre 1900. Bei dem Zwölftelungsprincip würde die dritte Classe 318 696, die zweite 12 576 und

³⁾ Nach diesem „bewährten und der Bevölkerung lieb gewordenen“ System ruhte übrigens das active Wahlrecht für alle Personen, welche in Kost oder Lohn eines andern standen oder als Gesellen und Tagelöhner sich ernährten. Eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts entrechtete auch alle Fabrikarbeiter, die nicht eine besondere Ausbildung genossen hatten. Dazu kam, dass die Hälfte der zu wählenden Gemeindevertreter zu den Höchstbesteuerten gehören musste.

die erste 1297 Wähler zählen, während bei dem $1\frac{1}{2}$ -fachen Durchschnitt auf die dritte Classe 310 471, auf die zweite 20 821 und auf die erste 1277 Wähler entfallen würden. In Charlottenburg zählte im Jahre 1899 die erste Abteilung 274 (0,86 %), die zweite 1454 (4,55 %), die dritte 30 193 (94,59 %) Wähler. Infolge der durch das neue Gesetz bedingten Aenderungen kamen auf die erste Abteilung 491 (1,54 %), auf die zweite 3616 (11,33 %), auf die dritte 27 814 (87,13 %) Wähler. Beide Städte haben vom Erlass eines Ortsstatuts Abstand genommen. Für Charlottenburg würde ein solches zur Folge gehabt haben, dass bei dem $1\frac{1}{2}$ -fachen Durchschnitt die erste Abteilung 426 (1,33 %), die zweite 2766 (8,70 %), die dritte 28 719 (89,97 %), bei der Zwölfteilung die erste Abteilung 475 (1,49 %), die zweite 2058 (6,45 %), die dritte 29 388 (92,06 %) Wähler zählen würde. Auf die Zusammensetzung der Wählerclassen hat das neue Gesetz also keinen nennenswerten Einfluss.

Besondere Bestimmungen gelten für die Hohenzollernschen Lande. Hier besteht 1. bei Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern die erste Abteilung aus den Höchstbesteuerten und umfasst das erste Neuntel der Stimmberechtigten, die zweite Abteilung aus den Mittelbesteuerten und umfasst die zwei folgenden Neuntel, die dritte Abteilung aus den Mindestbesteuerten und umfasst die übrigen sechs Neuntel; 2. bei Gemeinden mit nicht mehr als 2000 Einwohnern die erste Abteilung aus dem ersten Sechstel, die zweite aus den zwei folgenden Sechsteln und die dritte aus den übrigen drei Sechsteln der Stimmberechtigten.

Wie das active, so unterliegt auch das passive Wahlrecht gewissen Beschränkungen, deren ungerechteste und unbegründetste das Privileg der Hausbesitzer ist. Mindestens zur Hälfte müssen die Stadtverordneten Hausbesitzer sein im Geltungsbereich der Städteordnungen für die östlichen Provinzen, für die Rheinprovinz, Schleswig-Holstein, Westfalen und Hessen-Nassau, und zwar muss da, wo die Wahlen nach dem Dreiclassensystem erfolgen, mindestens die Hälfte der von jeder Abteilung zu wählenden Stadtverordneten aus Hausbesitzern bestehen. In Hannover bleibt es ortsstatutarischer Regelung überlassen, ob und welcher Teil der Bürgervorsteher aus der Mitte der Hausbesitzer zu wählen ist. In den Landgemeinden der östlichen Provinzen, von Schleswig-Holstein, Westfalen, Hohenzollern und Hessen-Nassau müssen sogar mindestens zwei Drittel der Mitglieder der Gemeindevertretung Angesezene bzw. Vertreter von Angesehenen, Grund- oder Hausbesitzer sein. In den rheinischen Landgemeinden, wo nur die Hälfte der Gemeindeverordneten aus Grundbesitzern zu bestehen braucht, kann der Kreisausschuss, sofern die örtlichen Verhältnisse es notwendig machen, ein Abgehen von dieser Vorschrift gestatten.

Dies Privileg der Hausbesitzer ist durch nichts begründet. Mit vollem Recht bezeichnete es der Oberbürgermeister Westerbürg aus Cassel am 22. Mai 1897 im Herrnhause als eine Bestimmung, „die wohl seiner Zeit, vor 50, 60 Jahren ihren Wert gehabt haben mag, von der aber heute das Goethesche Wort gilt: Vernunft wird Unsinn, Wohlthat Plage. Die Bestimmung hat heutzutage wenig Wert mehr, und nicht nur in den grossen Städten, wie in Berlin, sondern auch in mittleren Städten, ist durchaus keine Garantie gegeben, dass derjenige, welcher ein Haus besitzt, nun gerade ein besonders qualifizierter Mann für die Stadtverordnetenversammlung sein müsse: Ich meine umgekehrt, dass sehr oft jemand, der kein Haus besitzt, nicht bloss sich nicht zum Stadtverordneten weniger qualifiziert, sondern dass dieser sich vielfach noch besser dazu eignet. Die Verhältnisse haben sich eben vollständig geändert. Es giebt sogar hier und da eine gewisse Kategorie von Personen, die viele Häuser haben, die in Häusern viel speculieren, die ich aber gerade nicht für solche

Personen halten kann, die man in die Stadtverordnetenversammlung besonders hineinwünschen könnte. Jedenfalls sehe ich keinen Grund, dass das Gesetz selbst dafür sorgt, dass mindestens die Hälfte der Stadtverordneten Hausbesitzer sein müssen. Ich halte diese Bestimmung aber auch nicht mehr im Einklang mit der neuen Communalgesetzgebung, wonach die Realbesitzer besonders herangezogen werden sollen.“

Auch der bereits erwähnte Entwurf von 1876 wollte die Bevorzugung der Hausbesitzer beseitigen. Heute denken Regierung und Landtag freilich anders; trotzdem sich dies Privileg als das grösste Hemmnis eines jeden Einschreitens der Gemeinden zur Linderung der Wohnungsnot erwiesen hat, soll es verewigt werden, da die Reaction darin ein neues Mittel erblickt, den Socialdemokraten das Eindringen in die Gemeindevertretungen zu erschweren. Wiederholte Petitionen von Mietervereinen auf Streichung jener Bestimmung der Städteordnungen liess der Landtag unberücksichtigt, und als im Herrenhause bei Beratung der hessen-nassauischen Städteordnung einige Oberbürgermeister den Antrag stellten, das Privileg der Hausbesitzer als nicht mehr zeitgemäss zu beseitigen, lehnte die Commission und später das Plenum den Antrag ab, mit Rücksicht darauf, dass es einer gewissen Billigkeit entspräche, es dabei zu belassen, da nach dem Communalabgabengesetz den Hausbesitzern erhöhte Gemeindelasten zugewiesen seien. Dass die Hausbesitzer in den weitaus meisten Fällen die Lasten doppelt und dreifach auf die Mieter abwälzen und ein sehr gutes Geschäft dabei machen, scheint den eillen und erlauchten Mitgliedern des Herrenhauses unbekannt zu sein.

Wie durch so viele Entscheidungen, so hat auch durch eine neuerdings ergangene Entscheidung darüber, was nach der Städteordnung unter dem Begriff Hausbesitzer zu verstehen sei, das Oberverwaltungsgericht den Reactionären und den Hausagrariern eine grosse Freude bereitet. Bisher war es gäng und gäbe, dass sich Männer, die von der Mehrheit der Wähler als geeignete Vertreter angesehen wurden, aber den bösen Fehler besaßen, kein Haus ihr eigen-nennen zu können, sich einen mehr oder minder grossen Anteil an einem Hause durch Eintragung ins Grundbuch sicherten. Diese Praxis hat nun das Oberverwaltungsgericht aus Anlass eines Rixdorfer Falles als im Widerspruch stehend mit dem Geist der Städteordnung für die östlichen Provinzen erklärt. Wenn ein ideelles Miteigentum an einem Hause vorhanden sei, dann sei jeder der Miteigentümer beteiligt an jedem Teil des betreffenden Hauses, allerdings beschränkt durch die Rechte der anderen. Deshalb sei anzunehmen, dass die Städteordnung für die sieben östlichen Provinzen unter Hausbesitzern solche Eigentümer meine, denen das ausschliessliche Recht an ihrem Hause zustehe. Wäre es anders, dann würde die Städteordnung Bestimmungen treffen darüber, wer von den Miteigentümern als Repräsentant des Hausbesitzers der Stadt gegenüber gelten sollte, — Bestimmungen, wie sie schon einige Städteordnungen enthielten, z. B. die Rheinische. Es sei nicht anzunehmen, dass die Städteordnung alle Miteigentümer eines Hauses habe als Hausbesitzer in der städtischen Vertretung fungieren lassen wollen, denn sonst könnte man ja Hunderte von Miteigentümern an einem Hause beteiligen. Nur wer das ausschliessliche Recht am Hause habe, sei Hauseigentümer, kein anderer, und möge der Besitz an dem Hause auch nur in zwei Teile geteilt sein. Von nur zwei Miteigentümern eines Hauses sei keiner wahlfähiger Hauseigentümer.

Dies Urteil bedeutet eine weitere Verkümmernng des ohnehin schon spärlich bemessenen communalen Wahlrechts; es beschränkt die Masse der Wähler zu gunsten der Grundbesitzer. Ob es aber dazu beitragen wird, das Niveau der Stadtverordnetenversammlungen zu erhöhen, ist eine andere Frage.

Die Wahlperiode der Gemeindevertreter ist in Hannover auf drei, im übrigen auf sechs Jahre bemessen. Die Anzahl der Vertreter ist gesetzlich festgelegt, sie richtet sich nach der Bevölkerungsziffer und ist in den einzelnen Landesteilen verschieden.

In allen grösseren Gemeinden besteht neben der Stadtverordnetenversammlung der Magistrat; seiner Zustimmung bedürfen die Beschlüsse der Stadtverordneten, wenn sie Angelegenheiten betreffen, die ihm durch Gesetz zur Ausführung überwiesen sind. Während die Stadtverordneten, sofern ihre Wahl ordnungsmässig erfolgt ist, ohne weiteres in ihr Amt eingeführt werden müssen, bedürfen die Mitglieder des Magistrats der Bestätigung, und dies Bestätigungsrecht bedeutet in der Hand einer reactionären Regierung nicht nur eine Beschränkung der Selbstverwaltung der Gemeinden, sondern indirect auch eine weitere Schmälerung des Wahlrechts.

Im Geltungsbereich der Städteordnung für die östlichen Provinzen steht die Bestätigung hinsichtlich der Bürgermeister und Beigeordneten in Städten von mehr als 10 000 Einwohnern dem Könige, hinsichtlich der Bürgermeister und Beigeordneten in Städten von weniger als 10 000 Einwohnern sowie hinsichtlich der Schöffen und der besoldeten Magistratsmitglieder in allen Städten, ohne Unterschied ihrer Grösse, dem Regierungspräsidenten zu. Die Bestätigung kann von dem Regierungspräsidenten nur unter Zustimmung des Bezirksausschusses versagt werden. Lehnt der Bezirksausschuss die Zustimmung ab, so kann dieselbe auf den Antrag des Regierungspräsidenten durch den Minister des Innern ergänzt werden. Wird die Bestätigung von dem Regierungspräsidenten unter Zustimmung des Bezirksausschusses versagt, so kann dieselbe auf Antrag des Magistrats oder der Stadtverordnetenversammlung von dem Minister des Innern erteilt werden. In Berlin hat der Oberpräsident das Bestätigungsrecht der Stadträte; die eventuelle Mitwirkung des Bezirksausschusses fällt fort.

Wird die Bestätigung endgiltig versagt, so schreitet die Stadtverordnetenversammlung zu einer neuen Wahl. Wird auch diese Wahl nicht bestätigt, so ist der Regierungspräsident — in Berlin der Oberpräsident — berechtigt, die Stelle einstweilen auf Kosten der Stadt commissarisch zu verwalten zu lassen. Dasselbe findet statt, wenn die Stadtverordneten die Wahl verweigern oder den nach der ersten Wahl nicht Bestätigten wieder erwählen sollten. Die commissarische Verwaltung dauert so lange, bis die Wahl der Stadtverordnetenversammlung, deren wiederholte Vornahme ihr jederzeit zusteht, die Bestätigung erlangt hat.

Aehnlich lauten die Bestimmungen in den übrigen Städteordnungen. In der ganzen Monarchie bedürfen die Bürgermeister, in Schleswig-Holstein auch die Beigeordneten, in Frankfurt a. M. der zweite Bürgermeister, in Hannover, ebenso wie in den alten Provinzen, alle Magistratsmitglieder der staatlichen Bestätigung. Die commissarische Verwaltung ordnet in Hannover der Minister des Innern, sonst der Regierungspräsident an. In der Rheinprovinz kann die erledigte Stelle von vornherein auf einen bestimmten Zeitraum, höchstens aber auf 12 Jahre, commissarisch besetzt werden.

Gründe für die Verweigerung der Bestätigung braucht die Regierung nicht anzugeben.

Welche Fortschritte die Reaction in Preussen gemacht hat, das zeigt auch hier wieder die Thatsache, dass der 1876 dem Landtage vorgelegte Entwurf eine wesentliche Einschränkung des Bestätigungsrechts der Staatsregierung beabsichtigte. Heute hingegen macht, wie der Fall Kauffmann hinlänglich beweist, die Regierung von ihrem Bestätigungsrecht den umfassendsten Gebrauch, indem sie selbst anerkannt tüchtige Männer von der

Verwaltung fernhält, nur weil sie politisch anrücklich sind oder sogar in ihrer Eigenschaft als Reserveofficiere sich über die militairischen Standesvorurtheile hinwegzusetzen gewagt haben.

Ueber die in dem communalen Wahlrecht zum Schaden der Gesamtheit gelegene Bevorzugung einiger weniger Interessentengruppen die Massen aufzuklären, ihnen ihre Wahlentrichtung zum Bewusstsein zu bringen, das ihnen zugefügte Unrecht ihnen vorzuführen und eine rege Agitation für die Einführung des allgemeinen, gleichen, directen und geheimen Wahlrechts für die Wahlen zu den Gemeindevertretungen zu entfalten, ist die vornehmste Aufgabe aller derer, die die hohe sociale Bedeutung der Gemeinden erkannt haben. Erst die Beseitigung dieser ungerechten Wahlsysteme wird dem socialen Gedanken den Boden ebnen, auf dem er sich bethätigen kann. In diesem Kampfe um gleiches Recht für alle ist die Socialdemokratie auf sich allein angewiesen. Selbst der äusserste Flügel der bürgerlichen Demokratie hat bisher nichts für die Beseitigung jener Ungerechtigkeiten gethan, und die Freisinnigen beider Linien haben sich sogar mehr als einmal als offene Gegner des allgemeinen, gleichen, directen und geheimen Wahlrechts für die Communen bekannt. Aber das darf die Vertretung der Arbeiterklasse nicht entmutigen. Es steht zu hoffen, dass ihr das gelingen wird, was der bürgerliche Liberalismus nicht kann und zum grossen Teil auch nicht will: die wahre Demokratisierung der Communalverwaltung in Preussen.

Karl Bürkli.

Von

Hans Müller.

(Basel.)

„Ein Leben schloss, das reich war an Sturm und Kampf, reicher noch an Idealismus, an gläubigem Vertrauen auf eine bessere Zukunft der Menschheit.“ Mit diesen Worten schloss Reinhold Rüegg den Nekrolog, den er über Karl Bürkli schrieb, und er hat damit treffend gekennzeichnet, was gross und bedeutend an dem Manne war, von dem wir hier erzählen möchten.

Karl Bürkli ist in den Kreisen der Socialdemokratie des Auslands wenig bekannt geworden, ja, selbst in der Schweiz wissen seine Parteigenossen, besonders die jüngeren, nicht viel von ihm; und doch nahm er eine Stellung in der socialdemokratischen Bewegung ein, die an Eigenart und Besonderheit kaum ihresgleichen hatte.

Für die Schweiz war Karl Bürkli der Senior der socialdemokratischen Partei, sowohl in dem Sinne, dass er in ihr der an Jahren älteste, als auch der in ihr am längsten wirkende Genosse gewesen ist. Aber noch mehr: er war wohl auch überhaupt der erste Schweizer, der Socialist, Socialdemokrat wurde und als solcher gewirkt hat. Allerdings ging die sogenannte Treichlersche Agitation, von der Otto Lang im vorigen Heft dieser Zeitschrift erzählte, der Thätigkeit Bürklis zeitlich voran. Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass Treichler im Grunde niemals ausgesprochener Socialist gewesen ist, jedenfalls nicht als solcher in seiner Agitation 1844-45 gewirkt hat. Die von ihm geführte Bewegung war wohl eine Arbeiterbewegung, aber ihr Programm, wie es Treichler in den Politischen Grundsätzen niedergelegt hatte, enthielt doch vorwiegend nur demokratische

Forderungen. Vom eigentlichen Socialismus, wie wir ihn heute verstehen, geschweige denn von Communismus, war darin blutwenig zu spüren. Jedenfalls war Bürkliš Socialismus von dem Treichlers sehr stark verschieden. Letzterer wurde hauptsächlich von Weitling angeregt und übernahm von ihm nur die Gesellschaftskritik; zu seinen positiven „Lösungen“ verhielt er sich skeptisch. Bürkli dagegen ging völlig in den Doctrinen des Fourierismus, der sogenannten societären Schule, auf, ergab sich ihnen mit Leib und Seele und blieb ihnen in tiefstem Herzen treu bis zu seinem letzten Atemzuge. Mit ihm ist daher auch wohl der letzte Socialist im deutschen Sprachbereich dahingegangen, der die entscheidenden Anregungen zu seiner socialistischen Denkweise und Gesinnung noch nicht von Marx, Lassalle oder einem andern neuern Socialisten, sondern noch von einem der grossen „Utopisten“ empfangen hat.

Schon die erwähnten Umstände rechtfertigen es wohl, wenn wir sagten, dass Bürkliš Stellung in der socialdemokratischen Bewegung eine einzigartige gewesen sei. Sie ist es aber auch wegen seiner Person selbst, infolge der ganzen Art und Weise, wie er in seiner Thätigkeit den Socialismus zum Ausdruck brachte. Zunächst möchten wir das Moment hervorheben, das bewirkte, dass man ihn ausserhalb der Grenzen der Schweiz, ja in gewissem Sinne sogar ausserhalb der Grenzen des Cantons Zürich nicht kannte, wenigstens nicht als socialistischen Politiker. Er ist nie ein Agitator, ein Prophet des Socialismus gewesen. So tief er sich auch von ihm durchdrungen fühlte, so trieb es ihn doch nie stark, seinen Landsleuten den Fourierismus zu docieren. Er ist unseres Wissens niemals auf eine Agitationstour gegangen, hat nie über den Socialismus öffentliche Vorträge gehalten, wie es doch Treichler gethan hatte. Er hat, so manche Schrift er auch verfasste, nie eine eigentliche Propagandabroschüre für den Socialismus geschrieben. Endlich hat er auch, trotz aller Entschiedenheit seiner politischen und socialen Ueberzeugungen, nie den Versuch gemacht, in seinem Vaterland eine socialistische Partei zu bilden. Alle diese Dinge zu unternehmen, hätte für manchen andern gewiss sehr nahe gelegen, ja sich ihm förmlich aufgedrängt, wenn er als erster von einer neuen socialen und politischen Heilslehre erfüllt gewesen und dabei über Geist, schriftstellerische Begabung und ein volkstümliches Rednertalent, wie es alles Bürkli besass, verfügt hätte. Aber Bürkli fühlte sich nicht zu dergleichen bewogen; dazu war er zu sehr urchiger Schweizer, dazu hatte er viel zu viel Blut von dem der Leute von Seldwyla in seinen Adern. Trotz der grossen Umwälzung, die sich in seinem Denken vollzogen hatte und die aus dem Spross einer altzürcherischen conservativen Patricierfamilie einen waschechten Socialdemokraten hatte werden lassen, wurzelte er mit seinem ganzen Wesen doch zu tief in der heimatlichen Scholle, als dass er sich davon hätte losmachen und über sie stellen können. So kam es denn auch, dass er zeit seines Lebens der Mehrzahl seiner Mitbürger mehr als ein Original, denn als der Vertreter einer neuen socialpolitischen Richtung, als Repräsentant einer neuen geistigen Bewegung erschien.

Trotzdem, oder gerade deshalb, hat Karl Bürkli viel für die Sache des demokratischen und socialen Fortschritts in der Schweiz und darüber hinaus gewirkt, und es ist keine Eloge, sondern nackte Wahrheit, wenn Reinhold Rüegg an einer andern Stelle seines bereits erwähnten Nekrologs von ihm sagte:

„Mit seiner markanten Gestalt sinkt ein grosses, an kräftiger Bewegung reiches Stück zürcherischer Geschichte ins Grab; mit den historischen Vorgängen der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts ist Karl Bürklis Name und Wirken unauflöslich verknüpft.“

Werfen wir nun einen Blick auf die Lebensschicksale dieses merkwürdigen Mannes.

Karl Bürkli wurde am 31. Juli 1823 als Sohn des Seidenfabricanten Bürkli in Zürich geboren. Die Bürklis waren ein sehr altes Züricher Herrengeschlecht, das dem Gemeinwesen schon manchen Magistraten und Commandanten geliefert hatte. Ein Sprössling dieses Geschlechts hatte es im XVIII. Jahrhundert in Oesterreich sogar zum Generalfeldmarschall und Reichsfreiherrn gebracht, andere standen als Officiere in französischen Diensten. Auch Karl Bürklis Vater war in seinem Kreise eine gewichtige Persönlichkeit; er bekleidete die Aemter eines Stadtpräsidenten und Obersten und wird uns als ein stockconservativer und orthodoxer Herr geschildert, der in seinem Hause auf strenge Zucht hielt. Von ihm erbte sein Sohn Karl, wie sehr er auch sonst aus der Art geschlagen war, wohl seine Zähigkeit und seinen Eigensinn, seine administrativen Talente, sein starkes Interesse für das Militairwesen und seinem „Willen zur Macht“.

Der junge Karl Bürkli erhielt die Erziehung seines Standes zu jener Zeit. Er wurde auf das Gymnasium geschickt, soll aber dem Unterricht hier, besonders den alten Sprachen, nicht viel Geschmack abgewonnen haben. Er kam in den Ruf eines sehr mittelmässig begabten Schülers, und dieser Umstand war es denn wohl auch, der den gestrengen Vater dazu bewog, Karl ein Handwerk lernen zu lassen, statt ihn weiter für eine militairische oder Gelchrtencarrière vorzubereiten. So kam der Junge in die Gerberlehre. Er fand Gefallen an seinem Handwerk und den damit verbundenen Lebensverhältnissen, und nach der regelrecht absolvierten Lehrzeit sehen wir ihn als fröhlichen Gesellen in die Welt hinausziehen. Er wanderte zunächst in die welsche Schweiz, nach Lausanne; von dort zieht es ihn nach Frankreich. Ueber Lyon, Nîmes, Marseille kommt er 1845 nach Paris. Hier vollzieht sich an ihm das grosse Ereignis seines Lebens, seine geistige Erweckung zum Socialisten.

Wohl die Lücken seiner unabgeschlossenen Gymnasialbildung fühlend, war in dem sich zur geistigen Reife entwickelnden Jüngling ein heisser Wissensdurst entbrannt. In der Sorbonne finden wir ihn Vorlesungen hörend, zunächst in den naturwissenschaftlichen Fächern. Hier machte er nun, wie H. Greulich in seiner Gedächtnisrede erzählte, die Bekanntschaft eines Medicin studierenden Negers aus Guadeloupe, der ihn in die Lehren Charles Fouriers einführte. Fourier selbst war damals schon acht Jahre tot, aber die von Victor Considérant, Fouriers bedeutendstem Schüler, geführte societäre Schule stand damals gerade in höchster Blüte und hatte eben begonnen, eine grössere politische Tageszeitung, die *Démocratie Pacifique*, herauszugeben.

Mit den Häuptern der societären Schule, vor allem mit Victor Considérant, kam Bürkli bald in nähere persönliche Beziehungen, und er machte sich nun mit einem wahren Feuereifer daran, deren Schriften zu studieren. Wie gründlich er das gethan haben muss, davon gaben diese Schriften, die er sich alle hatte einbinden lassen und in seiner Bibliothek aufbewahrte, selbst Zeugnis. Auf allen Seiten derselben finden sich zahllose schwarze, blaue,

rote Bleistiftunterstreichungen der Stellen, die er sich besonders gut einprägen wollte. Mit der kräftigen Begeisterung und Lernbegier eines jungen starken, durch keine Schuldressur gebrochenen Geistes nahm er die grosse Lehre von der Solidarität aller Menschen und ihrer Verwirklichung auf allen Lebensgebieten durch die „Phalanx“ in sich auf, um sie nie wieder zu vergessen und fahren zu lassen. Sie wurde in That und Wahrheit die geistige Grundlage seines Lebens, seine Religion, an der er in keiner Situation seines bewegten Lebens irre wurde und die ihm noch in seinem Alter die Kraft zu einer heiteren, hoffnungsfreudigen Lebensbetrachtung gab. In dem Glauben, dass das „Zeitalter des Garantismus“ doch noch heraufziehen werde, hat er die Augen geschlossen. — —

1848 finden wir Karl Bürkli wieder in Zürich; er war von Paris vorher noch nach Deutschland gewandert und hatte auch hier wieder eine Zeitlang in seinem Beruf als Geselle gearbeitet. In Zürich suchte er sich nach ehrsamem Handwerkerart als Meister zu etablieren, was ihm auch gelang. Den politischen Ereignissen des auch für die Schweiz bedeutungsvollen Jahres 1848 scheint er nicht viel Geschmack abgewonnen zu haben, wenigstens nahm er daran nicht activ teil. Erst 1851 sehen wir ihn zum erstenmal in seiner Vaterstadt etwas unternehmen. Er hatte in seinen Mussestunden Coignets Schrift über Bank- und Handelsreform übersetzt, in der Fouriers geniale Idee, wonach die societäre Organisation der Gesellschaft beim Handel beginnen müsse, näher ausgeführt war.

„Millionen hungern, dürsten und bedürfen des schützenden Gewandes“, — übersetzte Bürkli aus Coignet — „können aber ihre Bedürfnisse nicht befriedigen, weil der Handel seine Bestimmung, d. h. die Pflicht der vorteilhaftesten Vermittelung zwischen Production und Consum nicht hinreichend erfüllt.“ Der Handel sei von allen Berufsarten diejenige, welche am wenigsten vorbereitende Studien verlange, am leichtesten zu betreiben wäre und die zahlreichsten Mittel zur Bereicherung darbiete. Aus diesen Gründen hat sich eine Menge Gewinnsüchtiger dieser Laufbahn gewidmet. Wo ein Kaufmann nötig ist, findet man heute zehn, so dass man fast sagen kann, es seien mehr Verkäufer als Käufer. Immer mehr Gewinnsüchtige drängen sich zum Handelsstand, der so viel Zwischenpersonen gar nicht mehr ordentlich und nützlich zu beschäftigen vermag. Deshalb müssen die Händler sich auf Tod und Leben bekämpfen, um sich die Käufer gegenseitig zu entreissen. Die Mittel dazu sind pompöse Ausstellungen in den Verkaufsmagazinen, gewagte Speculationen mit den Lebensmitteln, wucherische Aufkäufe, Trug und verwegene Warenfälschungen, Börsenspiel u. a. So ist der Handel aus seiner der Gesamtheit dienenden und nützlichen Stellung herausgetreten und hat sich die beiden Haupttriebfedern des wirtschaftlichen Lebens, Production und Consumption, unterworfen. Er saugt die Producenten aus, indem er unablässig danach strebt, ihre Erzeugnisse zu den niedrigsten Spottpreisen aufzukaufen. Er heütet aber auch die Consumenten aus durch seine Speculationen, Preistreiberien und Warenverfälschungen. Sein einziger Zweck ist geworden, das, was er wohlfeil gekauft, teuer zu verkaufen. So wirkt der Handel nicht mehr im Interesse der Production und Consumption, sondern im Gegenteil; diese scheinen nur noch für ihn da zu sein....

Das waren die Gedanken, die den jungen Gerbermeister beschäftigten.

und es verlangte ihn, mit der Reform des Handels einen praktischen Anfang zu machen. Er trug seine Pläne seinen Kameraden im Grütliverein vor, dem er sich angeschlossen; und hier riet man nun manchen Abend darüber hin und her, wie sich auch ohne Staatseingriff und Staatsmittel, die Coignet für die Verwirklichung seiner Reformen postuliert hatte, etwas machen lasse. An diesen Beratungen nahm auch Treichler teil, der vorschlug, auf dem Weg freiwilliger Association das anzustreben, was sich durch den Staat noch nicht erreichen lasse. In einem späteren Bericht, der die im Grütliverein gepflogenen Discussionen resumierte, heisst es: „Man fand, dass in den drei Hauptrichtungen des socialen Lebens, Production, Circulation und Consumption, nur ein Princip helfen könne, dasjenige der Association, insofern diese im demokratischen Sinne durchgeführt werde.“ Um nun zu erproben, was sich mit dieser Erkenntnis praktisch machen lasse, beschlossen am 26. September 1851 acht Grütlilianer eine Association zum Ankauf von Cigarren und Hemdtuch zu bilden. Bürkli taufte diese Association Consumverein, um damit anzudeuten, dass sie der Consumption dienen solle. Er ist damit der Erfinder dieses heute vielgebrauchten Wortes geworden, wenn auch nicht, wie oft irrtümlich und auch in letzter Zeit wieder in der schweizerischen Arbeiterpresse behauptet wurde, der Gründer des ersten Consumvereins auf dem Festlande. Denn schon vor diesem von Bürkli gestifteten Consumverein gab es sowohl in der Schweiz, als auch in Frankreich und Deutschland Consumvereine, nur trugen sie noch nicht diesen Namen, sondern hiessen Gemeinnützige Vereine, Arbeitergesellschaften oder sonstwie. Immerhin verdient es bekannt zu werden, dass uns Bürkli das Wort Consumverein geprägt hat.

War nun auch der 1851 gegründete Consumverein nicht der erste seiner Art auf dem Festlande, so ist er doch der erste gewesen, der sich zu einer socialgeschichtlichen Bedeutung erhoben hat. Aus der Association der Grütlilianer zum billigen Einkauf von Hemdtuch und Cigarren entwickelte sich im Verlaufe weniger Jahre eine grosse Consumentenorganisation, deren Resultate alle Welt mit Staunen erfüllte. Bereits 1854 betrug die Zahl der Mitglieder 2450, der Umsatz stieg auf über 600 000 Franken. Man betrieb eine Bäckerei, vermittelte Colonialwaren und Kleidungsstoffe und trug sich auch schon mit dem Gedanken, einen Verband der inzwischen zahlreich gegründeten Consumvereine der Schweiz ins Leben zu rufen. Viele glückliche Umstände trafen zusammen, die diesen gewaltigen Fortschritt der genossenschaftlichen Bewegung ermöglichten, aber nicht der letzte war das grosse administrative Talent, das Bürkli in seiner Stellung als Verwalter des Vereins entwickelte. Seine Gerberei hatte er aufgegeben, um sich ganz in den Dienst des Consumvereins stellen zu können.

Leider wurde diese fruchtbare Wirksamkeit Bürklis Ende 1854 unterbrochen, und zwar durch seinen Entschluss, sich an einer socialistischen Coloniegründung in Texas zu beteiligen. 1853 war Considérant nach Mexico gereist, um dort einen geeigneten Fleck Erde für ein in grossem Stil zu errichtendes Phalansterium zu entdecken. Auf der Hochebene von Texas glaubte er ihn gefunden zu haben und veranlasste nun seine Anhänger, dorthin auszuwandern. Bürkli war für das Project, das in seinen Augen denn doch noch ganz andere Resultate als ein Consumverein versprach, Feuer und

Flamme. Er veranlasste in Zürich die Bildung einer Schweizer Phalanx, und eines guten Tags trat er mit etwa 30 Genossen die Reise in die neue Welt an.

Es war der grosse Fehler seines Lebens, den er damit beging und der noch andere nach sich ziehen sollte.

Mit der Phalanx in Texas ging es nicht anders, wie es mit solchen Gründungen zu gehen pflegt. Sie schlug gründlich fehl und riss eine Reihe hoffnungsfreudiger Menschen mit sich in bittere Not und furchtbares Elend, worin sich alle Bande lockern und alle sympathischen Gefühle in gegenseitige Erbitterung und Hass umschlagen. Für Bürkli begann nach dem Zusammenbruch der Colonie, bei dem auch er seine Habe eingebüsst hatte, eine Zeit unsteten, an Abenteuern reichen Wanderlebens in den Staaten Centralamericas. Endlich, im Sommer 1858, gelang es ihm, sich mit Hilfe alter Freunde in die bessere Heimat zurück zu retten, wo man ihn gern wieder in sein früheres Amt als Quästor des Consumvereins einsetzte. Aber die Erlebnisse in America waren doch nicht spurlos an ihm vorübergegangen; in dem brutalen Kampf ums Dasein, den er drüben als Kriegsknecht, Plantagenarbeiter u. s. w. hatte führen müssen, war manche feine Saite in ihm gesprungen. Unglücklicherweise entstanden gerade in der ersten Zeit nach seiner Rückkehr im Schosse des Consumvereins, infolge der verständnislosen Einmischung der Regierung, ernste Schwierigkeiten, die zu überwinden bei der noch mangelnden Erfahrung und Klarheit in Genossenschaftssachen nicht gelang. Die Folge waren innere Reibungen, die sich, nicht ohne Bürklis Schuld, zu heftigen Kämpfen steigerten und den Consumverein ganz aus dem rechten Geleise warfen.

Es würde hier zu weit führen, die Schicksale des Zürcher Consumvereins, mit denen die Bürklis eng verknüpft sind, im einzelnen zu schildern. Genug, zu wissen, dass er 1861 in dem Kampfe gegen Treichler unterlag und seine Stelle im Verein verlor. Er hatte sich inzwischen auch auf ein neues Gebiet geworfen, die Politik, die ihn bald ganz absorbierte. Zu jener Zeit setzte im Canton Zürich die neudemokratische Bewegung ein, die mit dem Sturz des liberalen Regiments des „Prinzeß“ und Eisenbahnkönigs Alfred Escher und der Einführung der neuen Verfassung von 1869 ihren Abschluss fand. Bürkli nahm an ihr einen hervorragenden Anteil. Die Gastwirtschaft, die er zusammen mit seinem Bruder eingerichtet hatte, wurde ein Hauptquartier der Demokraten, wo häufig wichtiger Kriegsrat gehalten wurde. In den Volksversammlungen im Schützenhaus, in denen man das Volk zum Sturm auf gegen das „System“ einexercierte, war der Landwehrrhauptmann Bürkli einer der besten Instructoren. Aber er begnügte sich nicht damit, die Arbeiter für die demokratische Partei einzudrillen; er half auch mit, die Ziele der Bewegung zu bestimmen. Ihm ist es zuzuschreiben, dass die Forderung der directen Gesetzgebung durch das Volk, die Initiative und das Referendum, auf das demokratische Banner geschrieben und dass später in die Verfassung des Cantons Zürich der, bisher allerdings nur toter Buchstabe gebliebene, Genossenschaftsartikel aufgenommen wurde. Der Socialismus trat bei dieser demokratischen Bewegung der sechziger Jahre naturgemäss ganz in den Hintergrund und damit auch in Bürklis Thätigkeit. Auf dem einzigen Feld, auf dem er ihn hätte pflegen können, dem genossenschaftlichen, hatten die Dinge in Zürich eine Wendung genommen; dass die Arbeit sich wirklich nicht mehr lohnte.

Mit Beginn der siebziger Jahre trat nach den heftigen politischen Kämpfen der sechziger Jahre eine gewisse Abspannung ein. Es kamen nun auch für Bürkli wieder ruhigere Tage, in denen er, seinen tiefsten Neigungen entsprechend, sich wieder seinen socialistischen Ideen zuwenden konnte. Die sich allmählich entwickelnde Arbeiterbewegung fand an ihm einen treuen Freund und Berater. In ihrem Organ, der Tagwacht, schrieb er mit viel Kenntnis, Weitblick und Witz über wichtige volkswirtschaftliche Fragen, wie über die Ausnutzung der Wasserkräfte, die Einrichtung des Eisenbahnwesens u. s. w. Mit besonderer Liebe und grossem Eifer gab er sich militairwissenschaftlichen und geschichtlichen Studien hin. Schon früher hatte er in einer unter dem Titel: *Der monarchische Paradiesapfel* veröffentlichten Broschüre mit ätzendem Witz die Sucht der schweizerischen Militairs gegeisselt, Einrichtungen monarchischer Armeen beim schweizerischen Volksheer einzuführen; besonders kräftig zog er gegen die bunten Uniformen, als unpraktisch und im Kriege gefährlich, zu Felde und verlangte die Einführung eines bürgerlichen Wehrkleides, dessen Beschaffenheit er näher beschrieb. Seine Hauptleistung aber wurde die Schrift über den *Wahren Winkelried*, in der er mit genialem Scharfblick zum erstenmal die Taktik, die die alten Eidgenossen in ihren Befreiungsschlachten am Morgarten und bei Sempach angewandt, enthüllte und entwickelte. Sie hat ihm auch von seiten der Fachwissenschaft Anerkennung eingetragen, und Professor Delbrück nannte ihn in einer Besprechung derselben einen „genialen Dilettanten“. In einer andern, ebenfalls sehr interessanten Schrift versuchte er, in Anlehnung an Morgans Urgeschichte, den Nachweis zu erbringen, dass der Bund der Eidgenossen von 1291, und damit das schweizerische Staatswesen, aus einer Föderation von Markgenossenschaften hervorgegangen sei.

Ogleich er seit 1851 fast ununterbrochen dem Cantonsrat angehörte und in diesem Parlament des Standes Zürich der älteste Arbeitervertreter war, machte er sich dort nicht viel bemerkbar. Die politische Initiative war eben seine starke Seite nicht. Dagegen konnte er einen grossen und zähen Eifer entwickeln, wenn es sich um seine Lieblingsideen handelte. Dazu gehörte u. a. auch das Proportionalwahlssystem, für das er die Abkürzung *Proporz* prägte. Er hatte sich für den Proporz sein eigenes System erdacht, seine „Proporzperle“, die er dem Cantonsrat in einer grossen, derben Rede, aber ohne Erfolg anpries, — nicht gerade zum Vorteil der Sache selbst.

In den letzten Jahren hörte man nicht mehr viel von Bürkli. Wohl zum letztenmal trat er hervor, als er 1893 in der alten Tonhalle zu Zürich den internationalen Socialistencongress mit einer Rede eröffnete, die er nicht nur deutsch, sondern auch in fließendem Französisch und Englisch vortrug. Er verleugnete auch in ihr seinen Meister Fourier nicht und nicht seinen gläubigen Idealismus, als er u. a. ausführte:

„Der Capitalismus als Privatraubwirtschaft hat sogar die Natur verwüstet, die Wälder verheert, den Boden ausgesaugt und das Klima verschlechtert, daher die Witterungsextreme, wie Fourier schon vor 80 Jahren voraussagte. Dürre und Ueberschwemmungen, grosse Hitze und starker Frost, dazu die schrecklichen Stürme und Hochgewitter... Und das alles nur um des Profits willen, um Privatreichtümer anzuhäufen. Das Proletariat hat das Lebensinteresse, den Widersinn der heutigen Gesellschaft zu beseitigen, an

Stelle der Privatraubwirtschaft die gesellschaftliche Wirtschaft zu setzen, die der heutigen Entwicklung notwendig folgen muss, wenn es überhaupt ein Gesetz der menschlichen Entwicklung giebt. Und es muss ein solches Gesetz geben: es lebt in der Brust der ganzen Menschheit.“

Dieser Glaube hat auch den vereinsamten Greis aufrecht gehalten und liess ihn noch hin und wieder zur Feder greifen, um im Zürcher Parteiorgan, dem Volksrecht, uns Jüngeren von dem Ideengehalt der alten, vormarxischen Socialdemokratie und von seinen früheren Lieblingsplänen, dem Socialpalast u. a. zu erzählen. Meist aber begnügte er sich damit, von seiner bescheidenen Junggesellenclausur am Zürichberg, wo er es sich in seiner Art gemütlich machte, dem Lauf der Welt zuzuschauen und sich des Fortschritts und des Vormarsches der Ideen zu freuen, denen er den besten Teil seines Lebens gelebt hatte und als deren ausgedienter alter Soldat er sich nun fühlte.

Am 20. October schloss ihm der Tod mit sanftem Druck die Augen, und ein paar Tage darauf verzehrte im Zürcher Crematorium die reinigende Flamme, was sterblich an ihm war.

Die schweizerische Socialdemokratie hat mit Karl Bürkli die kernigste, urwüchsigste Charakterfigur verloren, die sie bisher hervorgebracht, einen Mann, der, wenn er auch nicht das Höchste leistete, doch wirkliche Grösse in der tapferen Art zeigte, wie er als Socialist durch das Leben schritt. Niemand, der ihn kannte, wird ihn je vergessen können!

Der Zusammenhang.

Von

Julius Bab.

(Berlín.)

Henrik Ibsen: Gespenster. II. Act.

Oswald: Da draussen empfindet man das blosse Dasein als etwas so jubelnd Glückseliges. — Mutter, hast Du nicht bemerkt, dass alles, was ich gemalt habe, sich um die Lebensfreudigkeit drehte? Immer und beständig um die Lebensfreudigkeit. Da draussen sind Licht und Sonnenschein und Sonntagslust und strahlende glückliche Menschengesichter. Deshalb fürchte ich mich, hier bei Dir in der Heimat zu bleiben. Ich fürchte, dass alles, was in mir tobt, hier in Unsittlichkeit ausarten könnte. — Wenn man auch hier zu Hause dasselbe Leben lebt, wie da draussen, — es ist ja doch nicht dasselbe Leben.

Frau Alving: Ja, jetzt sehe ich den Zusammenhang.

Paris. Eine Künstlerkneipe, irgendwo auf dem Montmartre, ein Cabaret. Rauch, Lärm, Dunst, Unruhe in dem kleinen Raum, aber ein jauchzendes Lachen auf den fünfzig, sechzig Menschengesichtern, die ihn erfüllen. Auf den paar Brettern, die das Podium bilden, steht ein kleiner vorgebeugter Mann und wirft mit sicherer Lässigkeit seinen Zuhörern Aphorismen hin, blendende, messerscharf geschliffene Cynismen voll versteckter Bosheit. Vom Staat und von der Gesellschaft, von Kunst und Wissenschaft, von Religion und Liebe — von der Liebe besonders und mit einem seltsamen Gemisch von cynischer Kritik und ehrfürchtigem Bewundern. Seine Worte treffen Schlag auf Schlag — die Leute saugen sie ein, unmittelbar, nicht eins geht

verloren. Ein starkes ausgelassenes Lachen umrauscht seine Worte. — Jetzt ist er fertig, kommt herab und setzt sich an einen Tisch. Man schüttelt ihm die Hände man bedankt sich.

Dann wird es still: Ein junger Mensch, schlank und elastisch, hat sich auf das Podium geschwungen — ein Dichter. Er trägt eine Ballade vor, die er selbst verfasst hat und begleitet sich selber auf der Laute. Frei und sicher jede Bewegung — man sieht, er fühlt sich an seinem Platze, er will die offene Hingabe an alle, er hat die grosse „freie Liebe“ der Kunst. Mit sicherem Ungestüm greift er hinüber in die Seelen seiner Hörer. Eine Tragödie vom Strassenrande ist seine Ballade, ein Lied aus jenen Tiefen des Elends, wo das Leid die grosse Schönheit enthüllt auch in der Seele der Letzten und Geringsten.

Ein Schauer tiefen fühlenden Ernstes liegt auf sechzig Gesichtern. —

Paris . . .

*

Berlin. Ein grosser stallartig viereckiger Saal, grün und rot angestrichen. Ein Theaterraum, und an die tausend Menschen auf ihren Plätzen mit Zettel und Opernglas und sehen auf die Bühne. — Da geht viel durcheinander: philiströs niedliche Tanzbildchen und vorsichtig frivole Couplets, harmlose Spiessbürgersatire und pathetisch ernste Recitation. Und das Publicum lacht oder schweigt, klatscht oder zischt, wie's eben kommt.

Jetzt tritt ein Mann auf, der grosse Name des Abends, der in Placatschrift an allen Säulen prangt. Ein Dichter, ein deutscher Dichter, mit der schweren, langsamen deutschen Hand und dem warmen nach innen gekehrten Auge. Er hat eine tiefe keusche Kunst, die zur engen Ehe mit dem einzelnen geschaffen ist, niemals zur freien Liebe.

Und nun hat man sie hinausgezerrt auf die Strasse — auf die Scene, vor die Augen und Operngläser der vielen.

Langsam und schwerfällig bewegt er sich vorwärts, ein tiefes gequältes Missbehagen lastet auf dem breiten Gesicht, aus dessen Falten ein starker, lebensstüchtiger, einsamkeitsfroher Bauernadel spricht. Er weiss sich nicht zu bewegen, er steht da, wie ein Kind vor fremden Leuten, verschämt, hilflos — aber zugleich mit der nervösen Gereiztheit eines beim Unrecht Ertappten. Holprig, nervös hastend und ausdruckslos beginnt er zu lesen, ein Gedicht, das er selbst verfasst hat. Es ist schön, dies Gedicht, aber matt und kraftlos verhallt es in diesem mühsamen, unruhig eilenden Vortrag. Endlich ist er zu Ende. Man sieht ihn aufatmen: jetzt darf er davon. Wie ihm leicht wird! Aber nein — man applaudiert. Er muss noch einmal hervor, muss sich verbeugen. Die Operngläser sind auf ihn gerichtet, wie auf eine bekannte Kunstreiterin im Circus. Er verbeugt sich ungeschickt, auf seinem blassen Gesicht zuckt etwas, fast unmerklich.

Unter den Zuschauern sitzt vielleicht einer, der diesen Dichter sehr liebte und seine starke lebensklare Kunst; er liebt ihn noch und er hat ein Gefühl, als hätte er eine Freundin seiner Jugend auf nächtlicher Gasse im Flitterputz der Strassendirne wiedergesehen.

An den Säulen prangt der Name des berühmten Dichters in Placatschrift.

Berlin . . .

*

*

Zwei Welten. Ist da ein Zusammenhang?

„Ich fürchte, dass alles, was in mir tobt, hier in Unsittlichkeit ausarten könnte. — Wenn man auch hier dasselbe Leben lebt, wie da draussen, — es ist ja doch nicht dasselbe Leben.“

„Ja, jetzt sehe ich den Zusammenhang.“

Die Schule und die Sprache.

Von

Wilhelm Bölsche.

(Friedrichshagen.)

„Meine Lebensaufgabe ist, deutsch zu schreiben, und ich bin der Ueberzeugung, dass niemand viel fremde Sprachen lesen kann, ohne den Tact für die feinen Abstufungen der eigenen, ein wesentliches Erfordernis für einen guten Stil, einzubüssen.“

Sagt Schiller! Er hat es zu einer Zeit gesagt, da man ganz allgemein die Bildungshöhe eines Deutschen in erster Linie von seiner Fähigkeit, correct Latein zu schreiben, abhängig machte. Heute kann man ohne Mühe an einen Stammtisch von Schulmännern geraten, wo über Lateinschreiben und Lateinsprechen unerbittlich der Stab gebrochen wird. Aber es geschieht, weil die Heiligkeit des Lateins als Culturmittel im Sinken begriffen ist. Jener Grund Schillers wird nicht erwähnt. Die gleichen Schulmänner werden als Neuphilologen aufs energischste für Französisch und Englisch eintreten. Und über kurz oder lang werden wir von der Culturnotwendigkeit des Russischen als deutscher Schülerspflicht. Schiller spricht noch vom „Lesen“. Er kannte keine Eisenbahnen, keinen Weltpostverband. Aber auch er hatte in seiner Zeit schon das Französische als feste Macht im gesprochenen Verkehr. Heute scheint bei jenen neuen Sprachen, die an Stelle der antiken die grosse Geige spielen sollen, das Lesen bereits ausgesprochen als das minderwertige, weil es nicht langt. Gerade die Schulmänner, die für vorgeschritten, für Pioniere einer neuen Schule gelten, predigen: Sprechen der fremden Sprachen und Beherrschen zu fertiger Schriftstellerei. Ihr Ideal wäre, dass ein Deutscher, nach Frankreich oder England versetzt, sofort Parlamentsreden halten und Leitartikel in der Landessprache schreiben könnte, ohne dass einer den Ausländer merkte.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass Schillers Wort ein Mene Tekel von unvergänglicher Kraft der Wahrheit enthält. Jede Sprache sucht für ihren Sprachgeist zu erobern mit der Zauberkraft eines Hypnotiseurs. Gerade je mehr das grammatisch abstracte Knochenfressen aufhört und durch Lesen, Lautlesen, Sprechen und Schreiben das warme Lebensblut zum Ueberströmen kommt, desto lebhafter beginnen bei solcher Transfusion jene Imponderabilien des Sprachgeistes zu wirken. Aber so einheitlich, so harmonisch diese Imponderabilien wirken, wenn sie in einem Sinne nur und zu freier Alleinherrschaft eingefösst werden — also als eine einzige eigene Mutter- und Schulsprache dem überhaupt noch sprachfremden Kinde —, so verheerend wirken sie, wenn sie von verschiedenen Centren aus zu regellosem Kampf auf den Nährboden geworfen werden. Tief unter unserm Bewusstsein vollziehen sich dann Schlachten, gleich jenen der feindlichen Bacillen in unserm Körper. Ja, läge der Zwist im hellen Bewusstsein! Der hergebrachte Schulmeister, der nach uralter Methode immer schärfster Rationalist zu sein pflegt und alle Imponderabilien, alles Unbewusste, Dunkle, Individualitätstiefe des Schülers für auszutreibende Gespenster hält, meint ja gern, es bedürfe bloss einer raschen bewussten Ableuchtung des Materials: in dieser Sprache drücke ich das so aus, in jener so —, und Verwechslung ist nicht möglich, wenn ich ordentlich gelernt habe. Aber das, was Schiller den „Tact“ der Sprache nennt, liegt eben nicht im Bewusstsein. Herrscht da, wo seine Wurzeln stecken, Zwist jener Imponderabilien, so keimt es gar nicht oder doch nur in jammervoller Verkümmernng. „Tact“ ist nun einmal eins der seltsamen Worte, die für ihr

Gebiet immer nur in der Einzahl existieren. Man kann nicht ein Dutzend „Tacte“ für das Sprachgebiet wie Ratten eines Rattenkönigs mit den Schwänzen aneinander binden. Je mehr eine besonnene Pädagogik im Sinne dessen, was ich in meinem ersten Aufsätze entwickelt habe, den Nachdruck darauf legt, gesunden Sprachsinne für die Muttersprache zu entwickeln, — und zwar nicht durch das blödsinnige Mittel des Auswendiglernens abstracter Regeln, sondern durch besonnene Unterstützung der natürlichen intuitiven Anlage, — desto mehr muss sie jede Beschäftigung mit einer fremden Sprache mit Misstrauen ansehen lernen.

Ja, mit Misstrauen. Das ist es, was ich als die Grundstimmung des Pädagogen dem Unterricht in fremden Sprachen gegenüber gern vorhanden sähe. Misstrauen zunächst einmal sans phrase an Stelle überschwänglicher Begeisterung. Nicht Jubel: Gott sei Dank, wir kommen vom lähmenden Druck der toten Fremdsprachen in unseren Schulen ab, — nun aber mit allen Regeln in die lebendigen als Centrum der ganzen Schule! Sondern die nüchterne Einsicht, dass jede Stunde fremdsprachlichen Unterrichts im Princip von dem wieder aberzieht, was ich als ein Kernziel des Sprachunterrichts in der Schule überhaupt bezeichnet habe: Festigung im Sprachgefühl für die Muttersprache. Erst wo dieser Boden einmal resolut erobert ist, lässt sich dann darüber reden, inwiefern unser menschliches Leben, wie es ist, Fremdsprachenunterricht als missliche Concession sich im Schulunterricht erzwingt.

Mir ist Chauvinismus in jeder Form ein Greuel. Alles, was in dem Worte Patriotismus an rohem Clansgeist und Corpsdünkel steckt, ist mir in der Seele verhasst. Mein Menschheitsglaube sucht den Culturmenschen als ideale Einheit. Das schliesst aber die ernsteste Achtung vor Individualisierungen des Menschheitsgeistes nicht aus. Es ist genau so in der Kunst. Die Kunst ist die Hauptsache. Grundsache ist zunächst, ob einer in dieser Kunst überhaupt etwas zu sagen hat. Dann erst kommt das Mittel. Aber diese Mittel in ihrem Individualitätswert bleiben darum doch. Dichtung ist eine solche Individualisierung, Malerei eine, Musik eine. Genau so ist Deutschtum, Russentum, Franzosentum eine Individualität in der Menschheit. Und jede hat ihr Kunstmittel: ihre Sprache. Jede Individualität aber hat wieder ihren Geheimpunct, ihre „Seele“: — jedes Mittel hat seinen „Tact“. Ein überschwänglicher Reichtum der Menschheit offenbart sich in dieser Sprachdifferenzierung, wie der Reichtum der Kunst sich erst recht enthüllt in jener Kette verschiedener Kunstgebiete. Der Gedanke, sich gegen die Sprachdifferenzierung aufzulehnen, wäre gegenwärtig genau vom Wert jener Spielereien, die ein Ende der Musik oder Malerei in der Kunst prophezeien.

Fragt sich bloss: wie mit der Schule da durchsteuern? Jeder fremdsprachliche Unterricht bringt eine Unmenge Gehirnbelastung mehr wieder hinein und zugleich bedroht er den eigenen Sprachtact durch unfruchtbare Kreuzungen. Diese Schwierigkeit wird thatsächlich mit jedem Tage grösser. Das alte Latein und das Französische des XVIII. Jahrhunderts hatten, wie man wohl bemerken muss, immer noch eine Art Volapükcharakter. Mochten sie am deutschen Sprachgeist Sünden genug begehen, — in etwas waren sie als internationale Bildungssprache doch zugleich auch wieder Blitzableiter, dass man nicht noch viel mehr, noch sechs oder zehn andere Fremdsprachen lernen musste. Latein war eine internationale Gelehrtensprache, Französisch eine internationale Gesellschaftssprache. Für beide ist das im offenen Verfall heute. Unsere Kinder stehen vor der Notwendigkeit, sich mit mindestens einer halben Dutzend verschieden sprechender Nationen verständigen zu müssen; bei unsern Enkeln, wird das Dutzend voll werden.

Ich erwähnte Volapük. Man hat es als die Zukunftslösung angepriesen.

Jeder lernt nur seine Muttersprache und dann Volapük, das also ein gemeinsames neutrales Sprachfeld aller würde. Der Vorteil wäre unverkennbar doppelt: einmal das kleinste Kraftmass in der hierherüber nötigen Gedächtnisbelastung; dann darin, dass Volapük als ein ausgesprochener Retorten-Homunculus vorläufig wenigstens so gut wie gar keine Imponderabilien eigenen Sprachgeistes hätte, also an dieser Ecke auch nicht viel vergiften könnte, — Volapük würde sozusagen bloss mit dem bewussten Verstande gelernt und rührte nicht ins Sprachinnere. Trotzdem bin ich kein Freund auch von Volapük. Als Geschäftssprache langte es. Wenn alle Culturmenschen es lernten, könnte man sich für den praktischen Gebrauch in jedem fremden Lande damit helfen. Das Unglück ist aber, dass es gerade da versagt, wo die ganze Differenzierung der Culturmenschheit in verschiedene Sprachindividualitäten ihren eigentlichen Nutzen bewährt. Hinter jedem dieser grossen Sprachindividuen steht eine grosse Litteratur. In ihrer Eigenart jedesmal steckt der wahre Menschheitswert verschiedener Sprachen. Man sagt wohl, jeder Menschheitsgedanke sei international. Es ist aber thatsächlich durchaus nicht dasselbe, ob ihn ein Franzose oder ein Deutscher sagt. Zum Glück nicht. Jeder sprachindividualisiert ihn anders und bringt so ein Mehr in die Welt. Vor diesen Werten ist jegliches Benutzen einer „Uebersetzung“ ein äusserst armseliger Nothelf, oft der nackte Tod. Es ist wie Gemälde in Worte übersetzt. Und hier ändert Volapük nichts. Ein Volapük-Dante wird nur noch schlechter sein als ein deutscher. Um fremde Litteraturen geniessen zu können, kommen wir nicht um irgend eine echte Form fremdsprachlichen Unterrichts herum. Man mag das einzuschränken suchen, indem man nur ein paar fremden Litteraturen unerlässlichen Ueberbeisist. Immer bleiben ein paar, man wird nie unter das halbe Dutzend kommen. In unserer verbesserten Schule soll man Lesen lernen. Aber wenn nun ein integrierender Teil des zu Lesenden in fremden Sprachen niedergelegt ist?

Eine Concession muss gemacht werden. Aber sie muss auf ihr Mindestmass herabgebracht werden. Den festen Punct giebt auch hier das Lesen. Der Schulunterricht in fremden Sprachen muss sich nach meiner Ueberzeugung mehr und mehr weise beschränken auf ein einziges Ziel: nämlich Verstehenlernen.

Nehmen wir ein Beispiel. Etwa Französisch. Sehen wir, wie es heute bei uns gelehrt wird. Noch sind wir im Uebergang ja erst zur vollen Würdigung der neueren Sprachen. Aber nehmen wir das Ideal eines tüchtigen Neuphilologen der Schule, die zu herrschen beginnt. Da wird Französisch in folgenden Formen, parallel oder genetisch sei jetzt einerlei, beigebracht. Als trockene grammatische Knochenmahlzeit. Die scheidet sich von vornherein aus im Sinne des früher Gesagten. Dann als Uebersetzen aus dem französischen Text. Das wäre prägnant, was ich mit Verstehenlernen zum Zweck des Litteraturgenusses meine. Dann als Verstehen des gesprochenen französischen Textes. Das gehörte ebenfalls zum Verstehenlernen, dieses mehr praktisch, realistisch gefasst. Endlich als Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische: als französisch schreiben Lernen, als französisch sprechen Lernen. Diese ganze letzte, dreifache Rubrik halte ich für Ballast, der über Bord kann.

Zunächst ist er gerade der gefährlichste Teil des Ganzen. Er bringt die Schädigungen am deutschen Sprachgefühl, die jede Beschäftigung mit Französisch auch als reine cursorische Lectüre und reines Eingewöhnen des Ohrs schon mit sich führt, erst zur lichterlohen Flamme, indem er aus dem Passiven gar ein Actives macht. Wer lange falsch hörte, spricht schliesslich auch falsch. Das stimmt und passt auch auf den Sprachgeist. Aber hundert-

mal schlimmer, wenn systematisch auch noch Falschsprechen und Falschschreiben eingedrillt wird. Die Imponderabilien lassen sich nicht so ver-gewaltigen, sie stellen ihre Arbeit ein, das Sprachgefühl als Ganzes ver-lodtert einfach.

Aber die offene Frage: müs-sen wir nicht auch diese Concession machen? Gut, ich kann jetzt Molière im Urtext lesen. Aber morgen komme ich nach Paris und stehe ratlos. Ich verstehe die Leute sehr gut, auch das habe ich ja gelernt. Aber sie verstehen mich nicht. Ich schreibe meinem Portier einen deutschen Zettel auf und er kann ihn nicht lesen. Meine Bildung ist halb geblieben, trotz Molière! Ich bestreite nicht, dass heute an dieser Stelle eine Schwierigkeit trivial zu Tage liegt, der durch eine gewisse Con-cession sicherlich erst abgeholfen werden kann. Aber was ich aufs ernstlichste bestreite, das ist die dauernde Notwendigkeit dazu. Es war ausgesucht diese praktische Nothlage dem nicht verstehenden lebendigen Franzosen gegen-über, die zur Idee des Volapük geführt hat und die von dieser Idee in ihrer Art auch wirklich theoretisch besiegt wurde. Aber es bedarf überhaupt nicht des Volapük dazu. Nötig ist bloss eine internationale Verständigung über die Form des fremdsprachlichen Unterrichts. Deutscher wie Franzose lernen beide die fremde Sprache verstehen, der Deutsche französisch, der Franzose deutsch. Dann kann jeder im fremden Lande seine Muttersprache sprechen und schreiben, — der andere aber versteht ihn. Umgekehrt jeder, zu dem der Fremde kommt, kann ruhig fortfahren, seine eigene Muttersprache zu sprechen und zu schreiben und wird ebenso vom andern verstanden. Keiner von beiden braucht sein Sprachgefühl zu verhunzen durch actives Eindringen in ein fremdes Revier. Er duldet nur passiv den Andersredenden. Sieht man denn nicht, welche enorme Masse zweckloser Doppelarbeit damit gespart ist? Eine Hälfte mindestens (es ist die zugleich der Gehirnbelastung nach schwerere und die sprachlich vergiftendere Hälfte) der Schularbeit im Fremd-sprachenunterricht wird heute zweimal zu viel gethan, hier bei uns einmal und einmal jenseits des Rheins. Wogegen bei der geringsten Verständigung hier und dort die jedesmal halbe Arbeit als absolut passende Hälften das Ganze, das gefordert ist, allein ergeben würden. Für jeden deutschen Jungen, jedes deutsche Mädchen lernten drüben je einer und je eines gleichzeitig mit, — und das wäre, unter Rettung beider Sprachen, wahrlich ein feines Geistes-hand, eines „Menschheitsjahrhunderts“ würdig.

Einwand wird sein: dass dazu eine allgemeine Volksbildung gehörte. Der Portier in Paris wird Dich halt doch nicht verstehen, weil er kein Gym-nasium besucht hat. Aber was hat es überhaupt für einen Wert, von Zukunfts-besserungen zu reden, wenn wir an den Fortschritt dieser Volksbildung nicht glauben? Im Zopf unserer Schulverhältnisse wäre ja auch kein Titelchen Besserung zu erwarten, wenn das Ganze nicht stiege und mit seiner Logik die Dinge fortresse, wie die grosse Sonne die kleine Erde auf die Sterne des Hercules mitreisst, sie mag wollen oder nicht.

Ich breche diese Gedankengänge einstweilen ab. Nur so viel für späteren Zusammenhang bei Gelegenheit: ich habe in diesen zwei Aufsätzen von der Schule gesprochen als Ort, wo man liegende Werte der Menschheit ohne Gehirntötung für sich heben lernt. Die Schule hat aber auch noch eine activere Rolle im Ganzen. Sie soll lehren, dazu zu erwerben. Das macht sie, indem sie beobachten lehrt. Ja, du lieber Gott, — unsere Schule heute und beobachten! Knaben und Mädchen im aufgeklappten Sarg von Bretterbänken und Bretterpulten lebendig begraben unter einem weiss ge-tünchten Grabgewölbe... und beobachten Lernen....

Rundschau.

Oeffentliches Leben.

Politik.

Der Reichstag hat am 26. November seine Arbeiten wieder aufgenommen. Es ist in letzter Zeit viel über die geschäftliche Behandlung des Zolltarifes geschrieben worden. Die Freisinnige Zeitung hat den Vorschlag gemacht, von einer Ueberweisung des gesamten Entwurfes an eine Commission abzusehen und nur solche Teile für eine Commissionsberatung auszuschneiden, die wenig allgemeines Interesse bieten, dafür aber mehr Fach- und Specialkenntnisse erfordern. Dieser Vorschlag ist von der Presse fast aller bürgerlichen Parteien gutgeheissen worden. Die Centrumspartei allein wünscht für den gesamten Entwurf Commissionsberatung, weil innerhalb einer Commission leichter Abmachungen getroffen werden können, die dann im Plenum von einer festen Majorität gestützt werden. Das Centrum erwartet offenbar, dass die zweite Beratung im Plenum bei ausgiebiger Commissionsverhandlung abgekürzt werde. Und das liegt insofern im Interesse der Regierungspartei, als es ihr ungemein schwer wird, ihre Abgeordneten längere Zeit hindurch in Berlin zusammenzuhalten. Wir legen dem *modus procedendi* kein allzu grosses Gewicht bei: in beiden Fällen ist eingehende Beratung möglich, die den Hochschutzzöllnern und auch der Regierung so unbequem zu sein scheint. Hat doch ein agrarisches Blatt sogar gemeint, es sei schon so viel über den Tarif geredet, dass der Reichstag nur noch abzustimmen brauche. So haben sicherlich seiner Zeit auch die Anhänger der Canalvorlage gedacht, aber die Conservativen haben sich an den guten Rat ihrer damaligen politischen Gegner nicht gekehrt. So müssen nun auch in Sachen des Zolltarifs die Anhänger der Vorlage es sich gefallen lassen, dass die Gegner jede Zollposition gehörig unter die Lupe nehmen und bei jedem Punkte von neuem versuchen, ob sie den Widerstand der hochschutzzöllnerischen Majorität nicht brechen können. Das verlangt Zeit, aber anders geht es nun einmal nicht. Ganz ausgeschlossen aber ist es, dass man die Etatsberatung auf Kosten des Zolltarifs in diesem Winter beschränkt. Dazu liegt nicht der mindeste Anlass vor. In der bürgerlichen Presse giebt man sich zum Teil der Erwartung hin, dass bei der zweiten Lesung des Titels Reichsamt des Innern, wo namentlich die

Arbeitervertreter zum Worte kommen, an Zeit gespart werden könnte. Diese Erwartung wird sich nicht erfüllen. Die Verhältnisse der Arbeiter verlangen gerade in diesem Jahre eine ganz besonders eingehende Erörterung. Die Krise hat auf die Lebenshaltung und Arbeitsverhältnisse der Bevölkerung schon so nachtheilig eingewirkt, dass die verschiedenen socialpolitischen Forderungen bei der diesmaligen Beratung des Etats ganz besonders eindringlich erhoben werden müssen. Auch sonst beansprucht die Etatsberatung Zeit. Die Finanzlage des Reichs und der Bundesstaaten ist in einer Verfassung, die eine breite Aussprache erfordert. Es ist daher gar nicht daran zu denken, die zweite Beratung des Etats und des Zolltarifs nebeneinander hergehen zu lassen und dabei den Etat zur gehörigen Zeit festzustellen.

Die Berliner Stadtverordnetenwahlen vom 6. November haben mehr als nur locale Bedeutung. Die starke Zunahme der socialdemokratischen Stimmen und Mandate ist ein Ausdruck dafür, dass die Berliner Bevölkerung die Art Selbstverwaltung, wie sie in der Reichshauptstadt geübt wird, gründlich satt hat. Der Ausfall der Wahlen richtet sich ebensosehr gegen die städtische Verwaltung, die der Krone gegenüber keine Festigkeit besitzt, wie gegen die communalpolitische Bethätigung des Kaisers in Berliner Angelegenheiten. Die gegenwärtigen Conflicte zwischen der Krone und der Berliner Stadtverwaltung beruhen auf einer alten Spannung, die an die Person des jetzigen Monarchen geknüpft ist. Kaum hatte der jetzige Kaiser die Regierung angetreten, so entstanden Meinungsverschiedenheiten und Differenzen, in deren Verlauf der Kaiser aus dem constitutionellen Rahmen immer mehr heraustat. Aeusserlich trat der bestehende Gegensatz zum erstenmal hervor, als eine Deputation der städtischen Behörden dem Kaiser den Begasbrunnen auf dem Schlossplatz zum Geschenk machte. Der Kaiser war zu jener Zeit über die Berliner Presse, die seine Familienangelegenheiten breittrat, in hohem Grade indigniert. Was konnten aber die städtischen Behörden für die Haltung der Berliner Presse! Trotzdem mussten sie den Unwillen des Monarchen über sich ergehen lassen, und zwar in einem Tone, der gleich damals schon den Vertretern der Stadt hätte verbieten müssen, sich ein zweites Mal einer solchen Begeg-

nung auszusetzen. Aber die städtischen Behörden steckten die an ihre Adresse gerichtete Ungnade ein und thaten, als ob nichts geschehen wäre. Seit jener Zeit spielt nun fast unausgesetzt der Gegensatz weiter, bei dem der Kaiser Hammer, die städtischen Behörden aber Amboss sind. Ich erinnere nur an die Schlossplatzprojecte mit dem Ententeich, an den Verbreiterungsplan der Königstrasse. Hierüber ist ja das wenigste in die Oeffentlichkeit gelangt, aber es hat vollkommen ausgereicht, um in einem Mann, wie dem früheren Oberbürgermeister Zelle, den Wunsch entstehen zu lassen, von seinem Posten zurückzutreten. Es kamen die verschiedenen Bestätigungsverzögerungen, die Gitterfrage im Friedrichshain, die Lindenüberquerung, die Märchenbrunnen-überraschung, dazwischen hinein auch die Rede des Kaisers bei den Alexandrinerin, die Audienzabsage und -berufung des Herrn Kirschner. Immer und immer haben sich die städtischen Behörden gefügt, sie haben immer nachgegeben in der Hoffnung, Ruhe zu finden. Aber alle Diplomatie, alles Entgegenkommen hat ihnen bisher nichts genützt. Ganz entgegengesetzt, wie auf den Magistrat, wirkte dieses fortwährende Eingreifen des Kaisers in die Gemeindeangelegenheiten auf die Bevölkerung. Die Wahlen vom 6. November waren das Ventil, durch das diese Stimmung zum Ausdruck gelangte. Selbst bürgerliche Blätter sprechen von einem débâcle ihrer Parteien. Sind doch in einzelnen Bezirken die Candidaten der Socialdemokratie mit zwanzigfacher Majorität gewählt worden.

*
Die Hetze gegen England wird in erhöhtem Masse fortgesetzt. Neue Nahrung hat sie durch die englische Kriegsführung in Südafrika und eine Aeusserung Chamberlains erhalten, der meinte, dass die englische Kriegsführung nicht schlimmer sei, als die deutsche 1870—71. Darob ist nun ein grosser Teil der öffentlichen Meinung in Deutschland hochgradig alarmiert worden. Nicht nur die Alldeutschen, Kriegervereine und Studenten mit ihren Professoren, sondern auch weitere Kreise, vor allem die stillen und offenen Boerenfreunde, die durch eine Schlappe der Engländer in Südafrika wieder neue Hoffnung bekommen haben, ergehen sich in lauter Entrüstung über die englische Barbarei. Der Vorwärts nennt diese neuerlichen Proteste hohl und unwahr. „Die Protestierenden entrüsten sich gegen Ausschreitungen des Krieges, während sie den Krieg selbst verherrlichen.“ Das ist durchaus richtig, und weil es so richtig ist, ver-

stehen wir auch nicht den beabsichtigten internationalen Protest der Socialisten gegen Englands Kriegsführung. Wir können auch die Nachricht nicht für richtig halten, wonach eine Versammlung des internationalen Bureaus in Brüssel schon stattgefunden habe und beschlossen worden sei, socialdemokratischerseits in sämtlichen Parlamenten über die Concentrationslager und die zahlreichen dort vorkommenden Todesfälle zu interpellieren. Eine solche Action würde doch ihren Hauptangriff auch nur gegen Ausschreitungen während des Krieges richten. Aber abgesehen davon haben die deutschen Arbeiter ein politisches oder wirtschaftliches Interesse, die Verstimmung zwischen Deutschland und England weiter zu schüren und zu verschärfen. Wir kennen ein solches Interesse nicht. Und wenn bei unseren deutschen Arbeitern die Stimmung sicherlich auch eine recht boerenfreundliche ist, was ich ohne weiteres zugebe, so geht ihnen glücklicherweise doch noch nicht das Herz mit dem Verstande durch, wie den Arbeitern einiger anderer Länder, wo man allen Ernstes die englischen Schiffe boycottieren will, um England zum Frieden mit den Boeren zu zwingen.

Richard Catwer.

Wirtschaft.

An der Berliner Börse erwägt man den Vorschlag, die normale Arbeitszeit zu verkürzen — was könnte den geschäftlichen Niedergang drastischer bezeugen? Die Umsätze schrumpfen mehr und mehr zusammen, die Zahl der Striche im Courszettel vermehrt sich von Tag zu Tag: warum will man also nicht lieber mit Halbzeit sich begnügen?

Auch bei den Banken wird die stille Zeit immer stiller. Die Periode der Neuemissionen ist vorüber. Man wickelt — hier mehr vorsichtig, dort entschlossener zugreifend — die alten, überreichlich eingeräumten Credite möglichst bis an die Untergrenze der absoluten Sicherheit ab; man hütet sich vor neuer Creditgewährung, wenn nicht alle verschärften Anforderungen an die Sicherheit erfüllt sind. Von der Reichsbank bis zum kleinen Provinzbanquier pflanzt sich dieser Anstoss zur wirtschaftlichen Contraction nach allen Seiten weiter fort, und manche Unternehmung des Handels und der Production hat unter dieser Einschränkung ihrer Creditgrundlage schwere und schwerste Tage durchgemacht und noch weiter durchzumachen. Aber dass die Banken an ihrer Kundschaft und an den Beständen von Wertpapieren industrieller

Art schwere Verluste erlitten haben, ist sattsam bekannt und kommt auch in der Börsenbewertung der Bankactien immer deutlicher zum Ausdruck.

Weiter fortzuschreiten ist ferner der in der letzten Rundschau bereits erwähnte Rückgang der überseeischen Frachten.

Die letztjährige Verkehrsentwicklung gipfelte in dem enormen Aufschwung des eigentlichen Weltverkehrs; die grossen Handelsstrassen der Meere rückten immer stärker in den Vordergrund des wirtschaftlichen und damit auch des politischen Interesses. Kriegsflotten und Dampfersubventionen sind in fast allen Staaten nicht minder rasch gewachsen, als die Anlagen des privaten Capitals in Fracht- und Passagierschiffen. Wenn die grossen Schiffahrtsgesellschaften alle, nicht mehr zeitgemäss gesellenschte Schiffe abstossen, so schieden diese doch nicht aus dem Angebot auf dem Frachtenmarkte aus, und bei den führenden Gesellschaften wurden sie vollends durch grössere, tragfähigere und schnellere Fahrzeuge ersetzt. Man weiss, wie zuletzt jede Nation hier den Record zu gewinnen suchte, wie alle paar Monate ein neuer „Sieg“ des Schiffbaues zu verzeichnen war, wie Deutschland und schliesslich auch America die alte Metropole des Seehandels, England, in ihrer beherrschenden Stellung zu erschüttern und zu ersetzen versuchten. Aber man weiss heute auch, dass vorläufig wieder einmal das Angebot an Schiffsraum weit über die Nachfrage hinausgewachsen ist, selbst wenn diese Nachfrage — der Seetransport als Ganzes — unter der Einwirkung der internationalen Krisis nicht zurückgehen sollte. Bisher verdeckten die ausserordentlichen Kriegstransporte nach China und Südafrica noch den wirklichen Zustand länger, als es sonst geschehen sein würde. Südafrica stellt vielleicht auch heute noch höhere Ansprüche, als nach der Rückkehr des Friedens, wenn dieser auch die Bergwerksproduction und den Verkehr in Südafrica rasch wieder beleben muss. Dafür ist jedoch im Augenblick infolge der schlechten amerikanischen Maisernte auch ein besonderer Ausfall an Frachten entstanden, und an diesen schliesst sich wieder ein geringerer Versand an Schweinen und Fleisch infolge der verringerten Züchtung, an Abladungen von Oelkuchen, welche drüben zurückbehalten werden, um an Stelle des Maisfutters zu treten. So ist die Krisis auf dem Frachtenmarkt zur Thatsache geworden.

Sie ist um so gefährlicher, als die Schiffsbauwerften noch auf lange Zeit mit

Aufträgen versehen sind, ein weiteres Ueberangebot also in Aussicht steht. Ferner will ein grosser Teil der „Selbstkosten“ nicht zurückgehen. In einem Fachartikel der Vossischen Zeitung hiess es Ende October: „Die in den letzten Jahren gebauten Schiffe stehen wegen des hohen Standes aller Schiffsbauaterialien sehr hoch zu Buch. Dazu kommt die Teuerung der Bunkerkohlen; während in 1894—95 beste Waleskohle an den verschiedenen Kohlenstationen des Mittelmeeres zu 17 sh. pro Tonne zu haben war, kostet sie jetzt daselbst 27 sh., eine Erhöhung um voll 40 % gegenüber einer Zeit besserer Frachtsätze als der jetzigen. Alle diese Umstände, welche heute schon bestehen, eröffnen traurige Aussichten für die nahe bevorstehende, ohnehin durch Schliessung von mit Eis besetzten Häfen stillere Schiffahrtssaison.“

Charakteristisch ist, dass dieselbe grosse Schiffahrtsgesellschaft, der in den letzten Jahren kein Wagnis zu gross und alles zu gelingen schien, nunmehr auch sofort am meisten unter ungünstiger Beurteilung zu leiden hatte: nämlich die Hamburg-America-Linie unter der Führung des Generaldirectors Ballin. Selbst das Gerücht, die Hamburg Linie stosse eine grosse Zahl von Schiffen an das Ausland ab, fand Glauben. Herr Ballin selber hat sich jetzt über die wirkliche Lage in folgender Weise geäussert: Die ungünstige Lage des Frachtenmarktes betreffe vor allem Nordamerica. Es könne aber niemand über-raschen, dass nach einer jahrelangen Hochconjunctur auch wieder einmal ein Rückschlag eintritt. Die Hamburg-America-Linie habe in den letzten Jahren in richtiger Voraussicht solcher Störungen im nordatlantischen Solcher nach den verschiedensten Richtungen des Weltalls ihre Verkehrsbeziehungen ausgedehnt; sie habe damit die Erfahrungen verwertet, die sie in den Jahren 1893 und 1894 zu machen gezwungen war, als sie, die damals fast ausschliesslich vom nordamerikanischen Verkehr abhing, unter den Wirkungen der wirtschaftlichen Krisis in den Vereinigten Staaten schwer zu leiden hatte. Trotzdem bilde der Verkehr mit den Vereinigten Staaten sozusagen das Rückgrat für die Hamburg-America-Linie wie für den Norddeutschen Lloyd, und es müsse ohne Weiteres zugeben werden, dass, wenn nicht der Personenverkehr auf den nordamerikanischen Linien ein so ausserordentlich befriedigender wäre, der Ausfall, den die Gesellschaft gegenwärtig in den Frachtein-

nahmen erleidet, sich recht empfindlich bemerkbar machen müsste. Es sei zu hoffen, dass die am nordatlantischen Dienst beteiligten Dampfergesellschaften endlich eine verständige Regelung der Concurrenz in die Hand nehmen, deren bisherige Aufrechterhaltung einen schweren Vorwurf gegen die Leitungen der grossen Transportgesellschaften bilde. Selbst im November, wo der Personenverkehr sich schon auf das äusserste Mass beschränke, gingen in einer Woche sieben grosse Schnelldampfer nach New York, deren Rundreisekosten sich insgesamt auf 2 Millionen Mark belaufen. Und dabei sei nicht der achte Teil des zur Verfügung stehenden Passagiertraums in Anspruch genommen. Die in Betracht kommenden grösseren Gesellschaften, etwa sieben an der Zahl, könnten, ohne damit dem Verkehr auch nur die geringste Belästigung zu bereiten, im Jahre mehr als 50 Millionen Mark sparen, wenn sie ihre Abfahrtslisten in gegenseitigem Einverständnis arrangierten und dem Verkehr ausserhalb der Saison nicht zehnmal mehr Tonnage zur Verfügung stellten, als er bedarf. Man brauche deshalb wahrlich noch nicht an Trustbildungen zu denken, wenn davon die Rede ist, mit solchem Unfug aufzuräumen! Und das sei nur eine einzige aus einer Reihe von grossen Fragen, die in Zeiten, wie die gegenwärtigen, ihrer Lösung entgegengeführt werden sollten.

Kurz vorher hatte ein anderer hervorragender Sachverständiger, Commercierrat F. Baare, der Generalversammlung des Bochumer Vereins für Bergbau und Gusstahlfabrication reinen Wein über die Lage der Eisenindustrie eingeschenkt. Er betonte, dass die Ungunst der Marktlage nicht so scharf zum Ausdruck gekommen sein würde, wenn nicht dem Rückgange des Consums eine Vermehrung der Production parallel gegangen wäre, und wies dabei besonders auf die stark angewachsene Erzeugung der lothringisch-luxemburgischen Werke, sowie darauf hin, dass dieselben unter besonders günstigen Verhältnissen produzieren. Man sei danach noch nicht am tiefsten Punkte der Conjunction angelangt. An eine der vorjährigen gleiche Dividende von $13\frac{1}{3}\%$ für den Bochumer Verein im laufenden Geschäftsjahre sei nicht zu denken.

Die bekannte Zusammenstellung von Dr. Rentzsch für den Verein Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller giebt jetzt für 1900 pro Kopf der Bevölkerung folgende Ziffern:

	Roheisen- production	Eisen- verbrauch
Deutschland . . .	152,1 kg	131,7 kg
Grossbritannien .	220,8 "	132,6 "
Frankreich	71,0 "	69,3 "
Oesterreich-Ungarn	31,4 "	31,0 "
Belgien	145,6 "	93,6 "
Russland	22,2 "	25,9 "
Verein. Staaten von America	175,1 "	159,7 "
Schweden	105,4 "	58,8 "
Italien	0,4 "	18,1 "

Erzeugt wurden 1900 in Deutschland 8 520 000 Tonnen Roheisen. Werden sämtliche Eisenwaren und Maschinen auf Roheisen umgerechnet, so betrug für Deutschland die Einfuhr 1 166 000 Tonnen, die Ausfuhr 2 309 000 Tonnen, der inländische Verbrauch 7 377 000 Tonnen. Unter den Eisen producierenden Ländern der Erde behauptet Deutschland die dritte Stelle nach Nordamerika und England.

Kurze Chronik. Auf dem Gebiete des Syndikatswesens haben sich einige Umgestaltungen angebahnt, die wir jedoch, da die Entwicklung dann abgeschlossener vorliegen wird, erst im nächsten Heft eingehend zu behandeln gedenken. — Die Bank von England hat am 31. October ihre Rate von 3 auf 4% erhöht. — Die Deutsche Reichsbank hat zuletzt ihren Stand wieder verbessert, so dass die anfangs einsetzende Beunruhigung des Geldmarktes wieder im Schwinden ist.

Max Schippel.

Sozialistische Bewegung.

Am 30. October ist Bruno Schoenlank in der Universitäts-Nervenklinik zu Leipzig nach halbjährigem schweren Leiden gestorben. Ueber den Journalisten Bruno Schoenlank herrscht überall, auch in der bürgerlichen Welt, nur eine Stimme: er war, nach Können und Wissen, nach Stil und Technik, als Schriftsteller und als Redacteur, die erste journalistische Kraft der Partei, vielleicht der gesamten deutschen Presse. Um so mehr gehen die Meinungen über den Politiker Schoenlank auseinander, und die totale Persönlichkeit des Verstorbenen findet vollends eine möglichst schwankende Würdigung. Auch wer ihn persönlich nicht näher kannte, muss aus dieser Verschiedenheit der Beurteilung den Eindruck gewinnen, dass man es hier mit einer hochinteressanten Persönlichkeit zu thun hat, mit einer Natur, die ungewöhnlich viele Rätsel aufgab und für deren einheitliches Verständnis es von entscheidender Bedeutung ist, den richtigen Augpunkt zu finden, von dem aus die

zappelnde Vielseitigkeit der Momentaufnahmen, die er geliefert, ein abgerundetes und wohlgetroffenes Portrait giebt.

Schoenlank war vor allem andern und bis zu einer ausschliesslichen Einseitigkeit Berufsmensch. Er hatte seinen Schwerpunkt in seiner Pressthätigkeit, in seiner Zeitung. Er war der geborene Journalist. Zur Tagespresse zogen ihn Temperament und Begabung, und alles andere bekam für ihn erst Leben, Bedeutung und Wert durch die Beziehung, in der es zu der Oeffentlichkeit des Tages trat. Er war aus jenem leicht entzündlichen Feuerstoffe gearbeitet, der aufglüht, wenn er in den Sauerstoff der Tagesereignisse gebracht wird; die Atmosphäre des Tages war für ihn Lebensluft. Unter dem dritten Kaiserreich wäre er vielleicht ein Henri Rochefort geworden; unter dem Socialistengesetz fühlte er sich der im heissen Streit ringenden Kampfpartei wahlverwandt und stellte seine Feder uneigen nützig in den Dienst der Verfolgten. Auch der ritterliche Idealismus, mit dem er sofort für die Unterdrückten eintrat, war ein integrierender Bestandteil seiner journalistischen Feuernatur. Nur in einer grundsätzlichen Oppositions- und Kampfpartei konnte dieser eigenartige Geist sich rastlos betätigen, sich seiner innersten Natur gemäss ausgeben und ausleben. Er war eine journalistische Kampfnatur. So war ihm die socialdemokratische Partei einzig congenial, und nur sie bot ihm einen angemessenen, wenn auch materiell bescheidenen Wirkungskreis. Der geschichtlichen Autorität, der Macht jeder Tradition begegnete er mit der Respectlosigkeit des souverainen Kopfes; aber gegen brutale Gewalt, gegen nackte Unterdrückung loderte er in leidenschaftlichem Hasse auf, und seine schärfsten, spitzigsten Pfeile schloß er gegen das moderne absolutistische Regiment. Er war unermüdlich im Kampfe, weil der Kampf sein eigentliches Lebenselement war, und er war ein Kämpfer der Tagespresse, weil der Tageskampf ihm den Stoff brachte, an dem sein Naturell sich entzündete, die Lebensluft, die er einatmete und an der er schliesslich — sich verzehrte. Sein Leben gleicht einem raschen Verbrennungsprocess voll glühenden Leuchtens, voll farbenprächtiger Effecte.

Aber ein dauernder Einfluss auf den Gang der Parteibewegung ist ihm — ausserhalb seiner eigentlichen Berufssphäre — versagt geblieben. Denn er war ein Journalist ersten Ranges, ein Politiker zweiten Ranges. Er lebte zu intensiv die Ereignisse selbst mit, litt zu sehr innerlich mit der Zeit und an

der Zeit, um ihr noch mit ruhigem, sicherem Griff den historischen Puls fühlen zu können; indem er aufging in dem, was der Tag brachte, verlor er nicht selten die richtige Perspective für die Umrisse der Zukunft; er sah das Gegenwärtige zu gross und wurde wohl kurzichtig, wenn er in die Ferne schaute. So ging ihm oft in entscheidenden Augenblicken das ab, was eben den Politiker macht: das sichere Auge für die Tragweite der Geschehnisse. Er litt als Politiker am Journalisten. Daher weist auch seine Stellungnahme in inneren Parteifragen äusserlich so auffallende Schwankungen auf; daher das scheinbar Sprunghafte und Unberechenbare, wenn er sich für oder gegen einen Standpunkt zu entscheiden hatte.

Und doch hat sein Wirken in der Partei dauernde Spuren zurückgelassen; doch ist er ein Reformator der Partei geworden, der eine Schöpfung sein eigen nennen konnte, die ihn überleben wird. Aber allerdings auf seinem eigentlichsten Gebiete, auf das seine ganze Beanlagung zugeschnitten war: in der Parteipresse. Er hat die socialdemokratische Tagespresse erst geschaffen. Vor ihm war diese Presse nur ein vielstimmiges Echo des Berliner Centralorgans gewesen, das eine treffliche Propagandaschrift, ein täglich erscheinendes Wochenblatt, aber keine Tageszeitung war. Schoenlank; der einseitige Tageskämpfer, musste kommen, um zu zeigen, wie eine Zeitung aussehen muss, die mehr ist, als ein blosses Agitationsblatt, das alle Erscheinungen des Tages nur so weit in seinen Bereich zieht, als diese auf die verschiedenen Thesen der Agitationshefte zu exemplificieren scheinen. Er schuf einen neuen, nein den Typus der Parteipresse, an dem auch der Vorwärts noch emporwuchs, den sich die übrige Provinzpresse, soweit sie sich geistig selbständig zu machen die Kraft besitzt, sich zum Muster genommen hat und weiterhin nehmen wird. So liegt sein sterbliches und sein unsterbliches Teil einseitig und fast ausschliesslich in seiner Berufsthätigkeit vergegenständlicht. Als Persönlichkeit, als Agitator und Politiker weist er die Schwächen und Fehler des Berufs auf, für den er, wie selten einer, geboren war und in dem er ein vollendeter Meister gewesen: der Tageschriftstellerei, der Thätigkeit für die Presse, die er von einem Handwerk fast zur Höhe einer Kunst emporgehoben hat. *Gustav Jaechli.*

Die jüngst vollzogenen badischen Landtagswahlen weisen erhebliche Fortschritte der socialistischen Stimmenzahlen auf. In Karlsruhe ist, trotz des Verlustes

der Mandate, die Stimmenzahl der Socialdemokratie im Vergleiche zu den Wahlergebnissen des Jahres 1897 um etwa 600 gestiegen. Berücksichtigt man dabei den Umstand, dass die früher mit uns verbündeten Freisinnigen sowie ein grosser Teil der Klericalen dieses Mal für unsere Gegner eintraten, so kann der Zuwachs an rein socialistischen Stimmen in Karlsruhe auf etwa 1500 angenommen werden. Nach derselben Berechnung dürfte unser Candidat in Pforzheim-Stadt, auf dessen Eroberung von den Nationalliberalen wir dieses Mal gerechnet hatten, gegen die Wahl von 1899 etwa 600 Stimmen gewonnen haben. Sehr erfreulich sind unsere Fortschritte im oberländischen Industrieorte Lörrach, wo die Zahl der socialistischen Wahlmänner mit 18 gegen 32 der freisinnig-nationalliberalen Coalition in der Minorität blieb, wobei unseren 645 Urwählern nur 619 gegnerische gegenüberstanden. In Lörrach waren bei der Reichstagswahl von 1898 noch 458 socialistische Stimmen abgegeben worden; die Anzahl unserer Anhänger hat sich dort also, wenn man in Betracht zieht, dass bei den Landtagswahlen das Wahlrecht auf die badischen Staatsangehörigen beschränkt ist, nicht unerheblich vermehrt. In dem katholischen Industrieorte Furtwangen standen 300 socialistische 383 ultramontanen Stimmen gegenüber; die ersteren haben sich in einem Zeitraum von 4 Jahren verdoppelt. Im Bezirke Pforzheim-Land erfochten wir einen glänzenden Sieg. Auch in Durlach-Land errang unsere Partei eine Reihe ehrenvoller Teilerfolge. Die Wahl in Karlsruhe werden unsere Genossen anfechten; sie stützen sich dabei auf die willkürliche Neueinteilung einiger Wahldistricte. Im Landtage sitzen jetzt: 25 Nationalliberale, 22 Ultramontane, 6 Socialdemokraten, 5 Demokraten, 2 Freisinnige, 1 Conservativer, 1 Antisemit, 1 Bauernbündler.

*
Oskar Petersson.

Die Reorganisation der schweizerischen Socialdemokratie ist jetzt eine vollzogene Thatsache geworden. Die Mitglieder des Schweizerischen Grütlivereins haben die Solothurner Beschlüsse, die ihnen zur Urabstimmung vorgelegt wurden, mit 3875 gegen 1698 Stimmen angenommen. Jetzt erst kann die schweizerische Socialdemokratie daran denken, an die Erfüllung ihrer grossen historischen Mission zu gehen: die besonderen Formen zu schaffen und zu entwickeln, deren eine socialistische Partei bedarf, welche die politische Demokratie schon nahezu fertig vorfindet.

Ueber die einzelnen Phasen des russischen Socialismus auf dem laufenden zu bleiben, ist selbst für einen im Ausland lebenden Russen ungemein schwierig, geschweige denn für einen Nichtrussen. Abzüglich einiger im Ausland erscheinender Blätter hat man es eben durchweg mit einer tief geheimen, gleichsam unterirdischen Minierarbeit zu thun. Dabei sind die einzelnen Städte und Industriezentren, in denen socialistische Gruppen bestehen, über eine ungeheure Fläche verstreut und von einander getrennt durch weit ausgedehnte Gebiete mit rein landwirtschaftlicher Bevölkerung — und das will in Russland leider noch fast überall sagen: mit stockconservativer Bevölkerung. Die Verkehrsmittel, welche zur Ueberbrückung dieser ungeheueren Distanzen dienen könnten, sind recht mangelhaft, und ihre Ausnützung für die Zwecke der socialistischen Bewegung wird durch die allgegenwärtige Polizei- und Spitzelwirtschaft aufs äusserste erschwert. All diese Umstände zwingen geradezu zur Zersplitterung, zum Nebeneinanderbestehen mehr oder minder isolierter localer Gruppen, zwischen denen eine feste Verbindung zwar gelegentlich proclamirt wird, aber kaum jemals dauernd durchgeführt werden kann. Werden dann anlässlich irgend einer Massenverhaftung die rührigsten und erfahrensten Mitglieder einer solchen localen Gruppe weggefangen, so liegt nicht selten die begonnene Arbeit wie von einem Erdbeben verschüttet da, und allenfalls taucht dann nach einem halben Jahr eine neue Gruppe scheinbar aus dem Nichts auf und beginnt ihr Werk fast gerade so, als ob ihre Vorgängerin nie existirt hätte. Darum ist es für die russische Bewegung so schwer, politische Kinderkrankheiten zu überwinden: es treten immer von neuem politische Kinder auf die Bühne, denen die Lehrer zu früh entrisen wurden. Räumliche und zeitliche Discontinuität, heroischer Opfermut und naive Unerfahrenheit, übermenschliche Anstrengungen und winzige Resultate — das sind die tragischen, zuweilen ein Bisschen tragikomischen Charakterzüge, welche der in seinen Stammsitzen allmächtige Absolutismus der russischen socialistischen Bewegung aufprägt. Augenblicklich steht nun diese Bewegung unter dem Einfluss zweier wichtiger Ereignisse. Einerseits legt die wirtschaftliche Krise allerorten die Lohnkämpfe lahm: die wenigen Strikes, die noch ausbrechen, bleiben erfolglos. Andererseits haben die Unruhen des letzten Winters gezeigt, dass wenigstens in der Arbeiterschaft der im ruthenischen Sprachgebiet gelegenen Industriezentren

(Kijew, Odessa, Charkow, Jekaterinoslaw), sowie in der Arbeiterschaft der beiden Hauptstädte des eigentlichen Russland (Moskau und Petersburg) immerhin etwas mehr rebellischer Geist steckt, als die durch manche Enttäuschungen misstrauig gewordenen Socialdemokraten ihr nachgerade zugetraut hatten. Dazu kommt, dass die Regierung auf vergleichsweise zahme Demonstrationen, wie jene der Petersburger Studenten und Studentinnen vor der Kasanschen Kathedrale, mit viehischer Brutalität reagierte, während die auf Bogolepow und Pobedonoszew abgefeuerten Revolvergeschüsse eine unbestreitbar einschüchternde Wirkung auf die Anhänger des Absolutismus ausgeübt haben. Durch all diese Momente erfuh der rechte Flügel des russischen Socialismus, die Oekonomisten, jene bedächtigen Organisatoren von Lohnkämpfen, die wenigstens vorläufig und zeitweilig darauf verzichten, unter den Arbeitermassen die Idee einer politischen Revolution zu propagieren, eine entschiedene Schwächung; eine Stärkung erfuh dagegen das Centrum, nämlich die der Plechanowschen Richtung treu gebliebenen Altmarxisten, und vielleicht mehr noch der linke Flügel, die an die Narodnaja Wolja anknüpfenden, zum Terrorismus neigenden Socialrevolutionäre. Jede dieser Hauptrichtungen zerfällt aber wieder in eine Reihe rivalisierender Gruppen. In Nr. 33 der in London erscheinenden socialrevolutionären Monatsschrift Nakanunje (Der Vorabend) charakterisiert Boris Olenin diese Verhältnisse mit folgenden Worten: „Weder die Socialdemokraten, noch die Socialrevolutionäre bilden zur Zeit ein abgesondertes und in sich geschlossenes Ganzes. Die einen wie die andern sind keine organisatorische Einheit, sondern sie bilden zwei Richtungen, welche in verschiedene Fractionen, Gruppen, Verbände und Organisationen zerfallen. Die Socialdemokraten haben gegenwärtig ihren eigenen linken Flügel, der in der Litteratur durch die Zeitschriften Iskra (Der Funke) und Sarja (Die Morgenröthe) vertreten wird; sie haben ihr eigenes Centrum: die Gruppe Rabotscheje Djelo (Die Arbeitersache) und ihren eigenen rechten Flügel: die Gruppe Rabotschaja Mysl (Der Arbeitergedanke). (Diese beiden Namen bezeichnen jeder sowohl eine Organisation, als auch die von dieser herausgegebene Zeitschrift. Der Name Oekonomisten wird auf beide Gruppen angewendet). Ebenso haben auch die Socialrevolutionäre ihre eigene Linke und Rechte. Auf dem rechten Flügel steht z. B. die Mehrheit der sogenannten socialrevolutionären Partei mit ihrem kürzlich erschienenen Manifest

auf dem linken aber der Socialrevolutionäre Verband, welcher das Revolutionäre Russland herausgibt. Die socialrevolutionären Organe, die im Ausland erscheinen: Nakanunje und Wjestnik russkoj rewolucyi (Bote der russischen Revolution) stehen beide auf dem äussersten linken Flügel der socialrevolutionären Richtung, der in enger Beziehung steht zu den ruhmreichen Traditionen der Narodnaja Wolja . . . Während den linken Flügel der Socialrevolutionäre ein wahrer Abgrund von dem rechten Flügel der Socialdemokraten trennt, giebt es umgekehrt zwischen dem rechten Flügel der Socialrevolutionäre und dem linken Flügel der Socialdemokraten schon viel mehr Gemeinsames. Ziehen wir aber jene Gruppen in Betracht, die an der Grenze zwischen Socialdemokraten und Socialrevolutionären stehen: Gruppen wie Rabotscheje Znamje (Die Arbeiterfahne), Rabotschaja Wolja (Arbeiterwille), Socialist u. s. w., so erhalten wir eine Serie von Zwischenstufen, von unmerklichen Uebergängen, welche die ganze Distanz ausfüllen, die zwischen den einander am nächsten stehenden Elementen der socialdemokratischen und socialrevolutionären Richtung noch übrig bleibt.“

Als eine solche Zwischenstufe kann auch die Gruppe Swoboda (Die Freiheit) gelten, von deren gleichnamigem Organ kürzlich die erste Nummer als ein 255 Seiten starkes Heft erschienen ist. Das Blatt zeichnet sich vor anderen russisch-socialistischen Zeitschriften durch die frische, klare, eindringliche, in hohem Grade volksverständliche Art und Weise aus, in welcher es den Arbeitern die wichtigsten politischen Probleme nahe zu bringen weiss.

In der Litteratur der polnischen socialistischen Partei, besonders in deren Centralorgan Przedswit machen sich in den letzten Jahren allerhand frische Strömungen bemerkbar. Vor allem in Bezug auf die Agrarfrage beginnt sich eine moderne, den Anschauungen von Friedrich Hertz und Eduard David verwandte Auffassung Bahn zu brechen. In der Gewerkschaftsfrage beginnt der Neutralitätsgedanke trotz starken Widerstrebens Eingang zu finden, und auch das Interesse für die Genossenschaftsfrage fängt an lebhafter zu werden. Geradezu ein Ereignis aber ist die Artikelserie des Pseudonymus Mazur, welche im Juli-Heft des Przedswit zum Abschluss gelangt ist. Beinahe das ganze Gedankensystem der Partei wird da gleichsam umgeschmolzen und in verjüngter Gestalt wieder aufgerichtet. Lagen bei den älteren polnischen Socialistern der Kampf um

die nationale Selbständigkeit, die Forderung politischer Demokratie und das Streben nach Socialisierung der Produktionsmittel zuweilen etwas unvermittelt nebeneinander, so weiss Mazur diese drei Leitgedanken zu einer organischen Einheit zu gliedern. Den alten Streit, ob man die Wiederherstellung Polens in seinen historischen Grenzen oder nur die staatliche Unabhängigkeit des polnischen Sprachgebietes anstreben solle, löst Mazur mit ebensoviel Entschiedenheit als Glück, indem er die in Litauen und den ruthenischen Landen zerstreut wohnenden polnischen Genossen auffordert, bei der Schaffung selbständiger revolutionärer Volksparteien litauischer resp. ruthenischer Nation mitthätig zu sein, eventuell, wo nötig, die Initiative hierzu zu ergreifen. Die Litauer und Ruthenen haben das gleiche Recht auf nationale Selbständigkeit wie die Polen. Wohl wünschen wir eine Föderativrepublik der drei Nationen herbei, aber dieselbe kann und darf sich nur auf freiwilligen Zusammenschluss aufbauen, keinesfalls auf die Erneuerung alter Herrenrechte. Andererseits erklärt es Mazur aus strategischen Gründen für unerlässlich, dass der künftige Unabhängigkeitskrieg von Polen, Litauern und Ruthenen (in Bezug auf die Weissrussen urteilt Mazur ziemlich pessimistisch) gemeinsam und gleichzeitig durchgekämpft werde; nur so verfüge man Russland gegenüber über eine hinreichend breite Operationsbasis. Von besonderem Interesse aber ist Mazurs socialistisches Minimalprogramm, das folgendermassen lautet: „Achtstündiger Arbeitstag in den Fabriken, Sechsstundentag in den Bergwerken; vollständige Selbstverwaltung der Gemeinden auf Grundlage des allgemeinen Wahlrechts; obligatorische Magazin- und Einkaufsgenossenschaften für die Handwerker und Zuteilung entsprechender Militärlieferungen an diese Genossenschaften; gesetzliche Fixierung von Minimallöhnen in Industrie und Landwirtschaft und der Beteiligung der Arbeiter am Reingewinn; Verkündung eines Aufschubs für bäuerliche Schulden behufs nachfolgender Regulierung derselben zugleich mit der Organisation des wechselseitigen Credits; Uebergabe der fiscalischen und Domainengüter in Erbpacht an Bauern oder an Landarbeitergenossenschaften, sowie gleiche Verwendung der confiscierten Güter veräusserter Magnaten und ihrer adeligen Gefolgsleute, an denen kein Mangel sein wird.“

Ladislaus Gumplowicz.

Kurze Chronik. Das internationale socialistische Bureau in Brüssel hat ein Circular an Arbeiterparteien aller Länder

versandt, in welchem es auf die von der türkischen Regierung in Armenien begangenen Greuelthaten hinweist und die öffentliche Meinung gegen die Scheusslichkeiten der Sultanspolitik aufzurütteln sucht. Das Bureau beschloss ferner, mindestens jedes Halbjahr eine gemeinschaftliche Sitzung abzuhalten, und rechnet speciell auf die Gegenwart der Vertreter der Nachbarländer Deutschland, England, Holland und Frankreich in den dringenden Fällen. Die nächste Versammlung findet während des Weihnachtsfestes statt. Das Bureau wird am Ende dieses Jahres einen Bericht über seine Thätigkeit herausgeben und später einen Bericht über die Stärke der Socialdemokratie in allen Ländern, zugleich mit einer Sammlung der internationalen Congressbeschlüsse. — Bei den Landtagsstichwahlen in Reuss j. L. wurden die beiden socialdemokratischen Candidaten Fiedler und Böttger gegen nationalliberale Gegner gewählt. — Einen Kammerwahlsieg haben die italienischen Socialisten zu verzeichnen. An Stelle des kürzlich verstorbenen Republicaners und Irredentisten Imbriani wurde in Barletta Nicolo Barbato, ein aus der Bewegung der Fasci in Sicilien bekannter, damals zu langjähriger Zuchthausstrafe kriegsgerichtlich verurteilter, aber später amnestierter Socialist, gleich im ersten Wahlgang gewählt. Damit zieht der erste socialistische Abgeordnete Apuliens ins Parlament. — Gegen die belgische Militärvorlage fand in Brüssel eine von den Socialisten arrangierte Strassenkundgebung statt. — Dem Proletariat sind durch den Tod drei wackere Streiter entrissen worden: Bürkli, der Nestor der schweizerischen Socialdemokratie, Fauquez, Mitglied des Grossen Rats zu Lausanne und Delegierter am internationalen Bureau, und Schoenlank. Ehre ihrem Andenken! *Oskar Petersson.*

Gewerkschaftsbewegung.

Die bereits vor Jahresfrist an dieser Stelle besprochenen Folgeerscheinungen der Depression, als Lohnreduktionen, Entlassungen, Arbeitslosigkeit und alles, was sonst noch sich zugleich einzustellen pflegt, sind nunmehr zu einer allgemeinen Calamität gediehen, und überall spürt man in der Gewerkschaftsbewegung ihre Wirkung.

Die schon mehrfach geäusserte Hoffnung, dass unter der gegenwärtigen Depressionsperiode sich wenigstens die Mitgliederbestände in den Gewerkschaften halten mögen, scheint sich zu erfüllen. Damit wäre nur die Arbeiter allerdings schon sehr viel gewonnen. Denn es hat sich in der verflochtenen Strikeperiode gezeigt, wie sehr

die Gewerkschaften zum Schutze der Lebenshaltung ihrer Mitglieder dienen. Wenn zwar in vielen Fällen bei Lohndifferenzen die Arbeiter durch die Ungunst der Verhältnisse zur Nachgiebigkeit gezwungen wurden, so konnte doch der wüste Lohndruck, wie er z. B. in der Zeit von 1874 bis 1876 fast auf der ganzen Linie ausgeübt wurde, bisher noch abgewehrt werden. Insbesondere erscheinen bei der Gesamtbeurteilung der Dinge die deutschen Gewerkschaften, soweit sie schon die Arbeitslosenunterstützung eingeführt haben, als immerhin günstig einwirkende Factoren.

In neuerer Zeit mehrten sich wieder die Anzeichen, dass deutsche Behörden gegen Gewerkschaften zu gunsten der Unternehmer Stellung nehmen.

In Hannover löste im März d. J. die Polizei eine öffentliche Metallarbeiterversammlung auf, weil Frauen daran teilnahmen. Ein ungesetzliches Vorgehen natürlich! Aber die Polizei wusste sich zu helfen und erklärte, dass diese öffentliche Versammlung eine Mitgliederversammlung gewesen sei. Der Oberpräsident wies die dagegen erhobene Beschwerde zurück, und nun wird sich das Kammergericht damit zu befassen haben. Auch die greiz-reussische Regierung übt sich fleissig im Verbieten gewerkschaftlicher Versammlungen. Die Polizei in Gross-Salze erklärte auf Grund des § 360 des Strafgesetzbuches das Strikepostenstehen als groben Unfug. In Hildesheim machte die Polizei der dortigen Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes Schwierigkeiten, indem sie dieselbe für einen politischen Verein erklärte. Im Dictaturlande Elsass-Lothringen chicaniert man die Textilarbeiterorganisation, indem man ihr auferlegt, nur männliche und grossjährige Personen aufzunehmen, wobei sich die Polizei auf Verfügungen aus dem Jahre 1834 (1) bezieht. Natürlich wird überall gegen gesetzwidrige Polizeiwillkür energisch zu Felde gezogen.

Auch aus dem Trades-Union's-Lande England wurden in neuerer Zeit verschiedene reactionäre Bocksprünge gemeldet. Dort ist der Kampf gegen die Gewerkschaften auf der Tagesordnung. Sieben Mitglieder des Zweigvereins der Vereinigten Tischlergesellschaft (Amalgamated Society of Carpenters and Joiners) wurden in Limerick verhaftet. Sie werden angeklagt, sich gegen den Tischlermeister Michael Gough verschworen zu haben, der die Forderung der Arbeiter auf Lohnerhöhung nicht bewilligen wollte. Mit anderen Worten: die Arbeiter erklärten den Strike, da man ihnen

den Lohn, auf den sie Anspruch zu haben glaubten, nicht zahlen wollte. Ausserdem wurde die Tischlergewerkschaft corporativ auf Schadenersatz gerichtlich belangt. Die Klage auf Schadenersatz beruft sich auf die Entscheidung der Lords in Sachen der Taff-Tha'-Eisenbahn.

Von der spanischen Gewerkschaftsbewegung liegen folgende neuere Daten vor: Die zur Generalunion der Arbeiter vereinigten spanischen Gewerkschaften, die das Programm der socialistischen Arbeiterpartei anerkennen — neben den socialistischen giebt es in Spanien klericale und anarchistische Gewerkschaftsverbände —, veröffentlichen soeben ihre Uebersicht über das letzte Geschäftsjahr, die wiederum eine erfreuliche Zunahme der Sectionen und der Mitgliederzahl constatirt. Während im September vorigen Jahres der Verband nur 126 Sectionen (Localfachvereine) mit 26 088 Mitgliedern umfasste, hatte er im letzten September 198 Sectionen mit 31 558 Mitgliedern. Allerdings war im Jahre 1899—1900 die Zunahme der Mitgliederzahl noch weit stärker; sie stieg von 15 264 auf 29 383, doch hatte auch das spanische Wirtschaftsleben in diesem Jahre unter Geschäftsläue und Arbeitslosigkeit sehr zu leiden. Am stärksten ist die socialistische Gewerkschaftsbewegung in Castilien, besonders dessen Hauptstadt Madrid, in welcher der Verband allein 30 Sectionen mit 10 736 Mitgliedern hat; dann folgen die baskischen Provinzen und Asturien. Im industriellen Catalonien hat die Bewegung nur geringen Boden gewonnen; die meisten der dortigen gewerkschaftlichen Vereine bekennen sich zum Anarchismus. Es hatten zu Ende vorigen Monats:

Provinz	Sectionen	Mitglieder
Castilien	77	16 562
Baskische Prov.	37	3 018
Asturien	21	4 226
Catalonien	17	2 442
Valencia	15	2 308
Galicien	14	1 788
Balearen	7	742
Andalusien	7	355
Aragonien	3	117

Bedeutend ist die Anzahl der im letzten Jahre ausgefochtenen Strikes, besonders seit März. Bei den 34 Strikes, die in diesem Zeitraum stattfanden, handelte es sich in 12 Fällen um Lohnerhöhungen, in 9 um Verkürzung der Arbeitszeit, in 8 um widerrechtliche Arbeiterentlassungen; die übrigen Fälle betrafen die Abwehr von Eingriffen in das Coalitionsrecht, von Lohnverkür-

-zungen, neuen verschärften Arbeitsordnungen u. s. w. Mit völligem Sieg endeten 12 Strikes, 6 gingen verloren, 6 wurden durch Vergleich geschlichtet; die übrigen schweben noch. Neuerdings sollen die Arbeiter mit einer Art Zuchthausgesetz beglückt werden.

Aus der **deutschen Strikebewegung** ist zu berichten, dass nunmehr auch der Kampf der Nordhäuser Tabakarbeiter nach 27 wöchiger Dauer beendet ist. Das Coalitionsrecht ist mit Erfolg verteidigt worden. Die Aussperrung kostete die Arbeiter weit über 100 000 Mk., und es sind noch viele Opfer zu unterstützen. Die organisierten Arbeiter Deutschlands sollten im Interesse der Bewegung die infolge der Aussperrung gegründete Genossenschaft der Kautabakarbeiter thatkräftig unterstützen.

Von den während der Berichtsperiode ausgebrochenen Strikes sind zu erwähnen: Holzarbeiter (Leipzig) in zwei Fabriken, Etuisarbeiter (Hanau), Schleifer (Bochum), Cartonnagenarbeiterinnen (Hannover), Stuccateure (Düsseldorf und Frankfurt a. M.), Feiler (Altena), Zimmerer (Düsseldorf, günstig beendet), Schuhmacher (Pirmasens), Hutmacher (Breslau), Droschkenkutscher (Dresden), Scherenschleifer (Solingen); die Töpfer in Kl. Möhlau (Anhalt) sind ausgesperrt. Größtenteils handelte es sich um Abwehrbewegungen gegen Lohnreduktionen oder sonstige Tarifverschlechterungen. Der Maurerstrike in Halle a. S. hat nach der vorliegenden Abrechnung 211 855 Mk. gekostet. Bei dieser Gelegenheit sei auch erwähnt, dass der Fiscus in Halle das Justizgebäude von italienischen Maurern aufführen lässt, während die einheimischen Maurer darben.

In der **ausländischen Strikebewegung** sind die Kämpfe der Arbeiter der Waggonfabrik Malmö (Schweden), Kupferarbeiter von Røros (Norwegen) und in den Penrhynschen Schieferbrüchen (England) noch nicht beendet. Von weiteren Strikes sind anzuführen: Bäcker und Telefonistinnen in Mailand, allgemeine Ausstandsbewegung in Sevilla, Heizer der Transatlantischen Dampfschiffsgesellschaft in Cadix, Schuhmacher in Nancy, Kürschner in Paris, Vergolder in Göteborg, Hafnarbeiter in Brest (Frankreich) und Palermo (Italien) und Pianoarbeiter in Stockholm. Interessant ist die von den holländischen Hafnarbeitern angeregte Strikebewegung, Boycottbewegung zu gunsten der Boeren gegen englische Handelsschiffe, über deren Bedeutung und weiteren Verlauf noch eingehender discutiert werden wird.

Das Referendum der Bergarbeiter Frankreichs in Sachen des Generalstrikes ist nunmehr abgeschlossen: von 127 000 Stimmberechtigten stimmten 40 000 für, 10 000 gegen einen allgemeinen Ausstand, die übrigen enthielten sich der Abstimmung. Demnach stehen zwei Drittel der französischen Bergleute dem Generalstrike gleichgültig gegenüber. Dennoch besteht Neigung in der Leitung des Syndikates, den Kampf aufzunehmen.

Kurze Chronik. Die rheinisch-westfälischen Buchdruckerprincipale, die bisher in ihrer grosser Mehrzahl den deutschen Buchdruckertarif nicht anerkannten, haben am 21. October in einer Versammlung zu Düsseldorf beschlossen, dem neuen Tarif zuzustimmen und für seine Einführung zu wirken. Damit ist endlich die allgemeine deutsche Buchdruckertarifgemeinschaft zur Thatsache geworden. — Im Deutschen Bäckerverbände ist durch Urabstimmung die Einführung der Arbeitslosenunterstützung, verbunden mit Krankenzuschuss und Sterbegeld an Mitglieder, mit 1623 gegen 801 Stimmen beschlossen worden. Der Verbandsbeitrag beträgt demgemäss ab 1. Januar 1902 40 Pfg. pro Mitglied und Woche. — Der Handschuhmacherverband hat unter dem Einfluss der ungünstigen Conjectur die Wochenbeiträge von 45 auf 60 Pfg. erhöht, um die Arbeitslosenunterstützung zu sichern. — Der erste Congress des Verbandes der Masseure, Masseusen und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, der am 13. und 14. October in Magdeburg tagte, beschloss zunächst, seinen Namen in Verband des Massage-, Bade- und Krankenpflegepersonals Deutschlands umzuändern. Der monatliche Beitrag wurde von 50 auf 80 Pfg. erhöht. Ferner soll ein eigenes Fachorgan, vorläufig monatlich, herausgegeben werden. Gegründet wurde eine Reiseunterstützungs-, sowie eine Sterbecasse. — Unter den deutschen Gärtnern treten die Einigungsbestrebungen stärker hervor. Ferner wird von ihnen eine Protestbewegung gegen die Stellung der Gärtnern unter die landwirtschaftlichen Arbeiter, wodurch auch das Coalitionsrecht gefährdet werden kann, eingeleitet. — Die sächsischen Textilarbeiter entfalten zur Zeit eine lebhaftige Lohnbewegung und erfolgreiche Verbandspropaganda. — Desgleichen stehen die Laternenwärter Berlins in der Bewegung. — Die Buchbinder Nürnbergs erzielten ohne Strike gute Lohnaufbesserungen. — In Salzdetfurth wurden Mitglieder des Berg- und

Hüttenarbeiterverbandes gemassregelt wegen dieser ihrer Verbandszugehörigkeit. Bedauerlicherweise liessen sich die übrigen Mitglieder einschüchtern und aus dem Verbandsstreichen. — Einen bedeutsamen Erfolg erzielten die deutschen Gewerkschaften, indem die von ihnen aufgestellte Candidatenliste bei den Wahlen zum Reichsversicherungsamte siegte.

Heinrich Bürger.

Genossenschaftsbewegung.

Herr Verbandsanwalt Dr. Crüger setzt seine Angriffe auf die Arbeitergenossenschaftsbewegung fort. Die Unterschrift des Reverses (vergl. October-Rundschau, pag. 828 ff.) der durch die Aufnahme suchenden Vorwärts-Vereine und die fast einstimmige Annahme seiner Leitsätze auf dem Allgemeinen Verbandstag in Baden-Baden haben ihn nicht befriedigt und beruhigt. In einem Schreiben an den Vorsitzenden des Vorwärts-Verbandes teilt er diesem mit, dass er nach den Aeusserungen in dem Wochenbericht und auf dem Allgemeinen Genossenschaftstag in Baden-Baden über den Wert, den die Erklärung (Revers) haben soll, auf die Abgabe der Erklärung keinen weiteren Wert legen könne und die Vorwärts-Genossenschaften daher nicht mehr in den Allgemeinen Verband aufnehmen werde. Thatsächlich ist denn auch dem Elsterberger Consumverein bereits die Aufnahme mit der gleichen Motivierung verweigert worden. Und dass es sich hier nicht etwa um eine vielleicht aus früheren Reibereien erklärliche Antipathie des Herrn Anwalts speciell gegen den Vorwärts-Verband handelt, geht daraus hervor, dass dem jungen Mannheimer Consumverein dasselbe Schicksal widerfahren ist. Auf seine Anmeldung bei dem süddeutschen Unterverband erhielt er vom Verbandsdirector Barth-München die Antwort, der Anwalt habe die Aufnahme abgelehnt. Eine Angabe der Gründe wurde in diesem Falle nicht beliebt. Jedenfalls ist es aber ein Passus im Statut des betreffenden Vereins, wonach der Verein diejenigen Lieferanten in erster Linie berücksichtigen will, die das Coalitionsrecht und die gewerkschaftlichen Arbeitsbedingungen anerkennen, der dem Herrn Verbandsanwalt den Verein als zu der bekannten „gefährlichen“ Richtung gehörig hat erscheinen lassen.

Es ist also die ganze moderne Arbeitergenossenschaftsbewegung, der der Verbandsanwalt nunmehr den Krieg bis aufs Messer erklärt hat. Herr Crüger kann das, er glaubt es zu können, da er vorläufig noch die Macht im Allgemeinen

Verband hinter sich fühlt. Ob das Recht auf seiner Seite ist, danach zu fragen hat er unter diesen Umständen ja nicht nötig.

Von den Vorwärts-Vereinen, sowie auf dem Genossenschaftstag war erklärt worden, dass die betreffenden Consumvereine sich schon deshalb mit gutem Gewissen verpflichten könnten, keine Politik zu treiben, — so ungehörig und beleidigend die Forderung dieser Erklärung auch an sich war —, da sie dies bisher ja auch nicht gethan hätten, nach Massgabe unserer Gesetzgebung zu thun auch gar nicht in der Lage wären. Thatsächlich ist es auch Herrn Crüger bislang noch nicht gelungen, auch nur den geringsten Beweis für irgendwelche parteipolitische Thätigkeit der Consumvereine zu erbringen. Aber — so behauptet er — diese Leute wollen mit den Consumvereinen die „sociale Frage lösen“, sie wollen eine andere Wirtschaftsordnung herbeiführen, sie treiben somit doch Politik und sie verlassen damit auch den „wirtschaftlichen Boden des Allgemeinen Verbandes“.

Zunächst: welches ist denn der wirtschaftliche Boden des Allgemeinen Verbandes? Will uns Herr Crüger das nicht verraten? Wir haben in keinem Paragraphen des Verbandsstatuts eine Andeutung darüber gefunden. Uns will es aber bedünken, dass nicht derjenige sich von dem wirtschaftlichen Boden eines allgemeinen Genossenschaftsverbandes entfernt, der das Princip der Genossenschaftlichkeit möglichst auf alle Gebiete des Wirtschaftslebens ausgedehnt wissen will, sondern derjenige, der seiner Ausdehnung im Interesse der Erhaltung der heutigen Wirtschaftsordnung Schranken setzen will, wie dies Herr Crüger und seine Freunde thun.

Was aber die Lösung der socialen Frage betrifft, so hat es wohl ausser einigen Utopisten, einem Ernst Busch und dem kleinen Kreis seiner Anhänger, noch niemanden, vor allen Dingen keinen Socialdemokraten gegeben, der dieselbe von den Consumgenossenschaften — oder besser gesagt: allein von den Consumgenossenschaften erhofft hätte. Richtig ist nur, dass einzelne rednerisch und schriftstellerisch thätige Genossenschaftler, die man aber noch keineswegs mit der von Crüger angefeindeten Richtung zu identificieren berechtigt ist, eine weitergehende theoretische Auffassung von der wirtschaftlichen Bedeutung der Consumvereine in Bezug auf die Umwandlung des Privateigentums in gesellschaftliches Eigentum vertreten haben. Ist das aber gleichbedeutend mit „Politik in die Consumvereine tragen“? Wir denken: Nein!

Der Unterschied liegt nur zu klar auf der Hand: Wenn eine Anzahl französischer Consumvereine einen Teil ihres Reingewinns der socialistischen Partecasse zufließen lassen oder bei Wahlen die socialistischen Candidaten unterstützen, so treiben sie damit allerdings Parteipolitik — und zwar in diesem Falle socialistische —, denn es liesse sich ebensogut denken, dass andere Consumvereine in derselben Weise clericale oder liberale Parteipolitik trieben. Wenn aber jemand die Auffassung vertritt, die Consumvereine seien Emanationen des socialistischen Wirtschafts- und Eigentumsprincips, gleichviel welcher politischen Anschauung ihre Mitglieder huldigen (wie eine Privatfabrik eine Verkörperung des capitalistischen Eigentumsprincips ist, auch wenn ihr Besitzer zufällig Socialdemokrat sein sollte), sie werden daher, so weit sie das Wirtschaftsleben zu erfassen vermögen, in socialistischem Sinne auf dasselbe umgestaltend wirken, — so drückt er damit den Consumvereinen keine politische Tendenz auf, sondern er constatirt nur eine wirtschaftliche Thatsache. Er spricht eine wirtschaftliche Ueberzeugung aus, die z. B. auch von einem Conservativen geteilt werden könnte, während sie bekanntlich von vielen Socialdemokraten verworfen wird, — nur dass der Conservative aus ihr natürlich die Consequenz ziehen würde, die Consumvereine aufs heftigste zu bekämpfen, während der Socialdemokrat aus ihr Kraft und Begeisterung schöpft zur energischen Propagierung des genossenschaftlichen Gedankens. Mit welchem Rechte glaubt der „freisinnige“ Herr Verbandsanwalt eine derartige theoretische Auffassung von den den Genossenschaften inwohnenden, — wohlgerne nicht erst in sie hineinzutragenden — Zielen untersagen zu können, solange sie nicht zu einer mit dem Gesetz in Widerspruch stehenden Handlungsweise führt? Er kann ihr eine andere Auffassung entgegensetzen; er kann sie in seinem Organ wissenschaftlich bekämpfen, aber er kann sie nicht verbieten. In dem Augenblick hört er auf, politisch neutral zu sein, verlässt er den Boden des Allgemeinen Verbandes.

Und so liegt die Sache auch in der That. Nicht der Antipolitiker, sondern der freisinnige Parteipolitiker, nicht der Genossenschaftler, sondern der Freund der heutigen, der capitalistischen Wirtschaftsordnung spricht aus Herrn Crüger. Der Freund der heutigen Wirtschaftsordnung schreckt zurück vor der consequenten Durchführung der genossenschaftlichen Idee, wo sie dieser Wirtschafts-

ordnung gefährlich werden könnte. Der freisinnige Parteipolitiker aber erkennt voller Bangen, wie die nichtagrarische Genossenschaftsbewegung — die agrarische war es ja von Anfang an nicht — immer mehr aufhört, eine alleinige Domaine des Freisinn zu sein, wie sie es seit ihrer Inaugurierung durch Schulze-Deitzsch war. Er verfolgt mit Missbehagen die Mitarbeit, die Gründungsinitiative und den wachsenden Einfluss von Socialdemokraten in den Consumvereinen. Und seine erschreckte Phantasie spiegelt ihm schon den Zeitpunkt vor, wo an Stelle der freisinnigen vielleicht einmal eine socialdemokratische Leitung über den Verband herrschen könnte.

Dem muss vorgebeugt werden. Vor allem muss dem weiteren Eindringen des bösen Geistes in den Allgemeinen Verband ein Riegel vorgeschoben werden. Dann aber muss versucht werden, die nun einmal darin befindlichen socialistisch verseuchten Consumgenossenschaften hinauszugraulen, ehe sie die bis jetzt noch intacten Vereine inficiert haben. Und gehst du nicht willig, so brauch' ich Gewalt — denkt Herr Di Crüger. Nun, mag er sie brauchen. Die Ablehnung der Aufnahme neuer Consumvereine steht ja in seiner Hand. Es ist daher wohl zu erwarten, dass der Vorwärts-Verband nunmehr von seiner Auflösung Abstand nimmt und sich für die zurückgewiesenen Genossenschaften zu einem allgemeinen Revisionsverband über ganz Deutschland ausweit.

Was aber die nun einmal im Allgemeinen Verband befindlichen, Herrn Crüger verhassten Consumvereine betrifft, so werden sie ihm schwerlich den Gefallen thun, ihre Position in demselben aufzugeben und sich damit der Möglichkeit zu berauben, innerhalb des Verbandes ihr Recht auf volle Gleichberechtigung und Ueberzeugungsfreiheit energisch zu vertreten. Nicht wir, sondern Herr Crüger will in die natürliche Entwicklung der Genossenschaftsbewegung eingreifen, indem er heute schon anfängt, ihr Schranken zu ziehen, — äussere, nicht immanente Schranken. Und darum ist er ein Feind nicht nur einer bestimmten Richtung der Consumgenossenschaftsbewegung, sondern der Consumgenossenschaften überhaupt. Denn wer einmal dahin gelangt ist, eine Idee in ihrer letzten Consequenz zu bekämpfen, der muss sie schliesslich auch in ihren Anfängen bekämpfen, mag er sich früher zu diesen Anfängen gestellt haben, wie er wolle. Und so wird allerdings der Allgemeine Verband eines Tages vor die Wahl gestellt sein: Herr Crüger oder die

Consumvereine? Wie auch die Entscheidung ausfallen möge, — die deutsche Consumgenossenschaftsbewegung wird bis dahin so weit gefestigt und in sich geeinigt dastehen, dass sie innerhalb wie ausserhalb des Verbandes ihren Weg finden, die ihr gestellten Aufgaben lösen wird.

In dem Masse, als die deutsche Arbeiter-consumgenossenschaftsbewegung die alten ausgetretenen Geleise einer engherzigen Dividendenjägerei verlässt und ihren Blick höheren Gesichtspuncten und Idealen öffnet, macht sich auch das Bedürfnis einer nicht nur auf das Gewinnen von Mitgliedern, sondern auch auf die genossenschaftliche Weiterbildung und Erziehung der Mitglieder hinwirkenden Agitation geltend. Im Wochenbericht wurde aus dem Leserkreise heraus eine Anzahl von Vorschlägen gemacht und discutirt, wie man den genossenschaftlichen Geist unter den Mitgliedern erwecken und pflegen könnte. Es wurden da angeregt: die jährliche Herausgabe eines Agitationscalenders, die Abhaltung von monatlichen oder vierteljährlichen Mitgliederversammlungen, die Herausgabe einer populär-genossenschaftlichen Monatszeitung. Es ist auch schon Praktisches geleistet worden: Der Redacteur Kauffmann vom Wochenbericht hat, zunächst in Vertretung des an der Ausführung seiner Vortragstour beauftragten Dr. Hans Müller, in einer Reihe von Städten (Cassel, Elberfeld, Barmen, Berlin, Chemnitz, Pottschappel) Lichtbildervorträge über die englische und deutsche Genossenschaftsbewegung gehalten. Diese Vorträge haben einen so über alle Erwartung grossen Beifall gefunden, dass die Schriftleitung der deutschen Grosseinkaufsgesellschaft beschlossen hat, diese Art der Agitation systematisch weiter auszubauen, und zu diesem Zwecke drei Agitationscentren in Hamburg, Chemnitz und Mannheim schaffen will. In welcher Weise sich hierbei Belehrung und Unterhaltung verbinden lassen und den Mitgliedern genossenschaftliches Wissen und Verständnis gleichsam spielend beigebracht werden können, das zeigt der kürzlich von dem Dresdener-Striesener Consumverein veranstaltete genossenschaftliche Concert- und Vortragsabend. Hier wurden dem Lichtbildervortrage musicalische Darbietungen voraus- und nachgeschickt, sowie in eine Pause desselben eingeflochten. Der Abend war trotz des schlechten Wetters — so schreibt der Wochenbericht — gut besucht, und die erschienenen Mitglieder spendeten sowohl den musicalischen wie den rednerischen Darbietungen reichen Beifall.

Und nun tritt die rührige Schriftleitung der Grosseinkaufsgesellschaft noch mit einem weiteren Vorschlag an die deutschen Genossenschafter heran: der Schaffung eines Frauengenossenschaftsblattes. Im Wochenbericht und in einem an die Consumvereinsverwaltungen versandten Flugblatt setzt sie die Notwendigkeit eines solchen Blattes, sowie die Form, in der sie sich seine Verwirklichung denkt, auseinander.

„Die eigentliche Trägerin der Genossenschaftsbewegung“ — so heisst es in dem Flugblatt — „ist die Frau. . . Die Frau ist diejenige, welche den Consum der Familie zu leiten hat, sie hat mit den Einnahmen des Mannes hauszuhalten und dahin zu streben, die Lebenshaltung ihrer Familie durch geschicktes und gutes Haushalten und günstigen Einkauf nach Möglichkeit zu erhöhen. Die Frau ist diejenige, die dazu gewonnen werden muss, ihre Einkäufe nur in den Verkaufsstellen der Consumvereine zu machen. Die Consumgenossenschaft ist die Organisation der Frau. Ein Massenorgan für die Consumgenossenschaftsbewegung muss daher vor allen Dingen dahin gehen, die Frauen zu gewinnen, es muss ein Frauengenossenschaftsblatt sein.“

Der Inhalt des Blattes soll sich dementsprechend etwa folgendermassen gestalten: Zunächst ein grösserer Genossenschaftsartikel, dann ein in Fortsetzungen erscheinender Roman, eine möglichst humoristisch gehaltene Novelle, praktische Mitteilungen aus der Genossenschaftswelt sowie eine genossenschaftliche Rundschau, eine hauswirtschaftliche Ecke mit Recepten etc., Gedichte, Rätsel, Spiele u. s. w. Als Mitarbeiter sollen erste genossenschaftliche Kräfte gewonnen werden. Der Preis des achtseitigen monatlich zweimal erscheinenden Blattes soll sich stellen auf — 1¼ Pfennig pro Nummer. Es ist dabei natürlich auf eine kolossale Massenaufgabe gerechnet, die dadurch erzielt werden soll, dass die Consumvereine das Blatt abonnieren und gratis an ihre Mitglieder in den Verkaufsstellen verteilen. Die letzte Seite an übrigen ausgewechselt und zu Inseraten und Mitteilungen der Vereine an ihre Mitglieder benutzt werden. Der Preis der Nummer würde sich dadurch um 10 Mark erhöhen.

Wir müssen gestehen, dass uns die Idee als eine äusserst glückliche erscheint. Die Frauen gewinnen heisst in der Genossenschaftsbewegung in der That: alles gewinnen. Und es ist bekannt, dass, wenn Frauen sich erst einmal zu einer Sache bekehrt haben, sie ihr dann häufig mit viel grösserer Begeisterung und Opferfreudigkeit

anhängen, als Männer. Andererseits liegt es klar auf der Hand, dass man, um überhaupt zunächst einmal an die Frauen heranzukommen, von ihnen kein Opfer verlangen darf, sondern ihnen Wissen und Belehrung in bequemer und kostenloser Weise entgegenbringen muss. Und da scheint uns denn ein Blatt, wie das hier geplante, das auch an die sonstigen Interessen der Frau anknüpft (der Inhalt liesse sich z. B. noch durch hygienische Artikel über Kinderpflege etc. erweitern) gerade das Richtige zu sein. Für die Consumvereine aber würde die Mehrbelastung tatsächlich kaum ins Gewicht fallen. Der jährliche Abonnementpreis stellt sich auf 30 Pfg. pro Mitglied, bei 1000 Mitgliedern also auf 300 Mark. Wird jedesmal die letzte Seite ausgewechselt, so kommen hierzu noch 240 Mark; geschieht dies monatlich nur einmal: 120 Mark. Diese Ausgabe kann aber bei Consumvereinen mit Rabattverkehr durch Inserate der Lieferanten gedeckt werden. Auf jeden Fall sind die Mehrkosten so mässige, dass nur eine kleine Hebung des Umsatzes dazu gehört, sie auszugleichen; vermutlich würden sie bald durch eine lebhaftere Frequentierung der Geschäftsstellen zehnfach wieder eingebracht werden. Was aber die Vereine an treuen und genossenschaftlich denkenden Mitgliedern gewinnen, das lässt sich überhaupt nicht ziffernmässig in Geld und Geldeswert ausdrücken.

*

Kurze Chronik. Infolge der Denunciation durch ein Mitglied wurden drei Vorstandsmitglieder des Elsterberger Consumvereins wegen Veranstaltung eines Commerces gelegentlich einer Generalversammlung des Revisionsverbandes Vorwärts zu je 20 Mk. Geldstrafe verurteilt. Nach dem Urteil des Gerichts haben sich die Beklagten mit dieser Handlungsweise eines Vergehens gegen § 1 des Genossenschaftsgesetzes schuldig gemacht, der den Genossenschaften die Verfolgung anderer als rein wirtschaftlicher Zwecke verbietet. Es lebe die deutsche Freiheit! — Neue Consumgenossenschaften wurden gegründet in Erlangen, Marburg, Halberstadt, Burtscheid und Plensburg. In Aussicht steht die Gründung von Vereinen in Ronsdorf, Hinsbeck und die eines Gewerkschaftsconsumvereins in Leuth. — Zwei Handwerker- und Baugenossenschaften liessen sich im Monat October in das Genossenschaftsregister eintragen. — Anfang October fand im Brüsseler Volkshaus ein Congress der französischen und belgischen socialistischen Genossenschaften statt. Es wurden Reso-

lutionen angenommen zur Verhinderung der Entstehung mehrerer Consumvereine an einem Ort und zu gunsten der Verschmelzung schon bestehender. Ferner wurde die Notwendigkeit der genossenschaftlichen Erziehung in Theorie und Praxis, sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Bildung der Mitglieder betont. Servy berichtete von den Fortschritten der auf die Anknüpfung internationaler Geschäftsbeziehungen zwischen den Genossenschaften hinielenden Bewegung, und die Genossenschaft von Calais teilte mit, dass sie im Interesse dieser Bewegung Mitglied der englischen C. W. S. geworden sei. — Veranlasst durch das wucherische Vorgehen und die Halsstarrigkeit des Tabakfabricantringes, hat die dänische Gross-einkaufsgesellschaft die Errichtung einer Tabakfabrik beschlossen. — Am 20. October ist in Zürich Karl Bürkli gestorben; er war einer der Hauptschöpfer der schweizerischen Genossenschaftsbewegung.

Gertrud David.

Sociale Communalpolitik.

Die Behandlung der Arbeitslosigkeit ist der beste Gradmesser für die Höhe und Reife des socialpolitischen Verständnisses unserer Stadtverwaltungen. Das Vorhandensein der Not wird ja wohl auf keiner Seite mehr geleugnet, nachdem sogar die Centralregierungen in ihren Erlassen die ihnen unterstehenden Behörden zur Bekämpfung derselben aufgefordert haben; aber von dem Zugeständnis der Not bis zur wirksamen und zweckmässigen Bekämpfung derselben ist noch ein grosser Schritt. Sehen wir uns einmal die Grundsätze an, die der bayerische Ministerialerlass den Gemeinden bei dieser socialpolitischen Thätigkeit empfiehlt. Nachdem er die Gemeinden aufgefordert hat, geplante Bauten und Arbeiten schleunigst in Angriff zu nehmen, was an und für sich schon aus Gründen der günstigen Materialpreise vorteilhaft sei, fährt er fort: „Bei alledem ist auf eine entsprechende Verteilung der Arbeiten wohlwogene Rücksicht zu nehmen, um den Arbeitern namentlich während der ganzen Dauer des Winters und bis zum Eintritt günstigerer Verhältnisse in den privaten Betrieben lohnende Beschäftigung bieten zu können. Insbesondere muss auch noch darauf aufmerksam gemacht werden, dass bei all diesen Arbeiten vorzugsweise inländische Arbeiter beschäftigt und hierbei in erster Reihe auf verheiratete Arbeiter Rücksicht genommen werde. Neben der Beschäftigung der einheimischen Arbeiter ist auf die Verwendung inländischen Materials besonders Bedacht zu nehmen,

um hierdurch die inländische Industrie und Production zu unterstützen und ihr es zu ermöglichen, ihren Arbeiterstamm thunlichst zu erhalten bezw. neue Arbeitskräfte einzustellen. Von ausserordentlichem Werte ist es, durch intensive Heranziehung der Thätigkeit der Arbeitsämter einen Ausgleich zwischen dem Angebot und dem Bedarf von Arbeitskräften in den verschiedenen Bezirken zu vermitteln und sind die Centralen der Arbeitsämter zu veranlassen, in kurzen Zwischenräumen die in ihrem Bezirke offenen und gesuchten Stellen zu diesem Zwecke sich gegenseitig mitzuteilen.“ Es sind im wesentlichen die alten Grundsätze, die auch schon früher bei Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Anwendung gekommen sind. Die Notstandsarbeiten, meistens Erdarbeiten, Steinschlagen und ähnliche in das Bereich der Tiefbauämter fallenden Arbeiten, werden auf die schon seit einiger Zeit, in Fürth z. B. drei Monate ansässigen Arbeiter beschränkt und bei der Arbeit die Verheirateten vor den Ledigen bevorzugt. Dagegen ist nichts einzuwenden. Es kann nicht im Interesse der städtischen Verwaltungen liegen, durch die Einrichtung von Notstandsarbeiten die Arbeitlosen ihrer weiteren oder näheren Umgebung in die Stadt zu ziehen und dadurch das für die Ansässigen vorhandene Arbeitsquantum zu verringern. Ebenso berechtigt ist die weitere Empfehlung des bayerischen Erlasses, bei den Arbeiten inländisches Material zu verwenden, um durch die Verwendung desselben der bedrängten Industrie Arbeit zu verschaffen. Leider hat dagegen der Erlass über die Art der Ausführung der Notstandsarbeiten nicht das Geringste zu sagen. Wir verlangen damit nicht, dass sich die Centralregierung um alle Einzelheiten kümmern solle, aber das verlangen wir, dass sie die Gemeinden auf die Bedeutung der Notstandsarbeiten aufmerksam gemacht und sie verpflichtet hätte, bei ihrer Ausführung socialpolitische Grundsätze und nicht Maximen der Armenpflege zu befolgen. Es ist eine nicht wegzudisputierende Thatsache, dass in zahlreichen Gemeinden der bourgeoise Geist der Arbeiterfeindlichkeit die ganze Verwaltung durchdringt. Notstandsarbeiten sind Almosen, die man den Arbeitern unwillig zuwirft und die man durch chicanernde Ausführungsbestimmungen ihnen auf jede Weise zu vereiteln sucht. Fälle, dass die Beteiligung bei Notstandsarbeiten direct als Armenunterstützung gilt und zum Verlust politischer Rechte führt, sind auch heute noch möglich; wenn auch vielleicht nicht mehr so selbstverständlich wie in früheren Jahren. Socialpolitisch ist nun die Art der Entlohnung

von der grössten Bedeutung. Dabei handelt es sich zunächst um die Frage: soll Accord-, soll Zeitlohn in Anwendung kommen? Dann: wie hoch soll der Minimallohn fixiert werden? Die ganze Planlosigkeit, mit der die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit seitens der Gemeinden betrieben wird, zeigt sich ja darin, dass man der Aufgabe erst dann näher tritt, wenn der Winter vor der Thüre steht und die Arbeitslosen oder die sie vertretenden Organisationen an die Thüren der Rathäuser klopfen. Man ist dann natürlich in der Zwangslage, nur solche Arbeiten zur Ausführung zu bringen, wie sie zu jeder Zeit, wenigstens in den grösseren Städten, möglich sind, Erdarbeiten, Steinschlagen und dergl. Würde man bei Zeiten — und Krisen, wie die jetzige, künden sich schon längere Monate vorher an — die statistischen Daten der Arbeitsnachweise nicht nur zur oberflächlichen Kenntnis genommen, sondern ihnen einen Einfluss auf die Verteilung der städtischen Arbeiten gestattet haben, so würde es möglich sein, auch qualifiziertere Arbeiten für die Wintermonate zu reservieren. Allgemein sieht sich daher heutzutage noch die arbeitslose Arbeiterschaft, mag sie auch den höchst qualifizierten Berufen angehören, auf Arbeiten angewiesen, deren Ansprüche an körperliche Kraft gerade die qualifizierten Arbeiter in vielen Fällen nicht zu erfüllen vermögen. Accordlohn, der natürlich nach den Leistungen der ständigen Erdarbeiter festgesetzt wird, bedeutet für sie einen Taglohn, der oft genug weit unter dem ortsüblichen Taglohn unserer Versicherungsgesetze zurückbleibt und keineswegs für den Unterhalt der Familie und die Erhaltung ihrer Leistungsfähigkeit ausreicht. Will man das vermeiden, so muss man überhaupt auf die Anwendung eines Accordlohnes verzichten und ausschliesslich den Taglohn in Anwendung bringen. Und dieser Taglohn muss dann wiederum so fixiert sein, dass er den beschäftigten Arbeitern auch die Möglichkeit einer Existenz gewährt — ohne einer Ergänzung durch die Wohlthätigkeit zu bedürfen. Es war höchst charakteristisch, dass z. B. bei den Verhandlungen über die Arbeitslosigkeit auf dem Stuttgarter Rathaus ein Gemeinderat die weit unter der gebräuchlichen Höhe fixierten Löhne damit rechtfertigte, dass ja den Arbeitern stets der Appell an die Wohlthätigkeit, an die stets bewährte Wohlthätigkeit des Stuttgarter Bürgertums offen stände. Die Arbeiter aber verzichten mit aller Entschiedenheit darauf, als Objecte bürgerlichen Wohlthuns zu dienen. Das ist ja gerade der gewaltige Fortschritt, den wir der Arbeiterbewegung zu danken

haben, dass sie den Wohlthätigkeitsgedanken so erfolgreich aus den Köpfen der Arbeiterschaft verdrängt und statt dessen die Ueberzeugung von einem Rechtsanspruch an die Stelle gesetzt hat. Zunächst freilich nur in den Köpfen der Arbeiterschaft. Denn noch sind unsere städtischen Verwaltungen nicht so weit revolutioniert, dass sie den gleichen Standpunkt einnehmen. Wie noch vor kurzem gegenüber einer acutesten Wohnungsnot der Oberbürgermeister von Kiel es aussprechen konnte, dass für die Städte keine Verpflichtung bestände, für die Bewohner Wohnungen zu beschaffen, solange dieselben noch nicht auf dem Niveau der Armenpflege angekommen seien, so konnte der Oberbürgermeister von Danzig gegenüber der jetzigen gewaltigen Arbeitslosigkeit die Erklärung abgeben, dass die Stadt keine Verpflichtung zur Arbeitsbeschaffung für ihre unverschuldet existenz- und arbeitslos gewordenen arbeitenden Bürger habe. Beide waren formell im Recht; nur dass heute bereits dies formelle Recht keine Begründung mehr im socialen Bewusstsein der grossen Mehrheit der Einwohner hat und daher gesellschaftliches Unrecht ist. Das bessere Recht war auf der Seite der Danziger Arbeitslosen, als sie in ihrer Versammlung am 28. October eine Verpflichtung der Stadt in Anspruch nahmen.

Noch einige Worte zu dem Vorschlage des bayerischen Erlasses, die Arbeitsämter zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit heranzuziehen: Bayern ist ja neben Württemberg derjenige Bundesstaat, der am frühesten und erfolgreichsten für die Einrichtung von Arbeitsämtern durch die Gemeinden und die Zusammenfassung derselben zu einem Verbandsverbande eingetreten ist; hier können daher auch die Arbeitsämter eine grosse Wirksamkeit ausüben. Gehen wir aber nach Preussen und in andere Bundesstaaten, so fehlen die Arbeitsämter selbst noch in grösseren Industriestädten, und von einer Centralisierung der Arbeitsvermittlung in einem oder mehreren Verbänden von Arbeitsämtern ist erst recht keine Rede. Es fehlen also wichtige Organe zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Es scheint nun, als ob die Krise den städtischen Verwaltungen etwas mehr Verständnis für Arbeiterpolitik im allgemeinen und Arbeitsämter im besonderen einpauken wird — wie berichtet wird, sollen in Danzig, Elbing und anderen Orten Arbeitsnachweise eingerichtet werden. Zugleich aber weist sie aufs schlagendste nach, dass die Arbeitsämter für die Aufgaben der Arbeiterpolitik recht unvollkommene Organe sind. Im allgemeinen sind die mit dem tönenden Namen der Arbeitsämter bezeichneten städtischen

Einrichtungen nichts als Arbeitsnachweise, die sich ausschliesslich mit der Arbeitsvermittlung beschäftigen, für die ebenso wichtigen Aufgaben der Arbeiterstatistik aber weder die erforderliche Zeit noch die erforderlichen Kräfte besitzen.

Stellen wir noch kurz zusammen, was in einzelnen grösseren Städten gegen die Arbeitslosigkeit gethan ist. In Darmstadt sind von der Tiefbaudeputation Arbeiten im Betrage von 63 000 Mark vorgesehen worden. In Strassburg werden nach der Erklärung des Bürgermeisters Beck alle in Frage kommenden städtischen Arbeiten alsbald in Angriff genommen und die erforderlichen Vorlagen dem Gemeinderate unterbreitet werden. Ausserdem wurde eine Specialcommission eingesetzt mit der Aufgabe, die mit der Ausführung der Notstandsarbeiten verbundenen Geschäfte ständig zu besorgen. In Fürth haben die Arbeiten (Planierungen und Chausseierungen) bereits begonnen. Der Voranschlag beträgt 65 000 Mark; als Tagelohn würde 2,50 Mark festgelegt. Bedingung für die Zulassung zur Arbeit ist ein dreimonatlicher Aufenthalt in der Stadt. In Mainz sollen zunächst 10 000 Mark zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für Arbeitslose verwendet werden. Die Rixdorfer Stadtverordnetenversammlung beschloss mit Rücksicht auf die zunehmende Arbeitslosigkeit den Bau einer Wasserverbindung zwischen Spree und Havel sofort in Angriff zu nehmen. In Mannheim wurden gleichfalls umfassende Notstandsarbeiten vorbereitet. Es wurden ca. 39 000 Arbeitstage an Erdarbeiten, Steinklopfen vorgesehen. In Duisburg wurden 20 000 Mark für Wegebauten ausgeworfen. In Frankfurt a. M. hat Genosse Dr. Quarc eine Interpellation in der Stadtverordnetenversammlung eingebracht und dadurch den Magistrat veranlasst, der Beschaffung von Notstandsarbeiten näher zu treten. In Berlin ist die Armendirection beim Magistrat vorgestellt worden und hat denselben ersucht, geeignete Schritte zur Linderung der Arbeitslosigkeit zu ergreifen; bisher ist der Magistrat aber noch nicht über Erwägungen hinausgekommen!

*

Die Stadtverordnetenwahlen in Berlin und Charlottenburg bedeuten glänzende Siege für unsere Partei. In Berlin wurden 7 alte Sitze, deren Inhaber sich einer Neuwahl zu unterziehen hatten, mit Erfolg behauptet und 6 neue gewonnen. In Charlottenburg standen 8 Bezirke zur Wahl, von denen 6 glänzend erobert wurden. Die Berliner Freisinnigen erlitten eine vernichtende Niederlage. Vor der Wahl war von den Berliner Genossen

ein sehr interessanter Rechenschaftsbericht über die Thätigkeit der socialdemokratischen Fraction in der Stadtverordnetenversammlung veröffentlicht worden. Derselbe giebt eine vortreffliche Uebersicht über die unermüdete Arbeit der Fraction und erklärt zur Genüge die Erfolge bei den Novemberwahlen. Die klägliche Haltung des Communalvereins in den zahlreichen Conflicten dieses Jahres mit der Krone, sein feiger Verzicht auf jede energische Verteidigung des Rechts der Selbstverwaltung haben natürlich das Ihrige gethan, unseren Genossen die Wahlarbeit zu erleichtern. In Halle a. S. gelang es unseren Genossen, in heissem Kampfe ihren alten Besitzstand im Stadtverordnetencollegium zu behaupten — trotz des Zusammenschlusses der Gegner zum gemeinsamen Kampfe gegen die Socialdemokratie. Die Zahl der socialdemokratischen Stimmen hat bedeutend zugenommen, die der Gegner um ca. 450 abgenommen. Auch in Cöln haben unsere Genossen — seit 1895 zum ersten Male wieder — an den Gemeindewahlen teilgenommen. Die Stimmenzahl stieg von 350 auf 820, ein überraschendes Resultat, da von einer systematischen Wahlagitation keine Rede war. Ungünstig sind dagegen die Stadtverordnetenwahlen in Offenbach a. M. ausgefallen. Die vereinigten Bürgerpartei brachte es auf 3560 Stimmen, während auf die socialdemokratische Liste nur 2591 Stimmen abgegeben wurden. Die absolute politische Unzuverlässigkeit des Kleinbürgertums hat sich hier wieder einmal in glänzendem Lichte gezeigt.

Langsam mahlen die Mühlen der Götter. Der Spruch ist nicht immer richtig — oft mahlen sie recht schnell. Das trifft auf die meisten Stadtverwaltungen zu, die seiner Zeit privaten Gesellschaften in grossmütiger Weise das Monopol zur Ausbeutung des städtischen Verkehrs überlassen haben. Nach kurzer Frist der Freude ist die unerquickliche Zeit fortgesetzter Reibungen, unerquicklichen Chicanierens seitens der Gesellschaften, des Haders und Unfriedens gekommen. Die städtischen Verkehrsmonopole haben sich meist als sehr ertragsreiche Einkommensquellen für die privaten Gesellschaften erwiesen. Nach wenigen Jahren ist die Mehrzahl von ihnen in den sicheren Besitz einer grossen Rente gekommen — und nun zum Teufel mit den Verkehrsbedürfnissen Linien, die keine glänzende Rente abwerfen, werden nicht gebaut, so gross das Bedürfnis sein mag. Die Preise werden erhöht, wo immer es möglich; dem Publicum werden stets wachsende Unbequemlichkeiten zuge-

mutet; jeder Fortschritt hört auf. Berlin, Wiesbaden, Stuttgart, Nürnberg — sie alle wissen ein Liedchen von der Annehmlichkeit privater Gesellschaften zu singen. In Berlin ist es ein altes Lied. In den übrigen Städten datieren die Kämpfe seit neuerer Zeit und haben in den letzten Monaten beträchtlich an Schärfe gewonnen. In Stuttgart ist seit einigen Wochen kaum eine Gemeinderatssitzung ohne Strassenbahnklagen: ebenso geht es in Wiesbaden. In Nürnberg hat sich endlich am 5. November der Magistrat dazu aufgerafft, die Concession für eine städtische Strassenbahnlinie nachzusuchen, und beschlossen, ein Programm für die Erbauung weiterer Regelinien auszuarbeiten.

Die grosse Scheinaction der Berliner Stadtverordnetenversammlung in Sachen der Wohnungsnot ist in der Sitzung des 7. November nun glücklich abgeschlossen. Die Komödie hat ein Ende — leider kein Ende mit Schrecken. Das Resultat? Die berühmte König Friedrich-Stiftung, die seiner Zeit dazu bestimmt wurde, den Wohnungszins unbemittelter Mieter den Hausbesitzern zu garantieren, und einige Resolutionen, die so wertlos sind, dass wir das Papier dieser Zeitschrift damit nicht in Anspruch nehmen wollen. Wann wird der Sturm kommen, der diese ganze unfähige reactionäre Sippe von ihren curulischen Sesseln fegt?

Kurze Chronik. Die Berliner Stadtverordnetenversammlung hat die von Magistrat beantragte Steuerbefreiung der Einkommen von 660—900 Mark abgelehnt. — Der Bayerische Städtetag hat beschlossen, bei der Regierung den Erlass eines auch die Zwangszusammenlegung von Baugrundstücken umfassenden Strassengesetzes zu beantragen. — In Crimmitschau wurde die von socialdemokratischer Seite beantragte Ermässigung des Volksschulgeldes vom Magistrat und Stadtverordneten abgelehnt. — Die Regierung des Canton Tessin hat einen Gesetzentwurf betreffend die unentgeltliche Geburtshilfe vorgelegt, deren Kosten die Gemeinde und der Staat gemeinschaftlich tragen sollen.

C. Hugo.

Frauenbewegung.

Die Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins, die vom 30. September bis zum 2. October in Eisenach tagte, vertrat in der Hauptsache den Standpunct des gemässigten Fortschritts, der nicht so sehr die Massen zu gewinnen, als in den eigenen Reihen Aufklärung und Einsicht zu verbreiten trachtet, und zwa-

allem Anschein nach mit gutem Erfolg. Dafür spricht die beschlossene Statutenänderung, nach der das Programm des Vereins nunmehr lautet: „a) Befreiung der Berufsarbeiten der Frau von allen ihrer Entfaltung entgegenstehenden Hindernissen; b) Belebung des Interesses für hauswirtschaftliche und gewerbliche, wissenschaftliche und künstlerische Berufsbildung des weiblichen Geschlechts; c) Förderung der thätigen Anteilnahme der Frauen an den culturellen und socialen Arbeiten unserer Zeit; d) Förderung der Rechte der Frauen im privaten und öffentlichen Leben“. Die grossenteils von Einsicht und liebevoller Vertiefung zeugenden Referate lassen es lebhaft bedauern, dass die in Eisenach versammelten Kerntruppen des bürgerlichen Frauentums sich der politischen Agitation versagen.

Auf der Tagesordnung des 2. Verbandstages der fortschrittlichen Frauenvereine, der vom 3. bis 6. October in Berlin stattfand, standen in erster Linie eine Reihe höchst actuellere Fragen, die zu meist sachgemässer Erörterung gelangten. In Bezug auf die Arbeiterinnenfrage wurde nach einem eingehenden Referat eine Resolution angenommen, die „zur Hebung des Arbeiterinnenstandes a) die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule, b) den weiteren Ausbau des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes, c) die berufliche Organisation der Arbeiterinnen,“ für notwendig erklärt.

Zum Punkt Krankenversicherung wurde beschlossen, dass gelegentlich der bevorstehenden Revision des Krankenversicherungsgesetzes darauf hingewirkt werden solle: „1. den Kreis der versicherungspflichtigen Personen derart zu erweitern, dass er sich mit dem Kreise der der Invalidenversicherung unterliegenden Personen deckt, 2. die Mindestleistungen der Krankencassen allgemein zu erhöhen, 3. die freien Hilfscassen mindestens ebenso lange als gleichberechtigte Träger der Krankenversicherung bestehen zu lassen, wie Betriebskrankencassen das Recht eingeräumt wird, 4. eine Regelung des Verhältnisses zwischen Cassen einerseits und Aerzten und Apothekern andererseits.“

In der Dienstbotenfrage ersucht die Versammlung vom 5. October den Reichstag durch die Gesetzgebung a) die Abschaffung der Gesindeordnung, b) die Unterstellung der aus dem Dienstverhältnis sich ergebenden Rechtsstreitigkeiten unter die Gewerbegerichte, c) die Ausdehnung der Reichsranken- und

Unfallversicherung, wie der obligatorischen Fortbildungsschule auf die Dienenden zu bewirken.

Anderen Ortes wurde für die Zulassung der Frauen zur Armen- und Waisenspflege plaidiert. (Hierbei sei bemerkt, dass demnächst in Frankfurt a. M. ehrenamtliche Armenpflegerinnen angestellt werden, vorerst nicht in selbständigen Pflegschaften, sondern als Assistentinnen der Pfleger. Dasselbe ist aus Cöln zu berichten. Dort functionieren seit August drei ehrenamtliche Armenpflegerinnen.) Ebenso trat man für die Reform der Mädchenschule und die gemeinsame Erziehung der beiden Geschlechter ein. Ferner wurde die Gründung einer Centrale für Rechtsschutzstellen in Berlin beschlossen.

Endlich wurde in Protestversammlungen Stellung genommen gegen den Zolltarifentwurf und gegen die auf das preussische Vereinsgesetz gestützte Willkür der Polizeigewalt, wie sie in der Verhinderung der Tagung im Reichstagsgebäude und der rigorosen Auslegung und Anwendung der Meldevorschrift zum Ausdruck kam. Diese bislang nur den Vereinigungen der Arbeiterinnen gegenüber geübte schmeichelhafte Aufmerksamkeit der Polizei ist als eine Anerkennung der wachsenden politischen Reife des bürgerlichen Frauentums anzusehen und als solche gewertet worden.

Dass im übrigen die Bedeutung der Frauen für die gesellschaftliche Entwicklung noch sehr verschieden beurteilt wird, erhellt aus einer Reihe von Vorgängen im öffentlichen Leben und auch nicht zum wenigsten innerhalb der Frauenbewegung selbst.

Zur Tagung der Nationalsocialen in Frankfurt a. M. sind die Frauen nicht zugelassen worden.

Das Armutszeugnis, das der Berner Frauenverein zur Hebung der Sittlichkeit sich dadurch ausgestellt hatte, dass er den unehelichen Müttern das Recht auf den Titel Frau nicht zuerkennen wollte, ist durch eine 16000 Namen tragende Petition der Schweizer Frauen sowie eine Collectiv-erklärung von 34 Frauenvereinen desavouiert worden. Ebenso hat Herr Dr. Kossmann-Berlin den Schmerz erleben müssen, dass die Berufung gegen die Freisprechung der wegen unbefugter Titelführung angeklagten Berliner Aerztinnen von der Staatsanwaltschaft zurückgezogen wurde.

Nach einem Bericht des Americanischen Nationalvereins für weibliches Stimmrecht zeigen die Frauenlöhne in allen Staaten, in denen die Frauen Stimm-

recht haben, eine beständig steigende Tendenz. Wiederum ein Beweis dafür, wie sehr die Wirtschaftslage von der politischen Rechtsstellung beeinflusst wird. Und in Colorado, das den Frauen das Stimmrecht verliehen hat, wurde von Miss Harriet Wright ein Gesetz durchgebracht, nach dem Kinder unter 14 Jahren zu keiner gewerblichen Arbeit verwandt werden dürfen. Im Gegensatz dazu ist in verschiedenen Südstaaten, in denen die Frauen politisch rechtlos sind, die Ausbeutung 5jähriger Kinder an der Tagesordnung.

Die proletarische Frauenbewegung hat in diesem Jahre auf eine Sondertagung verzichtet. Dagegen hat sie sich mit regem Eifer an den Verhandlungen des Lübecker Parteitages beteiligt. Es wurde dort auf Antrag der Frauen die Herausgabe eines dem Verständnis der Arbeiterinnen angepassten Flugblatts gegen die geplanten Getreidezölle beschlossen. Daneben verlangt die neuerdings wiederum einsetzende Bewegung zu gunsten der hart bedrängten Confectionsarbeiter unsere volle Aufmerksamkeit und Teilnahme. Unter den in der Confectionsarbeit Beschäftigten überwiegt das weibliche Geschlecht. Unter den 1895 in der Näherei ermittelten 848 539 Personen (die Confection ist in scharfer Trennung nicht zu ermitteln, da die bezüglichen Zahlen der Statistik sich mit der Wirklichkeit nicht decken) waren 530 329 Frauen, und der Durchschnittsverdienst, den diese Arbeiterinnen in Berlin erlangten, betrug 1897, inmitten der Prosperitätsperiode, für Wäschenäherinnen 486 Mark, für Schneiderinnen 457 Mark, für Knopflochnäherinnen 354 Mark, in der gesamten Damen- und Mädchenconfection des Deutschen Reiches im Durchschnitt 322,40 Mark pro Jahr!

Nicht zuletzt sind diese traurigen Lohnverhältnisse der Heimarbeit und der Tatsache geschuldet, dass der Sinn für gewerkschaftliche Organisation bei den Nähereiarbeiterinnen noch so wenig entwickelt ist. Von den 63 220 Schneiderinnen, Näherinnen etc., die bei den centralisierten 58 Gewerkschaften 1900 in Frage kamen, gehörten nur 1,19% den betreffenden Verbänden an.

Erfreuliches ist von der proletarischen Frauenbewegung des Auslandes zu berichten. Der Parteitag der jänischen Socialdemokratie, sowie der scandinavische Arbeitercongress haben die Aufhebung der Ausnahmegesetze für Dienstboten, die Schaffung paritätischer

Schiedsgerichte und unentgeltlichen Rechtsschutz für sie gefordert. Ausserdem befasste sich der Congress mit der Frage der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterinnenorganisation, „in denen er das einzige Mittel zur Erringung der Menschenrechte für die Frau sieht“. Die proletarischen Frauen Norwegens treffen eifrig Vorbereitungen, um das neugewonnene Wahlrecht bei den bevorstehenden Gemeindewahlen im Verein mit der Socialdemokratie auszunützen.

In Frankreich gab es 1900 43 470 organisierte Arbeiterinnen. Davon entfallen 3725 auf landwirtschaftliche Syndikate. Ein Vergleich mit den entsprechenden deutschen Ziffern ist nicht angängig, da diese nur die der Generalcommission angeschlossenen organisierten Arbeiterinnen wiedergeben, während die amtliche französische Statistik auch alle möglichen anders gearteten Verbände umfasst.

Kurze Chronik. Im Grossherzogtum Baden ist durch ministerielle Verfügung den Mädchen der Besuch der Knabengymnasien freigegeben und in Mannheim die unterste Classe der neuen Mädchenoberrealschule mit 22 Schülerinnen eröffnet worden. — In Russland giebt es 11 Mädchengymnasien mit 260—600 Schülerinnen. — In Wien wurde Frau Dr. Böhm-Wendt, die ihr Probejahr am Wiener Mädchengymnasium absolviert hat, als Professorin der Mathematik angestellt. — In Bulgarien hat Ende Juli der erste Frauencongress stattgefunden, der sich mit den Fragen des weiblichen Unterrichts, der Frauenarbeit und der Stellung zur internationalen Friedensbewegung befasste. — Neusüdwales hat das Frauenstimmrecht votiert. — Von 12 907 012 über 20 Jahre alten Frauen Frankreichs ist fast die Hälfte, 5 381 069 + 500 000 Gutsbesitzerinnen beruflich thätig. Davon 2 700 000 in der Landwirtschaft, 108 069 in liberalen Berufen. — England beschäftigt 35 000 weibliche Postbeamte. Nach den vorliegenden Berichten haben sich die Assistentinnen der Gewerbeinspection in Holland gut bewährt. — Auf der in Stuttgart stattgehabten Tagung des Centralverbandes deutscher Ortskrankencassen trat Dr. Friedeberg-Berlin für die factische Gleichberechtigung der Geschlechter in den Krankencassen und die bessere Unterstützung der Wöchnerinnen ein. — In steigendem Masse werden überall Frauen mit akademischer Vorbildung amtlich angestellt. So Fräulein Dr. Gernet an der Gymnasialabteilung der höheren Mädchenschule in Karlsruhe als erste etatmässige Reallehrerin.

Ebenso hat die niederösterreichische Staatshalterei eine Dame zur pharmaceutischen Aspirantin ernannt und damit zum ersten Male eine weibliche Arbeitskraft in den Staatsdienst berufen. — Auf der Insel Creta unternehmen zwei americanische Damen unter Leitung des americanischen archäologischen Instituts Ausgrabungen. — Am 15. October ist in Wien das erste, nach englischem Vorbild organisierte Settlement eröffnet worden. — Als ein besonders erfreulicher Beweis für die Befähigung des weiblichen Geschlechts verdient erwähnt zu werden, dass in der Oberklasse der auf Coëducation beruhenden Industrieschule in Courcelles (Belgien) drei Mädchen die höchsten Preise errungen haben. — An dem Parteitag der österreichischen Socialdemokratie, der vom 2. bis 8. November in Wien stattfand, hat sich auch eine Anzahl von Frauen beteiligt. Das dort zur Annahme gelangte neue Programm fordert nicht nur, wie das Hainfelder, gleiche Rechte „ohne Unterschied des Geschlechtes“, sondern präcisirt diese Forderung dahin, dass es verlangt: Beseitigung aller Gesetze, wodurch die Frau gegenüber dem Mann öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich in Nachteil gesetzt wird.

Henriette Fürth.

Wissenschaft.

Psychologie

Zu den Bewusstseinserscheinungen, die sehr schwer exact zu untersuchen sind, gehören vor allem die **Traumerscheinungen**. Als man erst einmal den mystischen Deutungen entronnen war, verfiel man unter dem Drucke der Associationspsychologie in den entgegengesetzten Fehler einer sehr mechanischen Schablonisierung. Die Bestandteile der geträumten Erlebnisse seien, so lehrte man, blosse Associationen. Die oberflächlich gewonnene Erfahrung, dass wir häufiger entfernt liegende Erinnerungen im Traume wiederkehren sehen, als die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit, schien eine ausgezeichnete Stütze dieser Theorie abzugeben. Die augenblicklich am meisten beanspruchten Hirnzellen (Hirnzellen imponieren nämlich stets!) müssten demzufolge im Schlafe völlig ausruhen, während die minder beschäftigten, in denen Vergangenes aufgespeichert sei, sich in einem halbawachen Zustande befänden. Hier spukte also ganz crass noch jene substantielle Anschauung fort, wonach die Vorstellungen in den Hirnzellen „abgelagert“ seien. Die Associationspsychologen haben sich seitdem zwar auch vom „Erinnerungsbild“ zur „ausgeschliffenen

Bahn“ durchgemausert, aber jene Mechanik halten sie fest. Sie wird auch von Bunge in seinem sonst so vorzüglichen Capitel über den Schlaf (Lehrbuch der Physiologie) noch vorgetragen. Wundt und seine Schüler haben diesem Thema wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Erst in neuester Zeit verdanken wir dem Charcot-Ueberringer Dr. Freud in Wien eine ganz hervorragende Untersuchung über die Träume. Freud legt dar, dass es im wesentlichen die feinsten Regungen des Gefühls- und Triebens sind, die unter Wegfall der im Wachen bestehenden Hemmungen im Traume zu übermächtiger Stärke anschwellen und die ihren Gefühls-tonen entsprechenden Vorstellungen wecken. Z. B. pflegt das Geschlechtsleben in Zeiten, wo es durch äussere Umstände zurückgedrängt wird, im Traume eine grosse Rolle zu spielen. Mir selber erzählte ein Herr, der durch ein Unterleibsleiden seiner Frau zur Enthaltensamkeit für mehrere Monate gezwungen war, am Tage habe schon die Sorge um die Wiederherstellung nie einen sexuellen Wunsch in ihm aufkommen lassen, aber er sei in unangenehmer Weise von wollüstigen Träumen belästigt worden; erst als die Aussicht auf baldigen normalen Verkehr wiederkehrte und er sich nun auch im Wachen wieder diesen Gedanken mit heiterer Ruhe hingeben konnte, wurden die Träume anders. Es ist natürlich hier unmöglich, Freuds grosses und höchst interessantes Material wiederzugeben. Es mag auch ruhig gesagt sein, dass hier und da ein Bisschen von der Pariser Salpêtrière-Geistreichheit sich vordrängt. Bedeutsam aber bleibt, dass hier nun auch eine voluntaristische Deutung der Traumerscheinungen versucht wird und das Buch sich damit den zahlreichen hier schon besprochenen Symptomen für eine Wendung innerhalb der Psychologie zum Voluntarismus mit erfreulicher Entschiedenheit zur Seite stellt.

Auf der südwestdeutschen Irrenärzte-Versammlung in Karlsruhe sind vornehmlich Fragen der vielfach noch im argen liegenden praktischen Irrenpflege erörtert worden. Auch in diesen Dingen sind von der Heidelberger Anstalt radicale Neuerungen ausgegangen. Sie gipfeln in der Anwendung des fortgesetzten Bades bei erregten Kranken, also eines Mittels, dessen die Chirurgie bei Verbrennungen, bei Aufliegen u. a. sich seit Jahrzehnten schon mit grösstem Erfolge bedient. Die Bäder werden von den Geisteskranken sehr gut vertragen und haben die Zwangsjacke samt der Isolierzelle aus der

Heidelberger Klinik völlig verbannt, die Hyoscineinspritzung auf ein Mindestmass beschränkt. Die älteren Irrenärzte wehren sich zwar noch zum Teil dagegen, aber heute schon ahmen viele Anstalten das Heidelberger Muster nach, das von Kraepelin nun 12 Jahre erprobt worden ist. Die Hauptaufgabe hat jetzt der Staat: nämlich den Landesirrenanstalten die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit auch sie mit ihrem sehr viel höheren Krankenbestande das allerdings kostspielige Institut der Bäder einführen können.

Während fürs civile Rechtsleben das B. G. B. hinsichtlich der Geisteskranken einigermaßen befriedigende Bestimmungen getroffen hat, bestehen im Str. G. B. die Unhaltbarkeiten unverändert fort. Vor allem ist hier der § 51, der die criminelle Verantwortung an die „freie Willensbestimmung“ kettet, dringend einer Reform bedürftig. Franz von Liszt hat seiner Zeit auf dem Münchener Psychologencongress mit Recht betont, dass es sich nicht um einen — doch unaustragbaren — Streit zwischen Deterministen und Indeterministen handle, sondern dass es nötig sei, eine Fassung zu suchen, die abseits von diesem Streite liege. Er hat auf Grund ganz hervorragender psychologischer Ausführungen „das durch Motive bestimmte Handeln“ als Basis dieser neuen Fassung vorgeschlagen. Aussicht auf Erfolg ist in absehbarer Zeit kaum vorhanden, da die für die Staatslenker Massgebenden, die Juristen nämlich, in ihrer Mehrheit kein Interesse für diese Frage an den Tag legen. Ausserdem lässt sich nicht leugnen, dass die Aerzte durch vielfache Uebertreibung des Kampfes gegen den berühmten § 175 (betr. den widernatürlichen Geschlechtsverkehr) nicht bloss dem Gelingen dieser ebenfalls sehr nötigen Reform, sondern auch ihren anderen juristischen Wünschen auf lange Zeit hinaus empfindlichen Schaden zugefügt haben. Alle solche Kämpfe müssen in Ruhe und ohne Exaltation ausgefochten werden. Denn auch der Arzt muss sich sagen, dass es leichter ist, die praktische Unhaltbarkeit einer Fassung zu entdecken, als für so schwierige criminalpsychologische Dinge einen allen juristischen Anforderungen genügenden Ausdruck zu finden.

Ernst Gystrow.

Diversa.

Bücher.

Peter Lawrow: Historische Briefe. Aus dem Russischen übersetzt von S. Dawidow. Mit einer Einleitung von Dr. Ch. Rappoport und zwei Portraits von Lawrow.

1901. Akademischer Verlag für sociale Wissenschaften. Berlin-Bern.

Wem verdanken wir dieses Buch? Einem Toten. Im Leben ist er russischer Artillerieofficier gewesen, zuletzt Generalstabsoberst; dann aber wurde er um seiner freiheitlichen Ideen willen nach einem einsamen Städtchen im fernen Osten verbannt. Von dort entfloh er. Seitdem lebte er im Exil teils seinen anthropologischen und geschichtsphilosophischen Studien, teils dem Socialismus. Er wurde das geistige Haupt einer Schule heldenkühner Revolutionäre. Seine Jünger töteten einen Czaren. Abgesandte der Regierung des neuen Czaren kamen in sein ärmliches Stübchen zu Paris und boten ihm Schätze, wenn er den Kampf einstelle. Lawrow wies sie ab. Er starb am 6. Februar 1900, als Flüchtling und arm.

Den grössten Teil der Historischen Briefe schrieb Lawrow 1868—69 als unfreiwilliger Einsiedler in Kadnikow, jenem culturfernen Nest, wohin ihn die czarische Regierung verbannt hatte. Zwei Gensdarmen hatte man mitgeschickt, um den Philosophen zu beaufsichtigen. Die Manuscripte schickte Lawrow an ein „legales“, der czarischen Censur unterworfenes Wochenblatt. Daher die vorsichtig umschreibende, alle starken, unzweideutig revolutionären Ausdrücke vermeidende Schreibweise dieser Briefe. Aber die russische Jugend von damals verstand zwischen den Zeilen zu lesen. War es doch jene Generation, welche die „Ins-Volk-Gänger“ hervorbrachte, jene Tausende von jungen Männern und Mädchen aus den herrschenden Classen, welche alle Genüsse und Vorrechte ihres Standes von sich warfen, um, selbst zu namenlosen Bauern und Bäuerinnen geworden, den Bauern den Socialismus zu predigen. Und der einsame Weise jenseits der Steppen wurde zum Propheten dieser Märtyrerjugend.

Was Lawrow bietet, ist nicht mehr und nicht weniger, als eine durchaus originale Begründung des Socialismus, und zwar eines sehr ausgesprochen revolutionären Socialismus, aus einer idealistischen Geschichtsphilosophie heraus. Hierin ist er durchaus nicht veraltet, obgleich er vor zweiunddreissig Jahren in einem rückständigen, despotisch regierten Lande schrieb. Gewiss, er ist einseitig; aber dennoch giebt er uns nährendes Brot, nach dem wir hungern. Denn die allergründlichsten Studien über die Mehrwertrate und die Profitrate, die allerexactesten statistischen Nachweise über die fortschreitende Concentration der Betriebe helfen uns nicht über die Frage hinweg: mag die Entwicklung so oder so

verlaufen, warum soll ich dabei mitthun? Warum soll ich ein socialistischer Kämpfer sein? Lawrow weiss hierauf zu antworten.

Im sechzehnten Brief, der 1881 entstandenen umfangreichen Abhandlung: Theorie und Praxis des Fortschritts, tritt uns ein neuer Lawrow entgegen: der Lawrow, der inzwischen in Westeuropa mit den Lehren von Marx bekannt geworden war. Und da ist es reizvoll zu sehen, wie dieser schöpferische Geist, dankbar empfangend und doch voll schöpferischen Eigenwillens, stillschweigend aus der fremden Lehre all das ausscheidet und beiseite wirft, was für ihn nicht taugt, das für ihn Nutzbares aber seinem eigenen System assimiliert, so dass es sich ihm so harmonisch einfügt, als habe es von jeher einen Teil davon ausgemacht. Vollkommen hat auch Lawrow diese Aufgabe nicht gelöst; aber man sehe doch, wie er die Synthese schmiedet, nicht Widersprüche compromisslich neben einander stoppelnd, sondern das Verschiedenartige mit gelassener Sicherheit zu allseitig gerundeter Einheit formend! Wie beschämt dieser Alte unsere Jüngsten!

Wer ist es, der aus diesem Buch zu uns redet? Ein Lebendiger! *Ladislaws Gumpłowicz.*

Max Schippel: Grundzüge der Handelspolitik. Zur Orientierung in den wirtschaftlichen Kämpfen. 1902. Akademischer Verlag für sociale Wissenschaften. Berlin-Bern.

Man kann die Frage aufwerfen, ob in einer Zeit, wo handelspolitische Fragen zur Entscheidung stehen und die taktische Aufstellung der Parteien schon erfolgt ist, es noch rätlich ist, Untersuchungen und Erwägungen anzustellen, die von einem bestimmten Parteistandpunkte aus die agitatorischen Waffen der eigenen Partei prüfen und kritisieren. Vom agitatorischen Standpunkte aus wird man sich gegen derartige kritische Erörterungen wenden, jedoch mit Unrecht. Zu welcher anderen Zeit beschäftigt sich denn die Oeffentlichkeit überhaupt mit solchen Fragen, ausser gerade dann, wenn das actuelle Interesse dazu drängt? Und so hoch ich die Rücksicht auf die Arbeit unserer Agitatoren auch stelle, sie kann und darf nicht ausschlaggebend sein für diejenigen, die sich mit einer Materie näher beschäftigen und ihre Ansichten sachgemäss und ohne schwächliche Rücksicht auf einen etwaigen Missbrauch durch die Gegner darlegen. Gegen diesen Missbrauch einzuschreiten, ist die Aufgabe der socialdemokratischen Tagespresse. Und wenn diese es unterlässt, die Quertreibereien der Gegner abzuwehren, so trifft dafür die Schuld jedenfalls nicht denjenigen, der seine

Stellungnahme zu einer handelspolitischen Frage anders begründet, als man es bisher gewohnt war. Dass Schippel sich entschlossen hat, seinen handelspolitischen Standpunkt, wie er ihn auf dem Stuttgarter Parteitag vertreten hat, eingehend zu begründen, ist daher socialdemokratischerseits lebhaft zu begrüssen. Sein Werk wird, sofern es die Genossen nur lesen, dazu beitragen, die handelspolitischen Strömungen, die die Gegenwart beherrschen, als den notwendigen Ausdruck wirtschaftlicher, namentlich aber agrarischer Umwälzungen aufzufassen. Die historische Beweisführung ist mehr, als jede andere Betrachtungsweise, dazu geeignet, dieses Verständnis zu wecken. Schippels Kampf gilt in erster Linie dem ökonomischen Liberalismus, der in völliger Verkennung der tatsächlichen Entwicklung in Deutschland blinder Nachbeter der englischen Freihandelslehren war. Dabei steht Schippel, der an manchen Stellen die Vertreter dieser liberalen Theorien in Deutschland mit ätzendem Spotte behandelt, nicht an, die zeitweiligen Verdienste und das Wirken dieser Richtung voll zu würdigen: sie war, unter den gegebenen Umständen, für das Werden des modernen Deutschland mit seiner wirtschaftlichen und politischen Verfassung eine der unentbehrlichsten Kräfte. Nichtsdestoweniger ist aber die scharfe Auseinandersetzung mit dem Liberalismus nötig, da dieser die gegenwärtige Situation nach Kräften dazu ausnutzt, die Arbeiter in erster Reihe und als Haupttruppe für den Consumenstandpunkt ins Treffen zu führen, wogegen Schippel ausführt, dass die entscheidenden Würfel über die Gegenwart wie über die Zukunft des Proletariats in der Productionssphäre fallen. Die historische Auseinandersetzung mit dem ökonomischen Liberalismus bildet so das Thema, das in dem Buche Schippels durch die Betrachtung der englischen und hauptsächlich der deutschen Handelspolitik im XIX. Jahrhundert behandelt wird. Durch einen breit angelegten Vergleich der englischen und deutschen Freihandelsbewegung zeigt Schippel, wie grundsätzlich verschieden die Motive des Agrarschutzes in England und in Deutschland waren, dass darum auch die freihändlerische Agitation, wie sie in Deutschland gegen den Agrarschutz getrieben wird, grösstenteils ein verständnisloses Plagiat ist, das Schippel an vielen Stellen dem Spotte preisgibt. Er zeigt, wie die Entstehung des Freihandels in England ausschliesslich und allein von dem Classeninteresse des industriellen Unternehmertums, das sich in der Volksvorstellung zum allgemeinen Interesse der Nation erweitert

hatte, durchgesetzt wurde. Die englischen Industriellen huldigten einer Theorie der internationalen Arbeitsteilung, wonach England ausschliesslich die industrielle Production vorbehalten bleiben sollte, während alle übrigen Länder der Welt sich gleichsam als Ackerprovinzen verewigen sollten. Mit welcher Wucht Friedrich List gegen diese Theorie auf Grund einer tiefen Kenntnis der deutschen Wirtschaftsverhältnisse ankämpfte und die revolutionäre geschichtliche Mission, die Unentbehrlichkeit der modernen Industrie, mit hinreissender Leidenschaft vertrat, wird von Schippel mit besonderer Wärme und behaglicher Breite geschildert. Und es ist erfreulich, dass es gerade ein Socialdemokrat ist, der die hohe Bedeutung eines Friedrich List um die wirtschaftspolitische Entwicklung Deutschlands so eingehend würdigt. Wie eine scharfe Dissonanz wirken dagegen dann die Erfolge der deutschen Freihandelsbewegung unter Führung von Prince-Smith. List, eine Natur, die in den deutschen Verhältnissen wurzelt und für Deutschlands wirtschaftspolitische Zukunft sich aufopferte, erdete, ohne den Erfolg seiner Bestrebungen erreicht zu haben, unverstanden von seinen Zeitgenossen, krank und von Nahrungssorgen erdrückt, durch eigene Hand. Prince-Smith, ein geborener Engländer, der, mit einer leidlichen Schulbildung ausgerüstet, vom Kaufmannslehrling zum Parlamentsreporter aufstieg und über eine grosse Suada verfügte, wodurch es ihm möglich wurde, die verwickeltesten, vielseitigsten Fragen des politischen Lebens aus ein paar verblüffend einfachen und einleuchtenden wissenschaftlichen Grundbegriffen heraus zu meistern, die freilich bei näherem Zusehen nichts weiter waren, als halb wahre Schlagworte für die populäre Agitation, fand bald einen günstigen Resonanzboden in deutschen Kreisen, freilich weniger durch Kenntnisse, als durch weitgehende Connexionen, zu denen eine reiche Heirat beitrug, unterstützt. Nur eine ungewöhnliche Gestaltung der internationalen politischen Beziehungen ermöglichte es, dass die von Prince-Smith geführte Freihandelspartei, vorübergehend starken Erfolg hatte und haben musste. Schippel zeigt auch, dass die tatsächlichen Erfolge der Freihandelspartei in viel weniger hohem Grade vorhanden waren, als sie nach der Geschichtsschreibung der Freihändler erscheinen. Scharf wird mit der Theorie der internationalen Concurrenzfreiheit ins Gericht gegangen. Den raschen Zusammenbruch des Freihandels zu Beginn der siebziger Jahre führt Schippel auf die mächtigen Verkehrsumwälzungen in Verbindung mit den grossen Colonisations-

bewegungen der Neuzeit zurück, die mit einem Schlage völlig andere landwirtschaftliche Produktionsverhältnisse herbeiführten. America bringt die Concurrenz des zusammengegrabten Bodenüberflusses der neuen Welt und des landwirtschaftlichen Raubbaues, Russland die Concurrenz des Hungers, der Barbarei und der Notverkäufe. Daraus resultiere die Notlage der Landwirtschaft und die Thatsache, dass der Agrarschutz gegenwärtig den festen Mittelpunkt der Handelspolitik in den europäischen Ländern bildet. Nach einer Schilderung der Agrarkrise und der Wandlung der bürgerlichen Parteien kommt Schippel noch kurz auf die Arbeiterklasse und die bürgerliche Handelspolitik zu sprechen, wobei er zu dem etwas unvermittelten und für eine liberale Auffassung allerdings inconsequenten Schluss kommt, dass das industrielle Proletariat die Kopfsteuer der Brotzölle als gewissenlosesten Brotwucher der vereinten Volksfeinde verwerfen müsse.

Richard Calver.

Notizen und Zahlen. Statistisches Nachschlagebüchlein. Herausgeber und Verleger H. Beringer. Commissionsverlag: Deutscher Verlag, Berlin SW. 46.

Man kommt sich beinahe so klein vor, wie das Büchlein selbst, wenn man seine 31 eng bedruckten Seiten durchblättert hat. Eine Fülle statistischen Materials ist da zusammengebracht, dessen Kenntnis nicht nur wichtig, sondern sogar notwendig sowohl für jeden ist, der den Vorgängen im öffentlichen Leben mit Interesse gegenübersteht, der die Zeitungen aufmerksam und mit Nutzen lesen will, als auch für diejenigen, die activ am politischen Kampfe teilnehmen. Aber auch für die Tagesbedürfnisse des praktischen Lebens enthält es eine Fülle wichtiger Angaben, die man bequem im Taschenbuch mit sich herumtragen kann. Wir erwähnen aus dem Inhalt folgende Abschnitte: Gesamtlänge der Eisenbahnen der Erde, Gold- und Silberproduction, Flächeninhalt und Bevölkerung aller Länder, Elektrische Masseinheiten, statistische Notizen über die Verhältnisse der Hauptculturländer, Berufsstatistik, Ergebnisse der Reichstagswahlen 1874—1898, Armeen und Flotten, Vergleichung von Münzen, Massen und Gewichten, Portotarife u. s. w. u. s. w. Man kann nur wünschen, dass der Erfolg seines Büchelchens den Verfasser ermutigt, es alljährlich neu aufzulegen. *Georg Bernhard.*

Grete Meisel-Hess: Generationen und ihre Bildner. Ein Essay. 1901. Dr. John Edenheim, Verlag. Berlin W.

Gott sei Dank, wieder mal ein vernünftiges Menschenkind! Eine, die Frische genug in sich trägt, um resolut zubeissen, wenn einem „das Schwärzeste und Schwerkste seiner Zeit in den Schlund kriecht.“ Man glaubt ordentlich zwei Reihen blitzblanker Zähne zu sehen, wenn die Verfasserin ihre Probleme knackt. Sie hat es begriffen, dass durch das Zertrümmern und Umgiessen alter Formen die Welt nicht verödet, sondern nur immer farbiger wird und leuchtender. Sie hat ein Recht, im Namen der Jugend zu reden, denn jugendlich und jugendkräftig ist ihr Vertrauen zum Leben und seiner unverwüstlichen Entwicklungsfähigkeit, für welche selbst die fürchtbarsten geistigen und culturellen Revolutionen eben nur Wachstumskrisen bedeuten. Sie blickt mit ungetrübten Augen in alle Abgründe hinein; aber wohin sie auch blickt, überall sieht sie nur eine Bestätigung ihrer Zuversicht. Sogar die tiefe bittere Schwermut des greisen Ibsen deutet sie frisch-frohlich in ihren eigenen sonnigen Optimismus um. Wer will's ihr verargen? Sie ist noch sehr jung.

Ladislau Gumpowicz.

Jean Grave: Les aventures de Nono.

Illustrations de M. M. Alex, Charpentier, Heidbrinck, Hermann-Paul, Camille Lefèvre, M. Luce, Mab, Lucien Pissaro et Rysselberghe. Paris I. P. V. Stock, Editeur. 1901.

Unstreitig ist der Kampf um bessere Bildungsmittel für die Jugend, um wirklich wertvolle Litteratur, die dem kindlichen Geiste angepasst, denselben dennoch höheren Zielen entgegenführt, und die sein künstlerisches und litterarisches Urteil bilden kann, eine der sehr erfreulichen Aeusserungen unserer so kampflustigen Zeit. Es sind auch thatsächlich schon gelungene Experimente zu verzeichnen, doch ist im allgemeinen die Kritik bei Eltern und Lehrern noch allzusehr in alten Vorurteilen befangen, als dass das Neue direct siegreich durchdringen könnte, und dann ist auch das gute Neue noch gar zu sehr unter Mengen von Wust versteckt, der nur der äusseren Form und nicht dem geistigen Gehalt nach neues Leben verkündet. In die Rubrik der gut gemeinten aber nicht völlig gelungenen Versuche, eine neue Art von Jugendschriften zu schaffen, würde ich auch das obengenannte Buch des bekannten Anarchisten Jean Grave einreihen. Sicherlich ist der Gedanke gut, der Jugend eine Zukunftswelt, die sich nur auf die freie Bethätigung der edelsten menschlichen Eigenschaften gründet, in der Weise vor die Augen zu führen, dass das Kind sozusagen darin lebe, gut ist auch der Gedanke, diese Welt,

so als eine Art Märchenreich, das Land Autonomie, in die heutige Welt einzutreten und den crassen Gegensatz zwischen den beiden Welten dadurch darzuthun, dass der kleine Held erst in der einen, dann in der anderen lebt und so recht die Wirkungen der verschiedenen Weltanschauungen an sich erfährt, indem er aus dem Reich der Autonomie wieder in die Welt des greulichen Monnaïus, der Verkörperung des Capitalismus, zurückgeworfen wird; aber durchaus unkünstlerisch und durchaus als Tendenz wirkt die Verkörperung von Ideen in Gestalt von feenartigen Geschöpfen, wie z. B. Solidaria, Libertas, Monnaïus etc. Wenn man allenfalls um der guten Idee willen diese Verirrung noch entschuldigen wollte, indem man sich sagt, dass der Autor vielleicht doch die Wirkung erzielt, die er beabsichtigt, so ist hingegen die Darstellung, dass die ganzen Ereignisse, durch die der Junge geht, als Traum des neunjährigen Kindes aufgefasst werden soll, vollständig verkehrt. Wäre das Ganze einfach als Märchen erzählt, wenn auch als Allegorie gedacht, so würde es wirksamer und künstlerischer sein, denn die Begebenheiten an sich sind reizvoll und spannend geschildert.

Ausgezeichnet ist gleich das erste Capitel, in welchem mit feiner Psychologie der Conflict zwischen Eltern und Kindern und die oft so verhängnisvolle Durchkreuzung des berechtigten kindlichen Willens durch die Leunen der Eltern behandelt wird. Einen grossen Reiz gewinnt das Buch durch die vorzüglichen Illustrationen von namhaften Künstlern. Geradezu köstlich wirken die Caricaturen von Heidbrinck, sowie die in grosszügiger Einfachheit gehaltenen Zeichnungen von M. Luce.

Ida Häny-Lux.

*

Knecht Ruprecht. Illustriertes Jahrbuch für Knaben und Mädchen. Herausgegeben von Ernst Brausewetter. Bd. III. Verlag von Schafstein & Co. Köln a. Rh.

Ernst Kreidolf: Die schlafenden Bäume. Ein Märchen in Bildern mit Versen. Verlag von Schafstein & Co. Köln a. Rh.

Der Zug nach Volkstümlichkeit in den bildenden Künsten, der sich in der Wiederbelebung der farbigen Lithographie und des Holzschnittes documentiert, kommt auch dem Kinderbilde zu gute. Die einfachen Mittel dieser Techniken bedingen auch einfache Auffassung von Form und Farbe; somit wenden sich Künstler, die mit diesen schlichten Ausdrucksmitteln zu wirken verstehen, dem Kinderbilde zu, das seit Ludwig Richters Zeiten kaum besser als handwerksmässig

hergestellt wurde. — Von den obengenannten Büchern ist Knecht Ruprecht ein Jahrbuch für Kinder, dessen dritter Band vorliegt. Sehr angenehme malerische und litterarische Kräfte haben an ihm gearbeitet; trotzdem ist der Gesamteindruck kein guter. In das Bestreben nach Volkstümlichkeit mischt sich häufig eine unelidliche Affectiertheit. Aeusserlich ist in den Bildern den Anforderungen des kindlichen Verständnisses alles gut angepasst: in Bezug auf Deutlichkeit des Ausdrucks übertreffen sie sogar vielfach den Text. Aber in der Auffassung stösst uns eine haarsträubende Unnaivität vor den Kopf: wie als Kinder verkleidete graziöse, feinnervige Damen — so mutet uns diese Kinderkunst an. Dem Text fehlt gerade das, was den echten Volksmärchen und Volksreimen eigen ist. Ihre Romantik ist stets gepaart mit einem einfachen und sehr derben Realismus und fast immer mit Humor. Hier tritt jedoch an Stelle des zwecklosen Fabulierens ein Allegorisieren, das die Kinderphantasie unmöglich mit kräftigen Gestalten füllen kann, und Komik geht den modernen Beiträgen fast durchgängig ab. Die erste Erzählung von Ernst Hardt würde ich nicht Kindern geben wollen; sie muss nicht einmal indifferent, sondern direct schädlich wirken. Bestenfalls ist sie eine Poesie mit sehr zarten, verschwimmenden Empfindungen — keinesfalls aber volkstümlich. Ebenso steht es mit den Märchen der Carmen Sylva, Elisabeth Katz und einem guten Teil der Gedichte. Das ist die Sprache, wie Grosse sie sich für Kinder ausdenken, aber nicht die, welche die Kinder selbst sprechen. Wie so gänzlich anders klingen die beiden in das Buch aufgenommenen Volksreime vom Bruder Melcher und jenes uralte hebräische Lied vom Bauer, der den Jockel ausschickt, die von prachtvoller Komik sind. Eine ähnliche Frische und Lebendigkeit zeigen nur noch die Dehmelschen Sachen.

In den Bildern trifft Kreidolf die ganze Art der Kinderphantasie am besten. Wenn er auch häufig vom Texte mehr abweicht, als es die Gründlichkeit erlaubt, mit der die Kinder ihre Bilder ansehen, so verbindet sich doch seine schnurrige und bäröcke Phantasie gerade mit der realistischen Deutlichkeit und Einfachheit, wie eben Kinder sie verlangen. Wie das Glühwürmchen von seiner Frau im Schneckenhaus voller Angst empfangen wird, weil oben am Nachthimmel sich eine Fledermaus zeigt, ist prächtvoll; auch in dem Bilderbuch, das von ihm allein herrührt: Die schlafenden Bäume, finde ich sehr viel Reiz. Auf dem Titelblatt stehen gegen

den dunkeln Himmel die steifen Bäume im tiefsten Schlaf mit stillen Nachtteulen darauf, und unten auf dem braunen Grunde, da wird's lebendig mit Katzen, Fuchs und Mäuschen und anderem Getier; mit ihren weiss glänzenden Augen und Schwänzen huschen sie wie Gespensterchen herum. Ausser Kreidolfs Zeichnungen sind im Knecht Ruprecht nur noch Bergs Illustrationen allenfalls einem Kinderbuch angemessen. Allen anderen Illustrationen geht aber Kindlichkeit völlig ab, besonders Fidus mit seiner unkräftigen Auffassungsweise, und Rieth, dessen Kinderbild kokett, hässlich und beinahe frivol wirkt. — Jener einfache, innige und heitere Geist, von dem die besten der Ludwig Richterschen Kinderbilder getragen sind, ist noch nicht wiedergekehrt. *Lisbeth Stern.*

Revue.

In Pernerstorfers **Deutschen Worte** hat eine ausführliche Studie des centralistischen Deutschliberalen Dr. Rudolf Springer über das Wahlrecht in Oesterreich Unterkunft gefunden. Wir wissen es dem Genossen Pernerstorfer Dank wissen, dass er uns diese so ungemein anregende und geistvolle Arbeit nicht vorenthalten hat; für den deutsch-österreichischen Liberalismus aber ist es beschämend, dass ein geistig so hochstehender Liberaler auf die Gastfreundschaft eines socialdemokratischen Redactors angewiesen ist. Springer wendet sich mit ätzender Schärfe gegen die Verkehrtheiten des jetzigen oligarchischen Wahlsystems, dem er die Schuld an der Kleinlichkeit und Verwörrenheit des österreichischen Parlaments zuschreibt. Er höhnt die Grossgrundbesitzer, die sich „feige in das Mausloch ihrer privilegierten Curie verkriechen.“ Wie Kulczycki, ist auch Springer ein Anhänger des allgemeinen und gleichen Wahlrechts mit Proportionalvertretung. Aber Springer fügt eine Clausel bei. Es würden nämlich bei wirklich gleichem Wahlrecht die Deutschen in der Minderheit bleiben, — und das mit Fug und Recht, denn in dem bunten Völkergemisch Oesterreichs hat keine einzelne Nation für sich allein die Mehrheit, auch die Deutschen nicht. Damit giebt sich aber Springer nicht zufrieden. Er schlägt vor, die Wahlbezirke nicht bloss nach der Bevölkerungszahl, sondern zugleich auch nach der Steuerkraft abzugrenzen. Da die Deutschen die Wohlhabendsten seien, so könne man ihnen auf solche Art die Mehrheit sichern. Mit Verlaub, meines Erachtens wäre das eine arge Verfälschung der Demokratie. *Ludslaus Gumprowitz*